

# MITTHEILUNGEN

AUS DEM

# GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

**K. K. HANDELS-MINISTERIUM.**



SIEBENTER JAHRGANG. — IV. HEFT.

(Preis 1 fl. österr. Währ.)



WIEN, 1858.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

# STATISTIK

DER

## LEHRANSTALTEN DES ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAATES

FÜR DIE STUDIENJAHRE 1851—1857.

VON

**GUSTAV ADOLPH SCHIMMER,**

REVIDENTEN DER K. K. DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.

---

II. ABTHEILUNG.

GYMNASIEN UND ANDERE MITTELSCHULEN.



WIEN, 1858.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

---

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÖLLER.



# Inhalt.

---

	Seite
<b>I. Gymnasien.</b>	
Aeltere Einrichtung . . . . .	1
Gegenwärtige Organisation . . . . .	5
Lehrer . . . . .	8
Lehrplan . . . . .	10
Schüler . . . . .	12
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857 . . . . .	20
Folgerungen . . . . .	27
Detail vom Jahre 1857 . . . . .	32
Folgerungen . . . . .	48
Relativer Gymnasial-Besuch . . . . .	52
Nationalitäts-Verhältnisse . . . . .	54
Religions-Verhältnisse . . . . .	56
Maturitäts-Prüfungen . . . . .	59
Lehrmittel . . . . .	64
Aufwand . . . . .	67
<b>II. Realschulen.</b>	
Aeltere Einrichtung . . . . .	71
Gegenwärtige Organisation . . . . .	73
Lehrplan . . . . .	76
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857 . . . . .	78
Folgerungen . . . . .	80
Detail vom Jahre 1857 . . . . .	84
Folgerungen . . . . .	88
Relativer Realschul-Besuch . . . . .	91
Prüfungen . . . . .	93
Lehrmittel . . . . .	96
Aufwand . . . . .	97
<b>III. Commerzielle Mittelschulen.</b>	
Organisation . . . . .	100
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857 . . . . .	101
<b>IV. Nautische Schulen.</b>	
Organisation . . . . .	103
Lehrer- und Schülerzahl 1851—1857 . . . . .	105

---

# A l d e l

1	Introduction
2	1. The first part of the work
3	2. The second part of the work
4	3. The third part of the work
5	4. The fourth part of the work
6	5. The fifth part of the work
7	6. The sixth part of the work
8	7. The seventh part of the work
9	8. The eighth part of the work
10	9. The ninth part of the work
11	10. The tenth part of the work
12	11. The eleventh part of the work
13	12. The twelfth part of the work
14	13. The thirteenth part of the work
15	14. The fourteenth part of the work
16	15. The fifteenth part of the work
17	16. The sixteenth part of the work
18	17. The seventeenth part of the work
19	18. The eighteenth part of the work
20	19. The nineteenth part of the work
21	20. The twentieth part of the work
22	21. The twenty-first part of the work
23	22. The twenty-second part of the work
24	23. The twenty-third part of the work
25	24. The twenty-fourth part of the work
26	25. The twenty-fifth part of the work
27	26. The twenty-sixth part of the work
28	27. The twenty-seventh part of the work
29	28. The twenty-eighth part of the work
30	29. The twenty-ninth part of the work
31	30. The thirtieth part of the work
32	31. The thirty-first part of the work
33	32. The thirty-second part of the work
34	33. The thirty-third part of the work
35	34. The thirty-fourth part of the work
36	35. The thirty-fifth part of the work
37	36. The thirty-sixth part of the work
38	37. The thirty-seventh part of the work
39	38. The thirty-eighth part of the work
40	39. The thirty-ninth part of the work
41	40. The fortieth part of the work
42	41. The forty-first part of the work
43	42. The forty-second part of the work
44	43. The forty-third part of the work
45	44. The forty-fourth part of the work
46	45. The forty-fifth part of the work
47	46. The forty-sixth part of the work
48	47. The forty-seventh part of the work
49	48. The forty-eighth part of the work
50	49. The forty-ninth part of the work
51	50. The fiftieth part of the work
52	51. The fifty-first part of the work
53	52. The fifty-second part of the work
54	53. The fifty-third part of the work
55	54. The fifty-fourth part of the work
56	55. The fifty-fifth part of the work
57	56. The fifty-sixth part of the work
58	57. The fifty-seventh part of the work
59	58. The fifty-eighth part of the work
60	59. The fifty-ninth part of the work
61	60. The sixtieth part of the work
62	61. The sixty-first part of the work
63	62. The sixty-second part of the work
64	63. The sixty-third part of the work
65	64. The sixty-fourth part of the work
66	65. The sixty-fifth part of the work
67	66. The sixty-sixth part of the work
68	67. The sixty-seventh part of the work
69	68. The sixty-eighth part of the work
70	69. The sixty-ninth part of the work
71	70. The seventieth part of the work
72	71. The seventy-first part of the work
73	72. The seventy-second part of the work
74	73. The seventy-third part of the work
75	74. The seventy-fourth part of the work
76	75. The seventy-fifth part of the work
77	76. The seventy-sixth part of the work
78	77. The seventy-seventh part of the work
79	78. The seventy-eighth part of the work
80	79. The seventy-ninth part of the work
81	80. The eightieth part of the work
82	81. The eighty-first part of the work
83	82. The eighty-second part of the work
84	83. The eighty-third part of the work
85	84. The eighty-fourth part of the work
86	85. The eighty-fifth part of the work
87	86. The eighty-sixth part of the work
88	87. The eighty-seventh part of the work
89	88. The eighty-eighth part of the work
90	89. The eighty-ninth part of the work
91	90. The ninetieth part of the work
92	91. The ninety-first part of the work
93	92. The ninety-second part of the work
94	93. The ninety-third part of the work
95	94. The ninety-fourth part of the work
96	95. The ninety-fifth part of the work
97	96. The ninety-sixth part of the work
98	97. The ninety-seventh part of the work
99	98. The ninety-eighth part of the work
100	99. The ninety-ninth part of the work
101	100. The hundredth part of the work
102	101. The hundred-first part of the work
103	102. The hundred-second part of the work
104	103. The hundred-third part of the work
105	104. The hundred-fourth part of the work
106	105. The hundred-fifth part of the work
107	106. The hundred-sixth part of the work
108	107. The hundred-seventh part of the work
109	108. The hundred-eighth part of the work
110	109. The hundred-ninth part of the work
111	110. The hundred-tenth part of the work
112	111. The hundred-eleventh part of the work
113	112. The hundred-twelfth part of the work
114	113. The hundred-thirteenth part of the work
115	114. The hundred-fourteenth part of the work
116	115. The hundred-fifteenth part of the work
117	116. The hundred-sixteenth part of the work
118	117. The hundred-seventeenth part of the work
119	118. The hundred-eighteenth part of the work
120	119. The hundred-nineteenth part of the work
121	120. The hundred-twentieth part of the work
122	121. The hundred-twenty-first part of the work
123	122. The hundred-twenty-second part of the work
124	123. The hundred-twenty-third part of the work
125	124. The hundred-twenty-fourth part of the work
126	125. The hundred-twenty-fifth part of the work
127	126. The hundred-twenty-sixth part of the work
128	127. The hundred-twenty-seventh part of the work
129	128. The hundred-twenty-eighth part of the work
130	129. The hundred-twenty-ninth part of the work
131	130. The hundred-thirtieth part of the work
132	131. The hundred-thirty-first part of the work
133	132. The hundred-thirty-second part of the work
134	133. The hundred-thirty-third part of the work
135	134. The hundred-thirty-fourth part of the work
136	135. The hundred-thirty-fifth part of the work
137	136. The hundred-thirty-sixth part of the work
138	137. The hundred-thirty-seventh part of the work
139	138. The hundred-thirty-eighth part of the work
140	139. The hundred-thirty-ninth part of the work
141	140. The hundred-fortieth part of the work
142	141. The hundred-forty-first part of the work
143	142. The hundred-forty-second part of the work
144	143. The hundred-forty-third part of the work
145	144. The hundred-forty-fourth part of the work
146	145. The hundred-forty-fifth part of the work
147	146. The hundred-forty-sixth part of the work
148	147. The hundred-forty-seventh part of the work
149	148. The hundred-forty-eighth part of the work
150	149. The hundred-forty-ninth part of the work
151	150. The hundred-fiftieth part of the work
152	151. The hundred-fifty-first part of the work
153	152. The hundred-fifty-second part of the work
154	153. The hundred-fifty-third part of the work
155	154. The hundred-fifty-fourth part of the work
156	155. The hundred-fifty-fifth part of the work
157	156. The hundred-fifty-sixth part of the work
158	157. The hundred-fifty-seventh part of the work
159	158. The hundred-fifty-eighth part of the work
160	159. The hundred-fifty-ninth part of the work
161	160. The hundred-sixtieth part of the work
162	161. The hundred-sixty-first part of the work
163	162. The hundred-sixty-second part of the work
164	163. The hundred-sixty-third part of the work
165	164. The hundred-sixty-fourth part of the work
166	165. The hundred-sixty-fifth part of the work
167	166. The hundred-sixty-sixth part of the work
168	167. The hundred-sixty-seventh part of the work
169	168. The hundred-sixty-eighth part of the work
170	169. The hundred-sixty-ninth part of the work
171	170. The hundred-seventieth part of the work
172	171. The hundred-seventy-first part of the work
173	172. The hundred-seventy-second part of the work
174	173. The hundred-seventy-third part of the work
175	174. The hundred-seventy-fourth part of the work
176	175. The hundred-seventy-fifth part of the work
177	176. The hundred-seventy-sixth part of the work
178	177. The hundred-seventy-seventh part of the work
179	178. The hundred-seventy-eighth part of the work
180	179. The hundred-seventy-ninth part of the work
181	180. The hundred-eightieth part of the work
182	181. The hundred-eighty-first part of the work
183	182. The hundred-eighty-second part of the work
184	183. The hundred-eighty-third part of the work
185	184. The hundred-eighty-fourth part of the work
186	185. The hundred-eighty-fifth part of the work
187	186. The hundred-eighty-sixth part of the work
188	187. The hundred-eighty-seventh part of the work
189	188. The hundred-eighty-eighth part of the work
190	189. The hundred-eighty-ninth part of the work
191	190. The hundred-ninetyth part of the work
192	191. The hundred-ninety-first part of the work
193	192. The hundred-ninety-second part of the work
194	193. The hundred-ninety-third part of the work
195	194. The hundred-ninety-fourth part of the work
196	195. The hundred-ninety-fifth part of the work
197	196. The hundred-ninety-sixth part of the work
198	197. The hundred-ninety-seventh part of the work
199	198. The hundred-ninety-eighth part of the work
200	199. The hundred-ninety-ninth part of the work
201	200. The two hundredth part of the work

## I. Gymnasien.

Obwohl viele Gymnasien Oesterreich's mit ihren ersten Anfängen in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen und aus den schon im beginnenden Mittelalter erblühenden Kloster- und Stiftsschulen, den Dom- und Stadtschulen <sup>1)</sup>, so wie aus den später in den meisten jetzt österreichischen Provinzen erstehenden Lehranstalten abweichender Religionsbekenntnisse erwachsen sind, so kann von denselben als eigentlichen Vorbereitungsschulen zum höheren Fachstudium doch erst in der Zeit die Rede sein, wo dieselben nach einem einigermaßen gemeinsamen Unterrichtsplane eingerichtet erscheinen. Diess geschah gegen Ende des sechzehnten und im Verlaufe des siebenzehnten Jahrhunderts mit der Einführung des Jesuitenordens, welcher auch in den österreichischen Provinzen für die Schulbildung jener Zeit Wichtiges leistete, die bestehenden Jugend-Bildungsanstalten, sowohl die katholischen, als nach der völligen Zurückführung der alt-österreichischen Lande zur katholischen Kirche auch die von den sonstigen Glaubensverwandten gegründeten, übertragen erhielt, zahlreiche neue gründete und an denselben einen gleichförmigen Lehrgang herstellte <sup>2)</sup>. Nach demselben zerfiel der zur Universität und zum theologischen Seminar-Studium vorbereitende Unterricht in die *studia inferiora* und *superiora*. Den ersteren waren fünf bis sechs Jahrgänge zugetheilt: die Vorbereitungsclassen, 3 Jahre Grammatik und die sogenannten Humanitäts-Classen (Poetik und Rhetorik), in

---

<sup>1)</sup> Die Kloster- und Stiftsschulen waren wohl anfangs bloß Pflanzstätten für den Regular-Clerus, wurden aber bald auch als Bildungsanstalten für Laien benützt. Zu den ältesten gehört die *schola benedictina Sti. Petri* in Salzburg, welche schon bei der Einrichtung des Bischofsitzes erwähnt wird; die bischöfliche Schule in Brixen erscheint zu Ende des 10. Jahrhunderts, die Klosterschulen zu Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Kremsmünster und bei den Schotten in Wien im 13. und 14. Jahrhunderte; an der Bürgerschule bei St. Stephan ebendasselbst gab II. Albrecht I. 1296 dem Stadtrathe das Recht, den Schulmeister zu bestellen, und so viele andere.

<sup>2)</sup> Es lässt sich in den Gründungsjahren der Jesuiten-Gymnasien genau der Gang der Gegenreformation in den österreichischen Ländern verfolgen. Die ältesten sind die tirolischen, wo jenes zu Innsbruck 1562, zu Hall 1573 entstand; auf diese folgten die Gymnasien zu Laibach 1584, zu Klagenfurt 1604, zu Linz 1608, zu Krems und Görz 1616, zu Wien 1619. In Böhmen wurde das erste Gymnasium des Jesuitenordens 1591 zu Komotau errichtet, hierauf folgten Neuhaus 1594, Jičín 1624, Eger 1629, Prag (Kleinseite) 1630; in Mähren Znaim 1624, Iglau 1625; in Ungern Pressburg 1626, Neusohl 1635, Ungvár 1636. Später errichtete der Orden vielfach neue Mittelschulen, so dass er bei seiner Aufhebung an vollständigen und unvollständigen Gymnasien (mit nur 1 bis 3 Classen) in den österreichischen Provinzen gegen 200 zählte.

welchen neben dem Religionsunterrichte die lateinische Sprache als Hauptgegenstand, ausserdem Geographie, Geschichte und Mathematik gelehrt wurde. Auf diese folgte das zwei- bis dreijährige Studium an der „Akademie“ mit philosophischen und mathematischen Cursen. Der Unterricht wurde von je einem Lehrer in der Classe so ertheilt, dass der Lehrer der untersten Classe seine Schüler durch alle Jahrgänge der Grammatik begleitete und erst in der ersten Humanitäts-Classe ein neuer Docent, wieder für zwei Jahre, eintrat. Die Ueberwachung der Studien lag den Ordensobern, zunächst den Präfecten und Directoren, völlig im Sinne der Ordensregel ob, während die Staatsverwaltung nur sehr wenig Einfluss darauf nahm.

Diese Schulordnung ging fast unverändert auch auf die seit dem Ende desselben Jahrhunderts sich mehrenden Mittelschulen anderer religiöser Genossenschaften über, insbesondere auf jene des Piaristenordens <sup>1)</sup>, und selbst die zum Theile sehr alten Lehranstalten der Akatholiken Ungern's <sup>2)</sup> nahmen wenigstens den Lehrgang mit den Classenlehrern und die Lehrmethode mit wenigen Modificationen auf. Nur die Stellung des Lehrkörpers an den letzteren war eine verschiedene, dem deutschen Auslande conforme; an den eigentlichen Gymnasien, deren Classenzahl 3 bis 6 betrug, übte der erste Lehrer als Rector mit dem zweiten als Conrector zur Seite die Disciplin, ein Ausschuss der Glaubensgenossen, das Directorium, führte die materielle Verwaltung und Oberaufsicht. Ein Gleiches fand auch bei jenen evangelischen Lehranstalten statt, welche mit philosophischen, theologischen und theilweise juridischen Cursen verbunden waren, eine grössere Classenzahl hatten und den Namen Lyceen oder Collegien, so wie die Docenten den Titel Professoren führten.

Mit dem Regierungsantritte der Kaiserin Maria Theresia beginnt die vermehrte Einflussnahme der Regierung auch auf die Mittelschulen, und nachdem schon vordem manchen Gebrechen derselben Abhilfe gebracht war, wohin eine theilweise Verbesserung der Lehrbücher, die Einführung der griechischen Sprache als Obligatorisch u. a. gehört, nahm nach Aufhebung des Jesuitenordens die hierzu bestellte Studien-Commission (später Studien-Hofcommission) die Regelung des Gymnasial- und philosophischen Unterrichts, wie aller übrigen Lehrzweige, mit Eifer in Angriff. Die bewährtesten Schulmänner wurden mit der Bearbeitung neuer Lehrpläne betraut, woraus im Jahre 1776, nach manchem Abänderungsvorschlage und Zurücklegung eines umfassenden Entwurfs des Wiener Universitäts-Professors Ignaz Mathias v. Hess, die „neue Ordnung der lateinischen Schulen“ hervorging. Die Lernzeit für die Gymnasien ward darin auf fünf Jahrescourse beschränkt, von welchen drei der Sprachlehre oder Grammatik zugewiesen wurden, zwei aber auf die Humanitäts-Classen (Rhetorik und Poetik) entfielen. Der Lehrgang selbst, die Vortragsfächer und ihre

<sup>1)</sup> Die ältesten Gymnasien dieses Ordens sind jene zu Leitomyšl 1643, Kremsier 1687, Wien 1697, Neutra 1698, auf welche später nicht nur zahlreiche andere folgten, sondern die Piaristen auch Nachfolger an vielen der früheren Jesuiten-Gymnasien wurden.

<sup>2)</sup> Die zu Sáros-Patak 1531 erriehete Lehranstalt ist die älteste evangelische Ungern's, an welche sich jene zu Käsmark 1540, Leutschau und Kronstadt 1544, Debreczin 1660 und Eperies 1666 reihen. Auch die Anstalten zu Nagy-Körös und Marmaros-Szigeth entstanden im 16., jene zu Keeskemét im 17. Jahrhunderte.

Vertheilung nach Jahrgängen blieben, wie jene der Akademie oder philosophischen Obligat-Curse, völlig den Einrichtungen der Jesuitenschulen gleich.

Die an Umgestaltungen so reiche Periode Kaiser Joseph's II. brachte wohl auch für die Mittelschulen 1781 eine neue „Schulinstruction“, wodurch verbesserte Lehrbücher eingeführt und den Realien (Erdbeschreibung, Natur- und Weltgeschichte, Mathematik) grössere Berücksichtigung gegeben wurde, ohne im Organismus der Gymnasien selbst eine Aenderung zu bewirken.

In Betreff des Lehrkörpers brachte die Entschliessung Kaiser Leopold's II. im Jahre 1790 die wichtige Aenderung, dass statt der früheren Directorate an den einzelnen Lehranstalten Lehrer-Collegien, und in jeder Provinz von den ersteren besetzte Studien-Consesse (in den Universitäts-Städten, mit Vertretung der Facultäten, eines Gymnasiums und einer Hauptschule, unter dem Vorsitze des Rectors) eingeführt wurden, deren Vorschläge durch die Landesstelle an die Studien-Hof-Commission zur Vorlage kamen. Aber auch diese Einrichtung war eine vorübergehende; 1802 wurden die Studien-Consesse und Lehrer-Collegien aufgehoben und die Gymnasial-Präfecten, welche dem Gymnasial-Studiendirector jeder einzelnen Provinz unterstanden, wieder in Kraft gesetzt. Von der durch eine Commission bearbeiteten neuen Gymnasial-Ordnung kam der auf die Disciplin bezügliche Abschnitt im Jahre 1804, der „literarische Theil“ im darauffolgenden Jahre zur Veröffentlichung und Ausführung. Mit Beibehaltung der Eintheilung des Lehrstoffs in Grammatik, Rhetorik und Poetik brachte er doch manche wesentliche Verbesserungen. Der Unterricht in der griechischen und deutschen Sprache wurde erweitert, für Geographie, Geschichte und Mathematik in angemessener Weise vorgesorgt. Die Lehrer sollten durchgehends Fachlehrer sein, die wöchentlichen Stunden für jede Classe auf 28 anwachsen. Fünf Jahre später brachte ein neuer Erlass eine genauer festgesetzte Eintheilung der Lehrgegenstände nach Jahrgängen, und seit 1819 wurden die Fachlehrer wieder abgestellt und zugleich der Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre aus den Gymnasien völlig in die philosophischen Obligat-Curse verlegt. Von diesen letzteren ist im 1. Hefte (S. 10) gesprochen worden, es erübrigt daher nur, die Einrichtung der Gymnasien in dieser letzten Verfassung welche sie bis zum Jahre 1849 unverändert beibehielten, in Kurzem anzudeuten, bevor die wichtigen und durchgreifenden Reformen aufgeführt werden, durch welche diese Lehranstalts-Kategorie in der Neuzeit eine völlige Wandlung in System und Lehrgang erfuhr.

Nach der Verordnung vom Jahre 1806 sollten sich die Gymnasien in zwei Kategorien, mit fünf- und sechsjährigem Lehrcourse, scheiden <sup>1)</sup>. Zu den letzteren gehörten jene an den Standorten von Universitäten und Lyceen, also zu Wien, Linz, Kremsmünster (hier unter Vorbehalt der Wiederherstellung der vormaligen Akademie), Gratz, Laibach, Innsbruck, Prag, Krakau und Padua; es sind diess die Gymnasien, welche hierdurch den Namen akademische bekamen und bis zur Neuzeit beibehielten.

<sup>1)</sup> Grundlage der hier aufgeführten Gymnasial-Einrichtung bilden die Decrete der Studien-Hofcommission vom 23. Juli 1804, 16. August 1805, 5. Januar 1810, 31. Juli und 28. Sept. 1819.



Alle übrigen Gymnasien fielen in die zweite Kategorie mit fünf Jahrgängen. Bald wurden aber die theils an den Normalschulen, theils an den Gymnasien bestehenden Vorbereitungseurse durchweg zum Gymnasial-Studium einbezogen und dieses hierdurch allgemein auf 6 Jahrgänge gebracht, von welchen 4 auf die Grammatik und 2 auf die Humanitäts-Classen entfielen. Eine solche Anstalt war ein vollständiges Gymnasium, neben welchen in den ungrischen und italienischen Kronländern auch Gymnasial-Schulen mit nur 4 Classen, sohin ohne die Humanitäts-Studien, bestanden. Letzteren Schulen fehlte zum Theile das Recht der Oeffentlichkeit, und ihre Schüler mussten an einem vollständigen Gymnasium eingeschrieben und geprüft werden.

Das Lehr-Personale eines vollständigen Gymnasiums bestand aus 7 bis 8 Professoren, von welchen der Katechet in allen Classen lehrte, die übrigen Lehrfächer aber von je einem Classenlehrer behandelt wurden. Der Lehrer der ersten Grammatikal-Classen stieg mit seinem Schülerkreise die vier ersten Jahrgänge auf, dann trat in der ersten Humanitäts-Classen ein neuer Docent für zwei Jahrgänge ein. Der am Unterrichte selbst nicht betheiligte Praefect (Vicedirector) führte die Aufsicht und vertrat die Lehranstalt gegenüber den Provinzial- und Central-Behörden.

Obligate Gegenstände des Gymnasial-Studiums bildeten lateinische Sprache, in den Grammatikal-Classen die Wort- und Satzlehre, in den Humanitäts-Classen Lecture und Erklärung ausgewählter Stücke der alten Schriftsteller, wobei auch die gleichen Partien der deutschen Styllehre und Literatur Berücksichtigung finden sollten.

Die Grammatik der griechischen Sprache begann mit der dritten Grammatikal-Classen; in den beiden Humanitäts-Classen wurden auch für diese Literatur Chrestomathien benützt. Geographie, von welcher in der ersten Classen die Einleitung und ein allgemeiner Umriss gelehrt wurde, schritt dann in der zweiten zur genaueren Darstellung des Vaterlandes vor, auf welches in den beiden letzten Grammatikal-Classen das übrige Europa, in der ersten Humanitäts-Classen die sonstigen Erdtheile und in der letzten die Geographie der classischen griechisch-römischen Zeit folgte, und von der zweiten Grammatikal-Classen an von einem Ueberblicke der Geschichte jedes behandelten Territoriums begleitet war. Die Arithmetik endlich wurde durch sämtliche Grammatikal-Classen vorgetragen, worauf in den beiden Humanitäts-Classen die Grundzüge der Algebra folgten.

Dieser Lehrstoff war durch ein genaues Regulativ in der Art vertheilt, dass jedem der drei letztgenannten Gegenstände und der Religionslehre wochentlich 2 Stunden in jeder Classen zufließen, die erübrigende Zeit bis zu den gesetzlichen 18 Stunden in der Woche aber der Unterricht in der lateinischen Sprache ausfüllte und somit dieser Gegenstand eine weit überwiegende Anzahl von Lehrstunden zuge-theilt erhielt. Vorträge über andere als die obligaten Lehrfächer kamen nur sehr ausnahmsweise vor.

Besondere Vorschriften regelten noch die religiösen Uebungen und den Besuch des täglichen Gottesdienstes der öffentlichen Schüler, über deren Fortschritt der Professor durch die Examinatorien während des Schuljahres und die im Beisein des Praefecten und Vicedirectors abgehaltenen monatlichen Prüfungen sich Sicherheit verschaffte und hiernach die Classification bestimmte. Die zu Ende jedes Semesters

abgehaltenen öffentlichen oder Ehrenprüfungen blieben als eine formelle Festlichkeit auf die Classification der Schüler ohne Einfluss.

Da das Privat-Studium allgemein gestattet war, so zählte jedes vollständige Gymnasium ausser den öffentlichen auch Privat-Schüler, welche zwar an der Anstalt eingeschrieben waren, aber den Unterricht von Privat-Lehrern erhielten, zu welcher Wirksamkeit die Zeugnisse über die philosophischen Obligat-Fächer und einzelne nicht-obligate Gegenstände nebst dem einjährigen Course über Pädagogik an einer höhern Lehranstalt und die Ablegung einer Befähigungsprüfung berechtigten. Halbjährig mussten die Privat-Schüler zur schriftlichen und mündlichen Prüfung an dem öffentlichen Gymnasium vorgeführt werden.

Die Gebrechen, welche dieser Gymnasialplan den Anforderungen der fortschreitenden Cultur gegenüber enthielt, blieben nicht verborgen und in der That war man maassgebenden Ortes schon wenige Jahre nach der letzten Abänderung desselben auf eine neue, zeitgemässe Organisation der Mittelschulen bedacht, wie die Aufforderung an die Gymnasial-Studiendirectorate 1838 erweist, die Punkte in Antrag zu bringen, welche bei der bevorstehenden Verbesserung der Gymnasial-Einrichtungen zur Grundlage dienen sollten <sup>1)</sup>. Die Schlussfassung hierüber verzog sich aber, bis mit dem mächtigen Umschwunge aller Zustände des österreichischen Kaiserstaates zu Ende des verflossenen Jahrzehents auch für die Gymnasien eine völlig neue Aera hereinbrach.

Der erste Schritt hierzu war die Verfügung, nach welcher den Lehrkörpern der Gymnasien (wie der höheren Studienanstalten) die unmittelbare Leitung der Studienangelegenheiten übertragen wurde, über welche vordem der Localvorstand oder die Landesstelle zu entscheiden hatte <sup>2)</sup>. Zu diesem Zwecke hatten sämtliche wirkliche Professoren unter dem Vorsitze des Praefecten oder Vicedirectors ein Collegium zu bilden, dessen Beschlüsse im Wege der Landesstelle an das Unterrichts-Ministerium gingen. Im selben Jahre wurde auch die Neugestaltung des Lehrganges an den Gymnasien durch die Verfügung angebahnt, dass der erste Jahrgang des bisherigen philosophischen Studiums als siebente Gymnasial- oder erste Lyceal-Classe den Gymnasien angereicht wurde <sup>3)</sup>. Doch galt diese Anordnung nur für jene Orte, wo früher ein philosophisches Studium bestanden hatte, dessen zweiter Jahrgang auch im Studienjahre 1849 unverändert blieb. In den Orten aber, wo die aus dem Gymnasium austretende Schülerzahl es nöthig erscheinen liess, wurden solche Lyceal-Classen neu ins Leben gerufen. Von den Lehrfächern derselben erfuhr die lateinische Philologie eine Vermehrung der Lehrstunden von 2 auf 4, und die Naturgeschichte wurde für sämtliche Schüler zum Obligat-Gegenstande erklärt.

Zunächst daran knüpft sich der Erlass derselben Behörde vom 22. Juli 1849, welcher weitere Uebergangsbestimmungen für das Schuljahr 1850 enthielt und, zu

<sup>1)</sup> Allerhöchste Entschliessung vom 13. Mai 1838.

<sup>2)</sup> Erlass des Ministeriums für Unterricht vom 6. April 1848.

<sup>3)</sup> Erlass des Ministeriums für Unterricht vom 18. August 1848.

den schon bestehenden Gymnasial-Classen noch eine achte an die Stelle des zweiten philosophischen Jahrganges fügend, die Einrichtung vollständiger achtjähriger Gymnasien ins Leben rief. An den Orten, wo vordem philosophische Studien als Universitäts-Facultäten bestanden, ging nur der Religionsprofessor, von den früheren Lyceen und philosophischen Lehranstalten der gesammte Lehrerstand des philosophischen Studiums an die Gymnasien über.

Eine solche vollständige Mittelschule zerfiel in das Unter-Gymnasium, welches die vier ersten Jahrgänge, und in das Ober-Gymnasium, welches die früheren Humanitäts-Classen und die zwei Jahrgänge des Lyceums (nunmehr durchweg mit dem Namen der 7. und 8. Gymnasial-Classe belegt) umfasste. An die Spitze des vereinigten Gymnasiums wurde ein aus dem Lehrkörper gewählter Director gestellt, welcher sich selbst am Unterrichte mit einer entsprechenden Stundenzahl theilnehmen sollte. Auch der Unterricht selbst wurde im selben Jahre vorbehaltlich der schliesslichen Bestimmungen geregelt, der griechischen Sprache, Geographie und Geschichte eine grössere Stundenzahl zugetheilt und die Muttersprache, die sonstigen Landessprachen so wie die Naturlehre in den Kreis der obligaten Lehrfächer einbezogen <sup>1)</sup>.

An den Orten, wo vordem nur ein sechsjähriges Gymnasium bestanden hatte, war die Errichtung der 7. und 8. Classe von der Beischaffung der Mittel durch die Gemeinde oder den betreffenden Orden abhängig gemacht; war sie nicht ausführbar, so verblieb das sechsjährige Gymnasium bis zur schliesslichen Lösung<sup>2)</sup> der Gymnasialfrage.

Diese erfolgte endlich durch die Kundmachung eines detaillirten, vom Ministerium des Unterrichts ausgearbeiteten Organisations-Entwurfes für die Gymnasien, welcher am 16. September 1849 die Allerhöchste Genehmigung erhielt. Derselbe wurde sofort die für den ganzen Umfang des Reiches geltende Grundlage, nach welcher die Neugestaltung der bisher noch immer vielfach verschiedenen Gymnasien erfolgte und hierdurch die Möglichkeit ergab, die aus der Volksschule austretende Jugend, welche entweder dem höheren Studium zugeführt werden oder auch ohne dieses doch einer allgemeinen Geistesbildung theilhaftig werden sollte, einer harmonischen Ausbildung aller Geisteskräfte und eines Vertrautwerdens mit den in der Neuzeit so rasch erblühenden einzelnen Wissenszweigen theilhaftig werden zu lassen. Die Grundsätze dieser wichtigen Verfügung, mit Einbeziehung der für mehrere Punkte nachträglich erflossenen Abänderungen<sup>3)</sup>, sind in gedrängter Aufzählung die folgenden.

Die Gymnasien haben zunächst Gewährung einer allgemeinen höheren Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur, und hierdurch zugleich Vorbereitung für das Universitäts-Studium zum Zwecke, wobei jedoch auch die Einflussnahme auf Bildung des Charakters der Zöglinge nicht unberücksichtigt bleiben soll. Sie behalten ihre angedeutete Sonderung in Ober- und Unter-Gymnasien zu je vier Jahreskursen. Ein Unter-Gymnasium bereitet auf

<sup>1)</sup> Erlass des Ministeriums für Unterricht vom 26. Juli 1849.

das Ober-Gymnasium vor, hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt und mehrere derselben in vorherrschend populärer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünscht und ausreichend ist und zugleich auch als Vorbereitung für die Ober-Realschulen und hierdurch für die technischen Institute zu dienen vermag. Das Ober-Gymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule der Universität. Daher kann auch ein Unter-Gymnasium allein bestehen, das Ober-Gymnasium kann vom ersteren nie getrennt sein und bildet, mit ihm unter einer Direction vereint, ein vollständiges Gymnasium.

Die Gymnasien theilen sich zunächst in öffentliche, d. i. solche, welche befugt sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und im Falle ihrer Vollständigkeit auch Maturitäts-Prüfungen vorzunehmen, und Privat-Gymnasien, deren Schüler sich zur Erlangung von staatsgiltigen Zeugnissen den Prüfungen an einem öffentlichen Gymnasium zu unterziehen haben.

Zur ersten Kategorie gehören alle Staats-Gymnasien, d. i. solche, die ausschliesslich oder mindestens zur Hälfte aus den öffentlichen Fonds des Staates erhalten werden; ausser diesen erhalten alle Anstalten, deren Aufwand von geistlichen Würdenträgern, geistlichen oder weltlichen Corporationen oder einzelnen Personen getragen wird, das Recht der Oeffentlichkeit, wenn ihre Zeugnisse bis zum Jahre 1849 als staatsgiltig angesehen wurden und ihre Einrichtung als der neuen Norm entsprechend nachgewiesen wird. Ueberhaupt ist Jedermann zur Errichtung eines Gymnasiums berechtigt, zur Eröffnung desselben aber die Genehmigung der höchsten Unterrichtsbehörde erforderlich, und hieran die Nachweisung der Subsistenzmittel für eine Reihe von Jahren, so wie eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Einrichtung der Lehranstalt geknüpft. Das Schulgeld an diesen Gymnasien ist einstweilen dem an Staats-Gymnasien festgesetzten gleich zu halten und zu Handen des Studien-Fondes abzuführen.

Die für Privat-Schulen überhaupt geltenden Normen und die Modalitäten, unter welchen eine solche den Titel eines Privat-Gymnasiums führen und unter welchen sie für ihre Zeugnisse Staatsgiltigkeit erlangen kann, wurden später durch eine besondere Verfügung festgesetzt <sup>1)</sup>.

Ein öffentliches Gymnasium, welches nicht Staats-Gymnasium ist, kann auch die Unterstützung des Staates in Anspruch nehmen, wenn die Nothwendigkeit seines ungeschmälernten Bestandes nachgewiesen wird und das Schulgeld, obwohl es mit dem für Staats-Gymnasien festgesetzten Schulgelde gleich hoch gestellt ist, in Verbindung mit den übrigen Mitteln der Anstalt nicht zureicht, die Kosten zu decken. Erreicht oder übersteigt die jährlich vom Staate gewährte Unterstützung die Hälfte der Unterhaltungskosten, welche nach Abschlag des Schulgeldes nothwendig erscheinen, so kann die Anstalt zum Staats-Gymnasium erklärt werden, worauf der Staat die Anstellung aller Lehrer (jedoch mit Berücksichtigung eines etwaigen Vorschlags

<sup>1)</sup> Allerhöchste Entschliessung vom 27. Juni 1850.

des concurrirenden Privaten für die von ihm bezahlten Stellen) und die ausschliessliche Leitung des Gymnasiums übernimmt. Bei einer geringeren Unterstützung steht nur die Anstellung der Lehrer, welche der Staat dotirt, namentlich des Directors, dem Staate zu; die Besetzung der übrigen Stellen bleibt der Person oder Corporation, deren Anstalt das Gymnasium ist, unter Voraussetzung des vom Staate anerkannten Nachweises der Lehrfähigkeit dieser Individuen, überlassen.

Ein vollständiges Gymnasium erfordert, abgesehen vom Religionsunterrichte, 11, ein Unter-Gymnasium 5 ordentliche Lehrer, deren einer zugleich das Directorat führt; ihre Bestellung ist durch die schon besprochene Lehramtsprüfung bedingt<sup>1)</sup>. Ausser diesen kommen ausserordentliche oder Nebenlehrer für technische Fächer und andere freie Gegenstände in Verwendung, für welche die Nothwendigkeit einer bestandenen Prüfung nicht gilt; zur Supplirung der ordentlichen Lehrer (wenn ein Lehramt erledigt oder ein Lehrer durch längere Zeit verhindert ist) werden in der Regel geprüfte Lehramts-Candidaten durch den Director mit Genehmigung der Landesstelle bestellt.

Bezüglich der Gebühren zerfallen die aus öffentlichen Fonden erhaltenen Staats-Gymnasien in drei Classen, mit den Gehaltsstufen von 1.050 und 945, 945 und 840, 840 und 735 Gulden ö. W. für die ordentlichen Lehrer, welche überdiess von 10 zu 10 im Gymnasial-Lehramte zugebrachten Dienstjahren eine Zulage von je 105 Gulden geniessen. Jedesmal die Hälfte der wirklichen Lehrer, den Director eingerechnet, bezieht nach der Anciennetät den höheren Gehalt; ist ihre Gesamtzahl ungerade, so ist die um 1 stärkere Abtheilung der niederen Gehaltsstufe zuzuweisen. Am akademischen und thesesianischen Gymnasium zu Wien betragen die Gehalte 1.260 und 1.050 Gulden nebst den systemmässigen Decennial-Zulagen und einem Quartiergelde, dort von 126, hier von 157½ Gulden ö. W.

An vierclassigen Gymnasien besteht blos die Gehaltsstufe von 735 Gulden nebst den systemmässigen Decennial-Zulagen. Die Directoren stehen in der höheren Gehaltsstufe des betreffenden Gymnasiums mit einer Gehaltszulage von 315 Gulden am vollständigen und von 210 Gulden am Unter-Gymnasium. Die Gebühren der Supplenten und Nebenlehrer werden durch eigene Bestimmungen geregelt<sup>2)</sup>.

Das Stundenausmaass für einen ordentlichen Lehrer der alten und der lebenden Sprachen ist auf höchstens 17, für jeden anderen auf 20 Stunden in der Woche bestimmt (für den Director eines vollständigen Gymnasiums 5 bis 8, eines Unter-Gymnasiums 10 bis 14 Stunden), während welcher er in mehreren Classen ein Lehrfach oder zwei verwandte zu versehen hat. Supplenten übernehmen in der Regel die Stundenzahl des durch sie substituirten Lehrers; einem Gymnasium zugewiesene Probe-Candidaten haben regelmässig höchstens 6 Stunden in einer oder zwei Classen zu übernehmen. Die Vertheilung der Lehrfächer bleibt, unter Vorbehalt

<sup>1)</sup> Ueber die Lehramts-Prüfungen ist im 1. Hefte Seite 21 gesprochen. Von Fall zu Fall entscheidet das Ministerium über Antrag des Ordinariates, ob an einem vollständigen Gymnasium ein oder zwei Katecheten (letztere mit oder ohne Theilnahme am Unterrichte in anderen Lehrfächern) zu bestellen seien.

<sup>2)</sup> Erlässe des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. März 1854 und 16. Sept. 1855.

der Genehmigung durch die Landesstelle, dem Director überlassen, welcher vor Einreichung des Lectionsplanes in der Conferenz die Wünsche der einzelnen Lehrer zu Protocoll geben lässt und etwaige Abweichungen davon gegenüber der Landesstelle zu motiviren hat. In der Regel sollen die Lehrer in beiden Abtheilungen des Gymnasiums zugleich beschäftigt werden, ja es ist für sie wünschenswerth, nach einer Reihe von Jahren ihre Beschäftigung innerhalb des Kreises ihrer Befähigung zu wechseln. In jeder Classe ist zugleich durch den Director ein Lehrer und zwar in der Regel jener, welcher die meisten Unterrichtsstunden in ihr zu versehen hat, zum Classenlehrer oder Ordinarius zu bestimmen, welcher den Einheitspunct für die seiner Obhut anvertraute Classe in wissenschaftlicher und disciplinärer Hinsicht zu bilden hat, wesshalb ihm die Vermittlung eines harmonischen Zusammenwirkens der anderen Lehrer und die Vertretung der erziehenden Autorität der Schule obliegt.

Die ordentlichen und supplirenden (Hilfs-) Lehrer treten regelmässig alle vier Wochen und auch sonst im Falle der Nothwendigkeit unter dem Vorsitze des Directors zur Lehrer-Conferenz zusammen, in welcher die Verordnungen der vorgesetzten Behörden mitgetheilt werden und der Stand des Unterrichtes und der Disciplin in jeder Classe der Anstalt zur Sprache kömmt. Der Director und die ordentlichen Lehrer haben unbedingt, die supplirenden nur in Sachen ihrer Schüler und ihres Lehrgegenstandes eine beschliessende Stimme. Am Ende jedes Semesters bestimmt die Conferenz, welcher dann auch die Nebenlehrer beizuziehen sind, die allgemeinen Zeugnissclassen der Schüler, und am Schlusse des Schuljahres werden durch die Versammlung, ebenfalls unter Beiziehung der Nebenlehrer, die Grundlagen des Jahres-Hauptberichts an das Unterrichts-Ministerium festgestellt, an welches auch durch die Landesstelle die Protocolle der einzelnen Sitzungen einzusenden sind, insoferne nicht eine Dispens hiervon ertheilt wird, die jedoch nicht von der Vorlage an den Gymnasial-Inspector bei Gelegenheit seiner Visitationen enthebt. Mit der Conferenz sollte auch die städtische oder Gemeinde-Gymnasial-Deputation von 3 Mitgliedern der Gemeinde des Ortes, in welchem das Gymnasium besteht, verhandeln, um zwischen der Schule und Gemeinde zu vermitteln; doch sind solche Organe bis jetzt nur ausnahmsweise ins Leben getreten.

Die Ernennung der weltlichen Lehrer an den Staats-Gymnasien erfolgt über die vom Landes-Schulrath begutachteten, von der politischen Landesbehörde vorgelegten Gesuche der Bewerber durch das Unterrichts-Ministerium, ist aber, im Falle einer ersten Anstellung, durch drei Jahre eine provisorische. Nach jenen drei Jahren wird die Bestellung über neuerliches Gutachten des Landes-Schulrathes vom Ministerium für definitiv erklärt. An den öffentlichen Gymnasien, welche nicht Staatsanstalten sind, erfolgt die Anstellung der Lehrer durch die Corporationen oder Personen, welche die Anstalt unterhalten; doch müssen die ordentlichen Lehrer vom Unterrichts-Ministerium, die Neben- und Hilfslehrer von der Landesstelle bestätigt werden. An Privat-Gymnasien geht die Bestellung der Lehrer von den Gründern der Anstalt aus, die bestellten Individuen müssen aber jedes Jahr der Statthalterei namhaft gemacht werden. Auch die Anstellung der Religionslehrer oder Katecheten geht vom Unterrichts-Ministerium, jedoch über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates, aus,

und diesem steht auch die Beurtheilung der Befähigung der Candidaten dieses Lehramtes nach einer mündlichen und schriftlichen Concurs-Prüfung zu. Die Dienstzeit der Gymnasial-Lehrer ist gleich jener der übrigen Staatsbeamten bemessen, jedoch so, dass dieselben im Falle früher eintretender Gebrechen mit dem vollendeten 10. Dienstjahre ein Drittheil, mit dem 25. die Hälfte und nach dem 30. Dienstjahre den vollen Gehalt, mit Zurechnung der Decennial-Zulagen, als Pension zuerkannt erhalten.

Das nächste über dem Lehrkörper stehende Aufsichtsorgan bilden die bei den Landesbehörden bestellten Schulräthe, welche je nach der Grösse des Kronlandes das Inspectorat über die Mittelschulen zugleich mit jenem der Volksschule, oder ausschliesslich führen. Sie haben als Organe der politischen Landesstelle Bereisungen vorzunehmen, den Zustand der ihrer Aufsicht anvertrauten Anstalten nach allen Beziehungen zu erforschen, auf ihre Förderung persönlich einzuwirken, und bilden somit zugleich das vermittelnde Glied zur höchsten Unterrichtsbehörde, auf deren Vorschlag auch die Bestellung dieser aus dem Kreise sachverständiger Schulmänner gewählten Organe geschieht <sup>1)</sup>. Der Schulrath führt bei Abhaltung der mündlichen Maturitäts-Prüfung den Vorsitz und erstattet am Schlusse jedes Schuljahres einen Hauptbericht über die seiner Leitung anvertrauten Anstalten an das Unterrichts-Ministerium, welches überdiess erforderlichen Falles besondere Commissäre zur Inspicirung der Gymnasien beordert.

In Betreff des Lehrplanes selbst kann zunächst jede Landessprache Unterrichtssprache am Gymnasium sein, und zwar richtet sich die Wahl der letzteren nach dem Bedürfnisse der Bevölkerung, welche bei der Anstalt vorzugsweise betheilig ist, so dass immer und überall jene Sprache zu wählen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, und dort, wo die Bevölkerung eine gemischte ist, an einem Gymnasium auch zwei Unterrichtssprachen bestehen können, welche für verschiedene Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. August 1854.

<sup>2)</sup> Die Bestimmung der Sprache für den Unterricht zeigte sich insbesondere in Galizien, dann in Ungern und dessen Nebenländern von Wichtigkeit, wo die Bevölkerung verschiedener Zungen in zersprengten Inseln an einander gränzt und sich häufig in einem Orte begegnet. Es erschienen daher für diese Kronländer besondere Regulative über die Anwendung der Sprachen beim Unterricht. Nach dem Erlasse des Ministeriums für Unterricht vom 12. September 1850 soll an den galizischen Gymnasien zu Bochnia, Tarnów, Sandec und Rzeszów die polnische Sprache Unterrichtssprache sein, jedoch Geographie und Geschichte von der 3., lateinische Sprache von der 7. Classe an und griechische Sprache in der 8. Classe deutsch gelehrt und erklärt werden. Polnische und deutsche Sprache bildet durch alle 8 Classen einen obligaten Lehrgegenstand. Dieselben Vorschriften gelten für das Gymnasium in Krakau, wo polnisch gelehrt wird, die deutsche Sprache aber obligat-Lehrfach ist und bei den bezeichneten Gegenständen so bald in Anwendung zu kommen hat, als die Schüler dem Vortrage darin zu folgen vermögen. Am Gymnasium zu Przemyśl wird der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt, doch bildet entweder polnische oder ruthenische Sprache nach der Wahl der Aeltern für den Schüler ein obligat-Lehrfach, und auch die Religion ist nach dem Bedürfnisse der Schüler in einer der beiden Sprachen mit gleichzeitiger Anwendung der deutschen zu lehren. An den ostgalizischen Gymnasien bleibt die deutsche Sprache beim Unterrichte, bis die im Landestheile vorwiegende ruthenische Sprache allmählich nach dem Zuwachse befähigter Lehrer und brauchbarer Lehrbücher sie wird ersetzen können; nur der Religionsunterricht ist nach Erforderniss in polnischer und ruthenischer Sprache abzuhalten. Ruthenische und deutsche Sprache gehören hier zu den obligaten, polnische zu den freien Fächern. Am Dominicaner-Gymnasium in Lemberg wird der Unterricht deutsch ertheilt, und diese Sprache ist obligat, polnisch und ruthenisch freier Gegenstand. Bezüglich Ungern's, Siebenbürgen's und

Die Unterrichtsgegenstände am Gymnasium, für deren jeden das in beiden Abtheilungen zu erreichende Ziel und die Zahl der wöchentlichen Stunden genau festgesetzt wurde <sup>1)</sup>, zerfallen in obligate und freie. Die ersteren, welche jeder ordentliche Schüler unbedingt zu erlernen hat, sind:

- a) Religion, durch die ersten 7 Classen mit 2, in der 8. Classe mit 3 Lehrstunden.
- b) Latein, in der 1. und 2. Classe 8, in den weiteren Classen 6, in den 2 obersten 5 Stunden.
- c) Griechisch, in der 3. Classe mit 5 Stunden beginnend, in der 4. u. 7. Classe 4, in den übrigen gleichfalls 5 Stunden.
- d) Deutsche Sprache (bei welcher an Gymnasien ausschliesslich deutscher Muttersprache bis zur Erklärung von Schriftwerken der mittelhochdeutschen Periode zurückgegangen wird) und eine zweite im Kronlande des Gymnasiums gangbare Sprache haben in jeder Classe des Gymnasiums wöchentlich wenigstens je 2 und zusammen nicht über 6 Stunden zu umfassen.

Schriftliche Ausarbeitungen in der Schule sowohl als zu Hause in entsprechenden Zeitabschnitten dienen zur Erprobung und Vervollkommnung in den unter b) bis d) angeführten Lehrfächern.

der Wojwodschafft verfügte der Erlass der gleichen Behörde vom 1. Januar 1855: die deutsche Sprache ist in allen Classen aller Gymnasien obligates Lehrfach, und es sollen auch an den Orten, wo dieselbe nicht Muttersprache ist, die Schüler im Unter-Gymnasium die Sprache so weit erlernen, um in ihr den Unterricht für die Classen des Ober-Gymnasiums wenigstens aus einigen Gegenständen erhalten zu können, welche sich von Jahr zu Jahr so zu mehren haben, dass die deutsche Sprache in den obersten Classen die vorherrschende Unterrichtssprache wird. Nebst dieser ist an den Orten, wo eine andere Sprache Muttersprache der Mehrzahl von Schülern ist, dieselbe unbedingt obligater Lehrgegenstand in allen Classen. Die obligaten Sprachfächer sind auch Gegenstand der Versetz- und Maturitäts-Prüfung. Im Oedenburger Verwaltungsgebiete insbesondere erklärt der Erlass vom 7. September 1850 die deutsche Sprache an den Gymnasien zu Oedenburg und Güns, die magyarische an jenen zu Raab, Steinamanger, Keszthely, Komorn, Pápa, Stuhlweissenburg, Dotis und Veszprim, am Gymnasium zu Fünfkirchen aber nebst dieser auch die deutsche Sprache für den Fall zur vorgeschriebenen Unterrichtssprache, wenn die daselbst lebende deutsche Bevölkerung eine namhafte Schülerzahl zum Gymnasium stellt. An den kroatischen Gymnasien soll mit Ausnahme jenes von Fiume, wo die italienische Sprache gebraucht wird, im Allgemeinen am Unter-Gymnasium vorwiegend illyrisch, am Ober-Gymnasium deutsch gelehrt werden (Erlass des Minist. f. Unterr. vom 22. Aug. 1854). Für die siebenbürgischen Gymnasien bestimmte der Erlass vom 23. September 1853 die deutsche Sprache als unbedingt obligates Lehrfach; an jedem öffentlichen und Privat-Gymnasium müssen dem Unterrichte in dieser Sprache wöchentlich drei bis vier Stunden zufallen, in der achten Classe der Unterricht über Geschichte und Vaterlandskunde in derselben ertheilt werden und endlich die Protocolle der Conferenzen und sonstigen Schriftstücke deutsch abgefasst sein, so wie auch jeder seit 1848 bestellte Lehrer über seine Kenntniss dieser Sprache eine Prüfung zu bestehen hat. Eine schliessliche Entscheidung über die Unterrichtssprache an den Gymnasien polyglotter Rayons aber erliess durch die Verordnung vom 8. Aug. 1859, nach welcher von der Bestimmung, dass die deutsche Sprache im Ober-Gymnasium vorwiegende Unterrichtssprache sein soll, in jenen Gegenden, deren Bevölkerung überwiegend einer anderen als der deutschen Sprache angehört, Umgang genommen wird und die Beurtheilung der didactischen Mittel, welche nebst dem in allen Classen obligaten Unterrichte in der deutschen Sprache anzuwenden sind, um die Schüler dahin zu bringen, dass sie nach Absolvierung des Gymnasiums dieser Sprache in Schrift und Rede mächtig seien, denjenigen überlassen bleibt, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Anstellung der Lehrer obliegt. Dagegen bleibt Kenntniss und correcter Gebrauch der deutschen Sprache auch für die Folge eine unerlässliche Forderung zum erfolgreichen Bestehen der Maturitäts-Prüfung.

<sup>1)</sup> Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, wie sie hier angegeben wird, ist die in der Gegenwart gesetzliche, welche von der im Organisations-Entwurfe festgesetzten Zahl in Folge nachträglicher, von der Erfahrung gebotener Verordnungen mehrfach abweicht.



- e) Geographie und Geschichte, mit 3 Lehrstunden in jeder Classe, im 2. Semester der 4. Classe insbesondere populäre Vaterlandskunde und im 2. Semester der 8. genauere Kenntniss der wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse des Kaiserstaates.
- f) Mathematik, auf welche bis zur 7. Classe 3 Lehrstunden wöchentlich entfallen und sich auf Arithmetik und Algebra einerseits, geometrische Anschauungslehre und wissenschaftliche Geometrie andererseits abwechselnd mit 2 und 1 Stunde im Semester vertheilen. In der 8. Classe wird die Mathematik durch 1 Stunde wiederholend, mit Uebungen in der Lösung mathematischer Probleme, gelehrt.
- g) Naturgeschichte umfasst 2 Stunden wöchentlich in der 1. und 2., dann im 1. Semester der 3. Classe, endlich in der 5. und 6. Classe, worauf im 2. Semester der 3. Classe Physik an deren Stelle tritt und in der 4. Classe mit einer Stunde mehr fortgesetzt, endlich in der 7. und 8. Classe mit 3 wöchentlichen Stunden gelehrt wird.
- h) Philosophische Propädeutik kömmt in den beiden obersten Classen zur Behandlung und umfasst mit 2 wöchentlichen Lehrstunden in der 7. Classe allgemeine Logik, in der 8. empirische Psychologie.

Für diese obligaten Lehrgegenstände wird wöchentlich eine Zahl von 22 bis 26 Stunden erforderlich, welche so zu vertheilen sind, dass auf jeden Vormittag wenigstens drei, auf jeden Nachmittag nicht über zwei Lehrstunden entfallen und dabei für eine entsprechende Eintheilung und Abwechslung der einzelnen Gegenstände Sorge getragen wird.

Ausserdem müssen wenigstens an jedem vollständigen Gymnasium noch die im Kronlande vorkommenden weiteren Landessprachen gelehrt werden, welcher Unterricht für den Schüler aber nur in dem Falle obligat wird, wenn die Aeltern oder Vormünder sich für denselben entscheiden.

Vollkommen freie Lehrgegenstände, für welche jeder daran theilnehmende Schüler besonderes Honorar zu entrichten hat, bilden andere lebende Sprachen (Reichssprachen, Französisch, Englisch), Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik, da es weder möglich ist, sie an allen Gymnasien lehren zu lassen, noch für sie überall das gleiche Bedürfniss besteht.

Die Aufnahme der Schüler findet bei den öffentlichen Gymnasien nur nach Beibringung eines Zeugnisses über den entsprechenden Besuch der Volksschule bis einschliesslich zur vierten Classe einer öffentlichen Hauptschule statt; doch ist in den meisten Kronländern noch überdiess dem Director die Pflicht auferlegt, sich durch eine Aufnahmeprüfung über die Vorbildung des Schülers in der Religionslehre, der Grammatik und dem Rechnen Sicherheit zu verschaffen. Das vollendete neunte Lebensjahr ist zum Eintritte in die erste Gymnasial-Classe Bedingung. Für den Fall, dass sich bei der Aufnahmeprüfung eine grössere Zahl für das Gymnasium unreif befundener Schüler ergibt, kann der Director eine Vorbereitungsclassen errichten, in welcher die Schüler über Muttersprache und Rechnen abgesonderten, in der Religion, Geographie, allenfalls auch in der Naturgeschichte mit der 1. Classe gemeinsamen

Unterricht erhalten. Auch für Candidaten einer höheren Gymnasial-Classe, für welche das Abgangszeugniss eines früher besuchten Gymnasiums erforderlich ist, kann der Director eine Aufnahmeprüfung anordnen und bei mangelnder Kenntniss die Schüler in eine mindere Classe als die angesprochene reihen.

Die Schülerzahl in einer Classe soll in der Regel 50 nicht übersteigen und, wenn diess in beträchtlichem Maasse der Fall ist, zur Errichtung von Parallel-Classen geschritten werden.

Der in obiger Weise aufgenommene Schüler ist ein ordentlicher und als öffentlicher zum Besuche sämmtlicher für eine Classe festgesetzter Lehrstunden verpflichtet. Derselbe steigt mit dem Ende des Schuljahres bei entsprechender Verwendung in die nächste Classe auf.

Wenn in dem Urtheile der Lehrer am Schlusse des Schuljahres noch eine Unsicherheit geblieben ist, wird zur Ergänzung desselben eine schriftliche und mündliche Versetzungsprüfung vorgenommen, welcher der Director und der Lehrer des betreffenden Gegenstandes in der nächst höheren Classe anwohnen. Die ungenügende Leistung in einem einzelnen Gegenstande kann vom Schüler in den Ferien vervollständigt, sonach vom Lehrkörper eine Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande gestattet werden.

Oeffentliche Prüfungen, welche auf die Classification der Schüler keinen Einfluss haben und nur die Leistungen derselben dem dabei interessirten Publicum darstellen wollen, sind nur als rathsam bezeichnet, keineswegs aber unbedingt geboten und daher auch nicht an allen Gymnasien eingeführt.

Die Disciplinar-Gesetze sind an den Gymnasien Oesterreich's nicht übereinstimmend, sondern in den einzelnen Provinzen je nach den landesüblichen Normen verschieden, daher auch für einige Kronländer besondere Disciplinar-Ordnungen erlassen <sup>1)</sup>. Im Allgemeinen überlässt der Organisations-Entwurf die Handhabung der Disciplin dem Lehrkörper, welcher auf die sittliche und religiöse Bildung durch den Unterricht und eine auch ausser den Schulstunden im Einvernehmen mit den Aeltern oder Vormündern sich erstreckende Ueberwachung zu wirken hat. Ausserdem aber steht dem Lehrkörper die Zuerkennung einer Rüge durch den Classenlehrer oder Director zu, das Zurückhalten des Schülers nach dem Ende der Lehrstunden, die Degradation oder Herabsetzung auf einen niederen Platz der Classe, die Carcerstrafe, vorwiegend für erwiesenen Ungehorsam und Trotz, unter gleichzeitiger Ertheilung einer Aufgabe, welche der Schüler während der Strafzeit zu lösen hat, und endlich, wo die Sitte eingeführt ist, im Unter-Gymnasium auch die vom Lehrer selbst geübte körperliche Züchtigung. Die schwerste Strafe ist die von der Lehrer-Conferenz zu verfügende Ausschliessung des Schülers vom Gymnasium, über welche sodann an die Landesstelle berichtet werden muss. Unentschuldigte Abwesenheit von mehr als acht Tagen, Erschöpfung der mindern Strafarten (insbesondere

<sup>1)</sup> So für die Gymnasien Böhmen's durch die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. Sept. 1852, für jene von Kroatien-Slavonien durch den Erlass vom 5. Oct. 1853, für die schlesischen Gymnasien durch die Verfügung der Landesschulbehörde vom 24. Dec. 1851, für Steiermark, Kärnten und Krain durch den Ministerial-Erlass vom 9. September 1853.

dreimalige Carcerstrafe), zweite oder dritte allgemeine Zeugnissklasse eines Repentent und entschieden unmoralische Gesinnung können eine solche Ausschliessung herbeiführen, welche eine dreifache, entweder von dem betreffenden Gymnasium, oder von den Gymnasien des ganzen Reiches oder von allen Lehranstalten der Monarchie sein kann.

Die katholischen Schüler sind ausser dem Religionsunterrichte noch zu religiösen Uebungen, dem Anwohnen der sonntäglichen Exhorten und fünfmal des Jahres zur gemeinschaftlichen Beichte und Communion verpflichtet, und aus diesem Grunde ist der Besuch evangelischer Gymnasien von Seite katholischer Schüler nur in dem Falle gestattet, wenn in demselben Orte kein katholisches Gymnasium besteht und für den katholischen Religionsunterricht und die gottesdienstlichen Uebungen der betreffenden Schüler vorgesorgt ist. Die Bestimmung der Lehrbücher für den Religionsunterricht steht den Bischöfen zu, welche persönlich oder durch einen Commissär zu jeder Zeit von Allem, was auf den sittlich-religiösen Zustand der Gymnasien Bezug hat, vollständig Kenntniss nehmen können <sup>1)</sup>. Nicht-katholische Schüler an katholischen Gymnasien haben den Religionsunterricht von ihren Predigern und Religionslehrern zu erhalten und sich hierüber am Ende jedes Semesters mit einem Zeugnisse auszuweisen.

Beförderungsmittel des Unterrichtes sind die an den Gymnasien bestehenden Lehrmittelsammlungen, über welche der Director die Oberaufsicht führt, dem betreffenden Fachlehrer aber die zu einem bestimmten Lehrfache gehörende Sammlung zur Benützung und Beaufsichtigung anvertraut ist. Hierher gehören nebst den physikalischen und naturgeschichtlichen Sammlungen insbesondere die Bibliotheken, welche in eine Lehrer- und Schüler-Bibliothek zerfallen sollen. Aus der letzteren, welche die classischen Werke der Muttersprache und solche Bücher zu enthalten hat, die geeignet sind, den Unterricht in den einzelnen Lehrfächern zu erweitern und zu beleben, hat der Schüler das Recht, Bücher zur häuslichen Lecture zu entlehnen, jedoch unter Beirath des beaufsichtigenden Lehrers. Auch die Benützung von Universitäts-Bibliotheken ist den Schülern, welche schon ein mehr wissenschaftliches Streben an den Tag legen, gestattet; doch sollen sich dieselben über die zweckmässige Wahl in Bezug dieser Lecture den Rath ihrer Lehrer erholen und an jedem Gymnasium ein Verzeichniss empfehlenswerther Bücher aufliegen, welche die betreffende Bibliothek enthält.

Das Gymnasial-Schuljahr ist wohl nach Semestern abgetheilt, doch findet am Schlusse des ersten keine Versetzung oder Prüfung statt. Das erste Semester schliesst an den Gymnasien im Allgemeinen mit den Carnevals-Ferien; nur an den Gymnasien der Kronländer Görz, Gradisca, Istrien etc. und Dalmatien, dann im lombardisch-venetianischen Königreiche und zu Fiume, wo das Schuljahr mit dem 1. November beginnt, mit den Osterfeiertagen, im Krakauer Verwaltungsgebiete und zu Botzen und Meran, wo das Schuljahr mit dem 1. September beginnt, mit Ende Januar.

<sup>1)</sup> Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Januar 1854.

Die Schüler erhalten am Ende jedes Semesters ein Schulzeugniss, welches ausser dem Urtheile über die Leistungen in jedem Gegenstande auch das auf den Beobachtungen aller Lehrer beruhende, vom Classenlehrer redigirte Urtheil über das sittliche Betragen, die Aufmerksamkeit in den Lehrstunden und den häuslichen Fleiss des Schülers enthält, aus welchen Daten im Zusammenhalte sich das an die Spitze des Zeugnisses zu stellende Urtheil über den gesammten wissenschaftlichen Standpunct des Schülers im Verhältnisse zu den Forderungen der Classenaufgabe ergibt. Zur Bezeichnung der Abstufungen dieses Urtheils dienen die Ausdrücke: erste Classe mit Vorzug, erste Classe, zweite Classe, dritte Classe. Mit dem Schlusse jedes Semesters soll für das nächste die Location der Schüler oder die Bestimmung der Rangordnung auf Grundlage der Gesamtleistung jedes einzelnen, wobei jedoch die Sittenclasse in der Regel nicht in Betracht kömmt, stattfinden, in welcher sie für das nächstfolgende Semester ihre Plätze in der Classe einzunehmen haben. Doch kann von diesem Vorgange dort, wo eine zu grosse Schülerzahl oder sonstige Hindernisse in den Weg treten, auch Umgang genommen werden.

Hat der Schüler die letzte Classe des Gymnasiums zurückgelegt, so tritt als unerlässliche Bedingung seiner Immatriculation an einer Universität oder Rechts-Akademie die Ablegung einer allgemeinen Prüfung, der Maturitäts-Prüfung, ein, in welcher er die Reife zum weiteren Fachstudium darzulegen hat. Dieselbe besteht in einer schriftlichen Clausurarbeit, in welcher in festgesetzter Stundenzahl ein Aufsatz in der Muttersprache, so wie Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen und in das erstere, endlich eine mathematische Arbeit zu liefern sind, und in der mündlichen Prüfung, wobei der Abiturient vor dem Gymnasial-Inspector, dem Director und den Lehrern der obersten Classe genügende Kenntniss aus allen Obligat-Lehrfächern des Gymnasiums, welche ihren Lehrkurs bis in die oberste Classe ausdehnen, darzulegen hat, so dass weniger die Erprobung des dem Gedächtnisse eingepprägten positiven Wissens, als die Ermittlung des Grades der hierdurch erlangten geistigen Reife im Auge zu behalten ist. Auf Grundlage derselben erhält der Geprüfte sodann entweder das Zeugniss der Reife zum Universitätsbesuche, oder er wird zu einer Wiederholung der Prüfung verhalten, für welche die Frist nicht kürzer als ein halbes Jahr bemessen werden darf. Misslingt auch diese zweite Prüfung, so soll der Examinand in der Regel zu keiner weiteren zugelassen werden <sup>1)</sup>. Im Auslande erworbene Zeugnisse erhalten nur durch die Bewilligung der Landesbehörde für österreichische Gymnasien rechtliche Geltung.

Einer gleichen Maturitäts-Prüfung können sich auch die Privat-Schüler unterziehen, d. h. sowohl die Schüler der Gymnasien, welche das Recht der Oeffentlichkeit nicht besitzen, als auch die eigentlichen Privat-Studirenden, welche blos häuslichen Unterricht geniessen. Um aber den Aeltern und ihren Stellvertretern eine Controle der Leistungen solcher Studirenden zu bieten, ist ihnen gestattet, dieselben an einem öffentlichen Gymnasium einschreiben zu lassen. Sie heissen dann Privatisten, entrichten

<sup>1)</sup> Der im Organisations-Entwurfe bestimmte Modus der Maturitäts-Prüfungen ist erst allmählich und zwar mit einzelnen Abänderungen in das Leben getreten.

die Aufnahmegebühr und das Schulgeld und sollen regelmässig zu den Semestral-Prüfungen erscheinen; die katholischen Privatisten müssen sich hierbei aber noch ausweisen, dass sie von einem dazu ermächtigten Priester Religionsunterricht erhielten und hinsichtlich der religiösen Uebungen ihre Pflichten erfüllten.

Für Privat-Schüler, welche bei keinem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben sind, ist die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung an das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr gebunden und nebst der eigentlichen Maturitäts-Prüfung eine abgesonderte Prüfung aus der Naturgeschichte vorzunehmen, welche nicht bis in die achte Classe gelehrt wird und somit auch keinen Gegenstand der Maturitäts-Prüfung für öffentliche Schüler und Privatisten bildet.

Endlich kann das Gymnasium auch noch ausserordentliche, d. i. solche Schüler zählen, welche den Unterricht nicht in allen obligaten Lehrfächern, sondern nur in einzelnen derselben zu geniessen wünschen. Ihre Aufnahme hängt von der Entscheidung der Lehrer-Conferenz ab; jedoch ist ihre Anzahl an den österreichischen Gymnasien eine sehr geringe, indem zu solchem Hilfsunterrichte, der sich vorzüglich auf die Realien erstreckte und für den Handels- und Gewerbestand erwünscht zeigte, durch die immer zahlreicher entstehenden Real- und Commercial-Schulen Gelegenheit geboten ist.

Das Contrahiren mehrerer Gymnasial-Studienjahre ist Jünglingen von ausgezeichneten Fähigkeiten, welche an einem öffentlichen Gymnasium als öffentliche Schüler oder als Privatisten eingetragen waren, nur dann erlaubt, wenn vom Zeitpunkte ihres Scheidens aus dem Gymnasium wenigstens zwei Jahre verstrichen sind. Privat-Schülern, welche keinem öffentlichen Gymnasium angehören, ist jede Art von Contrahirung möglich.

Am Schlusse jedes Schuljahres soll unter Verantwortlichkeit und im Namen des Directors ein gedrucktes Programm jedes Gymnasiums erscheinen, welches eine wissenschaftliche oder pädagogische Abhandlung, von einem Mitgliede des Lehrkörpers verfasst, den Lehrplan des abgelaufenen Jahres, statistische Angaben und Nachweisungen über die erflossenen behördlichen Verordnungen, die etwa eingetretenen Veränderungen und die Lehrmittel des Gymnasiums zu enthalten hat. Der Austausch dieser Programme mit jenen der übrigen inländischen Gymnasien ist gesetzlich geboten, ein solcher mit den gleichen Anstalten der ausserösterreichisch-deutschen Länder jeder Gymnasial-Direction freigestellt <sup>1)</sup>.

Die Umgestaltung des Lehrplanes und die Aufnahme früher nicht betriebener Lehrfächer in den Kreis des Gymnasial-Studiums hatten auch die bis dahin vorgeschriebenen Lehrbücher unzureichend gemacht, daher im Organisations-Plane zugleich neue bezeichnet wurden. Das vordem in Kraft bestehende Privilegium des Studienfonds zur Drucklegung von Gymnasial-Lehrbüchern wurde aufgehoben und Verlag wie Verschleiss von solchen dem allgemeinen Buchhandel freigegeben; es

---

<sup>1)</sup> Ein solcher ist namentlich mit den preussischen Gymnasien eingeleitet; doch sind jene österreichischen Programme vom Tausche ausgeschlossen, welche keine wissenschaftliche Abhandlung in deutscher oder lateinischer Sprache enthalten.

bedürfen jedoch auf diesem Wege erschienene Bücher der Approbation des Ministeriums, um in den öffentlichen Gymnasien in Anwendung zu kommen<sup>1)</sup>. Unter den für ein Lehrfach zulässig befundenen Büchern steht dem betreffenden Lehrer die Wahl frei, doch darf im Laufe eines Lehrcurses kein Wechsel stattfinden. Auch soll derselbe für jene Gegenstände, in welchen der Unterricht sich durch mehrere Jahre fortsetzt, vermieden werden, ehe ein gewisser Abschluss erreicht ist.

Die Gymnasial-Ferien während des Schuljahres umfassen nebst der wöchentlichen freien Zeit (nämlich je zwei oder drei Nachmittagen oder an deren Statt dem ganzen Donnerstage) eine Woche während der österlichen Zeit und die drei Carnevals-Tage; ausserdem kann der Director aus wichtigen Gründen an vier Tagen des Schuljahres vom Schulbesuche dispensiren. Die Hauptferien dauern zwei Monate für alle Gymnasien mit Ausnahme jener, welche von einer grösseren Anzahl von Schülern griechischer Religion besucht sind und daher wegen Geltung des doppelten kirklichen Kalenders sich einer grösseren Zahl von Ferientagen während des Schuljahres erfreuen. An diesen Gymnasien sind die Hauptferien mit 6 Wochen bemessen.

Der Gymnasial-Unterricht ist im Allgemeinen ein entgeltlicher, der Betrag des Schulgeldes jedoch nach Provinzen und Kategorie der Lehranstalten ein verschiedener. Unter den aus öffentlichen Fonden erhaltenen Gymnasien ist bei jenen zu Wien, Linz, Salzburg, Gratz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Prag, Brünn, Olmütz, Lemberg und Krakau ein Schulgeld von 6 fl., bei den übrigen Gymnasien ein solches von 4 fl. für den Semester festgesetzt. Oeffentliche Schüler können, bei wahrer Dürftigkeit und guter Verwendung, durch die Landesstelle über Antrag des Lehrkörpers vom Erlage des Schulgeldes befreit werden; der Genuss eines Stipendiums involviret nicht an und für sich die Befreiung vom Schulgelde. Cleriker derjenigen Orden, welche Schüler der beiden obersten Gymnasial-Classen aufnehmen dürfen, sind vom Schulgelde befreit. Das an den öffentlichen Gymnasien entrichtete Schulgeld wird an die Staatsfonds abgeführt, aus welchen die Anstalten erhalten werden; hingegen ist die Aufnahme-Taxe, welche an den Staats-Gymnasien 2 fl. beträgt und von jedem in dasselbe eintretenden Schüler mit Ausnahme der vom Schulgelde Befreiten erhoben werden muss, zur Anschaffung von Lehrmitteln für das betreffende Gymnasium bestimmt und ihre Verwendung dem Director mit Beirath des Lehrkörpers überlassen. Den Gymnasien, welche nicht Staatsanstalten sind, ist die Erhebung dieser Taxe freigestellt. Von diesen Leistungen unabhängig ist endlich die Taxe für die Maturitäts-Prüfung, welche für öffentliche Schüler mit 2 fl., für Privatisten mit 6 fl. bemessen ist und den bei der Prüfung beschäftigten Mitgliedern des Lehrkörpers zu Gute kömmt.

Nach diesen Normen des Organisations-Entwurfes, in Verbindung mit den vielfachen nachträglichen Bestimmungen<sup>2)</sup>, erfolgte vom Schuljahre 1850 an die Neugestaltung der österreichischen Gymnasien, von welchen die aus öffentlichen

<sup>1)</sup> Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. April 1850.

<sup>2)</sup> Es können in diesem als Einleitung vorausgesendeten Umriss der Gymnasial-Organisation nur die maassgebendsten und allgemeinen Erlässe Erwähnung finden, während die sehr zahlreichen Verordnungen, welche für einzelne Kronländer und Gymnasien erflossen sind und der allgemeinen Vorschrift für dieselben manche Modification gaben, unberücksichtigt bleiben müssen.

Fonden erhaltenen bis zum Jahre 1854 mit wenigen Ausnahmen bereits nach dem neuen Plane eingerichtet waren und dieser selbst sich in dem Maasse bewährt hatte, dass die Allerhöchste Entschliessung vom 9. December die bis dahin provisorische Geltung der Gymnasial-Organisation zur definitiven Geltung erheben konnte. Gleichzeitig wurde eine bis zum Jahre 1858 gesteckte Frist bestimmt, wo, im Falle es wünschenswerth scheinen würde, eine aus Fachmännern zusammengesetzte Commission Anträge zu etwaigen Verbesserungen der Gymnasial-Ordnung zu stellen hätte. Doch ist eine solche bis jetzt noch nicht berufen worden. Gleichzeitig wurden für die rein aus Staatsmitteln dotirten Gymnasien die schon angeführten Gehaltsclassen des Lehrkörpers festgestellt. Auch die von geistlichen Würdenträgern und Corporationen erhaltenen Gymnasien der deutsch-slavischen Kronländer hatten mit wenigen Ausnahmen im Jahre 1854 bereits den Nachweis ihrer Einrichtung nach dem neuen Lehrplane geliefert und hierdurch das Recht der Oeffentlichkeit erlangt.

Längere Zeit erforderte die Einrichtung der Gymnasien der italienischen und ungrischen Kronländer. Für die ersteren erliess im Jahre 1851 eine den Uebergang zum neuen Studienplane regelnde Verordnung <sup>1)</sup>, nach welcher die vom Staate erhaltenen Lyceen und Gymnasien eines und desselben Ortes zu einer Lehranstalt vereint und als Lyceal-Gymnasium unter eine Direction gestellt wurden. An den Orten aber, wo mehr Gymnasien als Lyceen bestanden, sollte jedes nicht mit einem der letzteren vereinigte Gymnasium als unvollständiges oder Unter-Gymnasium eingerichtet werden. Den Gymnasien zu Pavia und Padua wurde für 1851—1852 die siebente, und im nächsten Jahre die achte Classe zugelegt und an denselben das Lehrpersonale der philosophischen Obligat-Curse theilweise verwendet. Auch Directoren mit der Verpflichtung, sich am Unterrichte zu betheiligen, wurden den einzelnen Lehranstalten vorgesetzt, doch erhielten jene der Lyceal-Gymnasien das Recht, sich aus dem Lehrkörper einen *Direttore assistente* zu wählen. Für den Lehrgang selbst wurde ein dem allgemeinen annähernder Uebergangs-Lehrplan erlassen. Die gleichen Maassnahmen hatten auch bezüglich der bischöflichen und Communal-Gymnasien statt. Die Privat-Gymnasien hatten ihre Einrichtung dem allgemeinen Lehrplane entsprechend umzugestalten und erhielten in diesem Falle unter Beibehalt des früher gebrauchten Titels „parificirte Gymnasien“ bedingtes Oeffentlichkeitsrecht. Jenen bischöflichen Gymnasial-Schulen aber, welche nach der Erklärung der Ordinarien bloß als Bildungsanstalten für künftige Cleriker und ohne Berücksichtigung des allgemeinen Lehrplanes bestehen, wurde das Recht der Oeffentlichkeit nicht zuerkannt, ihren Schülern der Uebertritt an ein öffentliches Gymnasium nur nach Ablegung einer Prüfung gestattet, und solchen Anstalten auch die Aufnahme von Externisten verwehrt <sup>2)</sup>. — Für Ungern wurden im Jahre 1850 die Grundsätze einer provisorischen Organisation des Unterrichtswesens promulgirt, in welcher namentlich auf die Scheidung der sämtlichen Unterrichtsanstalten in

<sup>1)</sup> Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. September 1851.

<sup>2)</sup> Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. October 1858.

öffentliche und Privat-Institute Gewicht gelegt und das Verhältniss beider zum Staate so wie die vom letzteren geübte Controle festgestellt wird. Für die Gymnasien insbesondere erfloss zwei Jahre später ein Uebergangs-Lehrplan, in welchem durch entsprechende Vertheilung der Materien und Lehrstunden die Annäherung an das neue, allgemeine Statut angebahnt wurde. Sowohl die katholischen Staats-Gymnasien als jene der geistlichen Orden wurden auf dieser Grundlage zu vollständigen oder Unter-Gymnasien umgestaltet und hatten innerhalb 2 Jahren das Oeffentlichkeitsrecht erworben. Längere Zeit nahm die Neugestaltung der evangelischen Gymnasien in Anspruch, indem hier sowohl der mehr als bei den katholischen abweichende Lehrplan, als auch der durch die Organisation bedingte vermehrte Aufwand Schwierigkeiten bot. Bis zu Ende des Schuljahres 1855 hatten 7 evangelische Gymnasien Ungern's das Oeffentlichkeitsrecht erhalten, zu welchen bis zu Ende des hier betrachteten Zeitabschnittes 3 weitere folgten, nachdem schon ein Jahr früher ein Erlass der höchsten Unterrichtsbehörde <sup>1)</sup> bestimmt hatte, sofort festzustellen, welche von den evangelischen bis dahin den Titel Gymnasien führenden Lehranstalten Ungern's ferner als öffentliche Gymnasien bestehen und das Recht besitzen sollten, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, welche ohne dieses Recht den Namen von Gymnasien führen könnten, und welchen endlich auch dieser Name nicht zustehen solle. Durch diese Maassregel fielen 19 der früheren Gymnasien Ungern's aus dieser Lehranstalts-Kategorie aus, und bestehen dermal nur als Privat-Schulen; es ist denselben jedoch zu jeder Zeit die Möglichkeit gegeben, durch eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Einrichtung in den Kreis der Gymnasien und selbst der öffentlichen Gymnasien einzutreten. Eine gleiche Gliederung der Gymnasien besteht auch in der serbischen Wojwodschaft und im Temeser Banate, dann in der Militärgränze. Im ersteren Kronlande besteht das griechisch-nichtunirte Gymnasium zu Neusatz und das evangelische zu Neu-Verbac, im letzteren das griechisch-nichtunirte zu Karlowitz als Privat-Gymnasien, während die katholischen beider Länder, so wie die sämtlichen gleichen Bekenntnisses in Kroatien-Slavonien das Oeffentlichkeitsrecht geniessen. In Siebenbürgen endlich üben sämtliche Gymnasien, mit alleiniger Ausnahme der helvetischen Privat-Schulen zu Broos und Mühlbach, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses factisch das Oeffentlichkeitsrecht und steht eine regelnde Verfügung hierüber für dieses Kronland noch zu gewärtigen.

Der Lehrer- und Schülerstand in der Periode 1851 bis 1857 war der folgende.

<sup>1)</sup> Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. October 1856.



## Lehrer- und Schülerzahl der österreichischen Gymnasien

in den Jahren 1851 bis 1857.

Kron- land	Standort und Art	Lehr-Personale						Schüler							
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Oester- reich unt. d. Euns	Wien, akademisches . . . . .	20	17	19	17	22	21	23	370	332	342	432	510	498	532
	„ am Theresianum . . . . .	24	24	23	21	21	25	27	355	304	305	239	237	255	259
	„ zu den Schotten . . . . .	22	21	22	22	20	24	22	510	478	462	446	403	388	416
	„ in der Josephstadt . . . . .	19	18	17	18	19	19	20	470	405	396	390	400	423	451
	Wiener-Neustadt . . . . .	13	14	15	13	15	14	16	77	72	86	92	94	103	109
	Melk . . . . .	25	21	20	20	17	18	22	122	129	140	153	158	167	173
	Krems . . . . .	15	13	15	14	14	14	14	205	161	183	181	203	247	263
	Seitenstätten . . . . .	7	8	9	7	7	7	7	30	33	38	31	39	48	55
Horn . . . . .	7	6	3	3	4	6	5	55	30	13	13	25	58	58	
	Summe .	152	142	143	137	139	148	156	2194	1944	1965	1977	2069	2187	2316
Oester- reich ob d. Euns	Linz . . . . .	19	18	18	18	17	16	18	309	305	300	298	295	298	291
	Freinberg bei Linz . . . . .	.	.	.	.	.	14	12	.	.	.	.	.	141	157
	Kremsmünster . . . . .	19	19	18	18	18	18	18	251	238	223	233	238	255	245
	Summe .	38	37	36	36	35	48	48	560	543	525	531	533	691	693
Salzburg	Salzburg . . . . .	19	22	18	17	17	18	18	303	290	264	269	288	298	348
Steier- mark	Graz . . . . .	20	22	19	20	20	22	21	536	483	466	491	513	509	486
	Marburg . . . . .	15	14	14	15	16	16	16	198	171	183	196	181	193	233
	Cilli . . . . .	13	13	14	16	13	13	15	152	165	176	170	177	197	218
	Judenburg . . . . .	9	6	6	6	6	6	6	53	34	34	42	41	31	35
	Summe .	57	55	53	57	56	57	58	939	853	859	899	912	930	972
Kärnten	Klagenfurt . . . . .	19	19	19	19	19	19	20	274	242	215	224	236	228	232
	St. Paul . . . . .	7	8	8	8	8	8	8	26	19	22	27	35	35	39
	Summe .	26	27	27	27	27	27	28	300	261	237	251	271	263	271
Krain	Laibach . . . . .	21	21	21	24	21	20	21	419	430	395	423	433	440	484
	Neustadt . . . . .	9	9	10	11	13	14	14	94	81	80	80	102	104	129
	Summe .	30	30	31	33	34	34	35	513	511	475	503	535	544	613
Görz, Gradiaca, Istrien etc.	Triest . . . . .	15	18	18	16	16	14	17	132	134	106	116	130	147	158
	Görz . . . . .	18	19	18	17	18	17	16	259	242	233	238	250	260	223
	Mitterburg . . . . .	9	6	7	6	7	7	7	100	93	54	70	54	63	53
	Castagnavizza . . . . .	.	.	.	3	4	4	3	.	.	.	8	8	5	3
	Capo d'Istria . . . . .	7	9	11	11	12	12	15	75	112	131	108	109	101	105
	Summe .	49	52	54	55	57	54	60	566	581	524	540	551	576	542
Tirol	Innsbruck . . . . .	16	15	15	14	15	18	15	479	330	282	281	277	264	313
	Botzen . . . . .	17	17	16	16	15	14	15	243	242	259	218	196	228	238
	Brixen . . . . .	13	14	14	12	13	14	14	221	181	178	182	166	194	181
	Meran . . . . .	15	16	16	15	15	15	16	161	176	168	174	164	162	186
	Feldkirch . . . . .	11	12	12	12	13	13	19	111	113	116	123	141	147	267
	Hall . . . . .	7	7	7	6	6	6	7	84	68	65	58	57	52	33
	Trient . . . . .	14	14	14	14	14	14	13	420	365	299	308	320	327	324
	Roveredo . . . . .	14	14	14	14	13	12	13	326	320	329	271	247	215	223
	Brunnecken . . . . .	.	.	.	7	7	6	6	.	.	.	47	45	47	9
		Summe .	107	109	108	110	111	112	118	2045	1797	1696	1632	1583	1606

Kron-land	Standort und Art	Lehr-Personale						Schüler							
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Böhmen	Prag auf der Altstadt . . . . .	18	18	19	17	16	16	21	617	556	506	456	386	339	353
	" " " Kleinsseite . . . . .	19	19	18	18	18	18	19	626	530	495	481	491	473	485
	" " " Neustadt . . . . .	17	17	19	19	20	21	565	474	440	405	408	431	445	
	Neuhaus . . . . .	12	14	13	13	13	12	15	258	267	248	266	259	266	264
	Budweis . . . . .	17	13	13	13	14	14	14	419	340	350	350	387	373	401
	Klattau . . . . .	16	15	16	17	15	15	15	227	249	268	270	247	255	260
	Pilsen . . . . .	16	17	17	17	16	16	16	242	222	231	262	266	282	300
	Eger . . . . .	12	13	11	12	12	14	13	268	263	260	255	235	247	249
	Saaz . . . . .	9	12	13	14	13	13	15	119	126	154	158	148	143	143
	Kommotau . . . . .	11	14	13	13	14	15	14	94	131	141	141	168	190	193
	Brüx . . . . .	12	12	12	12	13	13	13	141	106	114	97	103	116	121
	Leitmeritz . . . . .	15	14	17	17	18	17	17	243	201	191	195	188	189	197
	Böhmisch-Leipa . . . . .	13	13	15	15	15	17	16	183	140	146	166	184	201	217
	Leitomyšl . . . . .	16	16	16	15	15	13	12	217	208	238	285	320	329	312
	Braunau . . . . .	11	10	9	7	8	8	9	79	73	62	71	75	85	99
	Reichenau . . . . .	9	6	7	6	7	9	8	190	122	127	147	151	147	156
	Deutschbrod . . . . .	9	8	8	8	7	7	7	143	91	85	104	131	135	138
	Pisek . . . . .	13	15	15	15	14	17	14	266	265	239	255	250	315	363
	Jičín . . . . .	13	16	14	15	14	13	14	290	287	284	283	304	320	323
Königrätz . . . . .	13	14	13	14	15	15	15	328	323	296	349	338	339	354	
Jung-Bunzlau . . . . .	9	6	5	6	7	7	7	152	80	68	77	107	126	144	
Schlackenwerth . . . . .	7	6						32	27						
	Summe . . . . .	287	288	285	283	283	291	295	5669	5081	4943	5097	5168	5304	5535
Mähren	Brünn . . . . .	20	20	21	22	19	20	21	453	382	353	370	406	437	459
	Olmütz . . . . .	16	16	16	16	15	15	16	484	463	446	413	426	423	418
	Kremsier . . . . .	12	12	13	13	13	12	12	339	350	345	350	366	387	418
	Nikolsburg . . . . .	12	12	13	14	14	14	14	131	131	134	158	183	181	192
	Znaim . . . . .	15	16	15	16	16	16	16	144	136	120	128	135	170	182
	Iglau . . . . .	14	16	16	15	16	16	15	225	247	232	236	239	216	245
	Mährisch-Trübau . . . . .	9	7	8	8	8	8	8	111	70	92	94	129	131	141
	Strasnic . . . . .	6	6	7	7	7	7	7	74	66	65	64	87	91	87
	Summe . . . . .	104	105	109	111	108	108	109	1961	1845	1787	1813	1971	2036	2142
Schlesien	Troppau . . . . .	13	14	16	16	20	15	17	422	407	346	352	341	358	401
	Teschen, katholisches . . . . .	14	18	16	17	17	16	17	217	197	183	188	169	171	191
	" evangelisches A. C. . . . .	7	9	10	12	11	11	14	151	183	178	181	162	165	198
	Summe . . . . .	34	41	42	45	48	42	48	790	787	707	721	672	694	790
Galizien	Lemberg, akademisches . . . . .	17	22	25	22	23	20	20	569	538	496	495	515	556	497
	" bei den Dominicancern . . . . .	29							696	460	401	397	366	359	405
	" polnische Parallel-Classen . . . . .		28	28	27	27	28	27		173	127	110	119	123	121
	Przemysl . . . . .	19	17	16	16	16	16	16	405	359	337	324	314	286	312
	Sambor . . . . .	13	14	17	18	16	15	15	293	270	349	377	395	332	331
	Tarnopol . . . . .	14	15	14	13	14	12	15	291	288	303	280	306	328	334
	Buczacz . . . . .	11	10	9	9	9	9	9	266	218	193	232	226	247	204
	Stanislawow . . . . .	13	15	16	17	17	16	17	297	296	300	301	313	314	291
	Brzesan . . . . .	12	12	11	12	11	10	12	188	174	192	167	180	196	197
	Krakau . . . . .	24	18	20	21	20	23	23	500	409	352	409	433	316	549
	Tarnow . . . . .	14	17	17	17	13	13	14	291	201	219	212	220	239	269
	Neu-Sandee . . . . .	12	12	11	13	13	14	11	186	144	136	141	154	170	203
	Rzeszow . . . . .	11	11	12	12	11	11	11	228	192	167	168	172	179	203
	Bochnia . . . . .	12	8	8	8	7	7	7	139	77	66	61	73	85	98
	Summe . . . . .	201	199	204	205	197	194	197	4349	3799	3638	3674	3803	3930	4014
Bukowina	Czernowitz . . . . .	20	20	20	21	21	20	19	448	376	387	378	440	439	455
Dalma-tien	Zara . . . . .	17	16	16	17	17	16	19	204	177	148	131	117	119	136
	Spalato . . . . .	17	12	12	13	14	13	15	213	152	163	155	176	159	192
	" bischöfliche Haus-Lehranstalt . . . . .		5	5	5					47	22	28		35	35
	Ragusa . . . . .	10	10	10	15	12	13	12	121	110	116	103	104	101	106
Sign . . . . .														43	48
	Summe . . . . .	44	43	43	50	43	56	61	538	486	449	417	397	457	517

Kron-land	Standort und Art	Lehr-Personale						Schüler							
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Lom- bardie	<b>Staats - Gymnasien.</b>														
	Mailand, S. Alessandro	10	16	17	17	16	16	16	700	904	847	729	753	712	690
	„ Porta nuova	11	16	15	16	16	18	18	455	682	611	681	681	618	634
	Brescia	9	16	16	15	16	17	16	780	907	624	612	551	409	338
	Cremona	9	15	15	16	16	13	13	410	501	441	424	395	389	370
	Mantua	9	15	15	14	14	13	15	509	574	445	285	268	256	214
	Bergamo	9	15	15	15	15	15	15	671	738	547	390	285	267	251
	Como	9	18	15	15	15	15	15	470	566	486	352	373	351	379
	Lodi	11	16	15	14	14	14	15	361	395	371	326	268	274	282
	Pavia	8	15	14	14	14	15	12	447	515	437	422	322	322	304
	Sondrio	12	11	12	11	12	12	11	161	160	141	133	141	132	137
	<b>Communal - Gymnasien.</b>														
	Desenzano	9	19	17	17	15	15	16	145	177	182	160	125	126	112
	Mailand, Sta. Marta	9	10	9	9	9	10	11	476	512	391	338	333	323	314
	Monza	8	8	9	8	8	8	8	252	247	233	159	160	176	158
	Saló	9	9	10	10	10	11	10	133	162	230	143	122	103	86
	Viadana	8	7	7	9	9	10	10	131	117	103	81	67	79	59
	Lovere	13	12	10	10	11	11	11	199	214	233	203	205	222	202
	Clusone	8	9	9	7	8	8	10	152	168	169	82	70	63	61
	Crema	9	7	9	9	9	10	10	261	231	208	158	160	167	152
	Casalmaggiore	9	9	8	8	8	9	10	107	106	86	80	78	74	78
	<b>Bischöfliche Gymnasien.</b>														
	Mailand (erzbischöfliches)	11	16	16	16	16	14	17	227	351	366	366	362	359	365
	Bergamo	15	15	15	15	15	14	11	116	206	288	354	364	390	148
	Como	7	12	13	13	13	12	17	18	56	84	97	107	105	115
	Pavia	12	13	14	13	13	15	15	164	149	185	169	149	144	133
	Lodi	8	13	13	12	12	12	12	46	67	71	77	79	77	96
	Brescia	10	10	8	8	8	8	8	79	127	104	63	108	138	169
	Mantua	12	12	9	9	10	9	10	90	120	118	146	154	149	160
	Cremona	9	15	13	9	13	12	13	101	140	118	90	138	127	156
	Celana	8	9	8	8	8	8	10	178	172	170	130	124	112	124
	Crema	6	6	6	5	7	10	6	14	16	25	28	30	30	30
	<b>Convicts - Gymnasien.</b>														
	Monza, d. Barnabiten	17	22	20	24	24	25	25	111	156	153	166	174	185	182
	Mailand, Longone	9	18	13	13	13	15	15	83	87	108	116	123	123	146
	Como, Gallio	14	14	16	16	16	17	16	132	112	130	113	104	93	109
Gorla Minore	8	8	10	9	10	10	3	100	91	81	82	73	64	43	
Lodi, d. Barnabiten	14	13	11	12	14	16	16	49	43	39	34	35	45	56	
Cologno, Ogni santi	11	9	8	8	12	9	9	120	132	119	102	111	116	100	
Mailand, Calchi Taeggi	7	7	11	13	17	19	22	6	32	64	82	104	115	115	
Cremona, der Jesuiten	4	4	4	7	13	12	12	2	9	15	22	22	22	22	
Brescia	6	6	6	6	8	9	9	28	39	50	65	65	65	65	
<b>Privat - Gymnasien. 1)</b>															
Mailand, Sorre, parificato	9	9	8	7	6	6	6	30	39	36	33	33	31	31	
Cassano d'Adda	11	12	14	11	14	13	10	84	80	100	73	69	76	46	
Martinengo	13	9	9	10	12	14	13	100	103	102	98	76	95	101	
Parabiago	8	9	9	9	8	10	10	81	77	76	73	62	52	74	
Varese	10	10	9	11	10	12	12	63	73	95	90	74	65	50	
Bergamo, S. Alessandro	11	11	11	14	13	13	13	53	73	74	28	21	21	21	
Mailand, Robiati	4	14	15	16	17	15	21	82	74	80	92	81	62	62	
„ Boselli	4	16	15	17	17	18	18	68	93	86	114	94	103	103	
Brescia, Peroni	7	14	17	18	16	16	16	38	38	41	41	41	41	41	
„ Schena	5	5	7	7	7	7	7	37	26	39	39	39	39	39	
Pisogne	4	7	7	7	7	7	7	9	9	9	9	9	9	9	
Chiari	9	9	5	9	9	9	9	79	64	10	37	20	23	23	
Asola	5	5	6	6	6	6	6	31	29	23	23	23	23	23	
Bormio	4	4	3	3	3	3	3	20	20	14	14	14	14	14	
Bogliacco	4	4	4	4	4	4	4	11	9	8	8	8	8	8	
Mailand, Pietrasanta	4	4	4	4	20	20	19	43	43	43	43	43	43	43	
Monza, Bosizio	14	14	14	14	20	20	17	84	84	84	84	84	84	84	
Colombano	6	6	6	6	10	11	11	56	56	56	56	56	56	56	
Camerlata, Castellini	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Summe	454	551	571	539	646	665	705	9311	10556	9738	8671	8601	8378	8050	

1) Vergleiche die Note bei der Hauptsumme.

Kron- land	Standort und Art	Lehr-Personale						Schüler							
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
Venedig	<b>Staats - Gymnasien.</b>														
	Venedig, Sta. Cattarina . . . . .	9	15	14	14	14	15	15	203	359	343	412	388	439	430
	Udine . . . . .		13	14	14	14	14	14		557	439	462	401	375	378
	Vicenza . . . . .		15	14	14	14	14	14		473	359	423	347	307	295
	Verona . . . . .	8	16	16	16	16	16	16	199	323	295	453	415	355	405
	Padua . . . . .	12	17	16	15	14	15	14	291	354	422	658	347	675	644
	Venedig (S. Procolo) . . . . .	8	11	18	22	10	11	11	160	176	176	209	146	148	178
	<b>Communal - Gymnasien.</b>														
	Udine . . . . .	11							432						
	Vicenza . . . . .	9							426						
	Bassano . . . . .	8	8	8	11	10	11	11	182	216	203	113	103	90	88
	Verona . . . . .	10	9	9	10	9	9	7	395	388	326	236	248	201	96
	<b>Bischöfliche Gymnasien.</b>														
	Padua . . . . .		14	12	14	12	14	14		389	466	278	231	198	198
	Concordia (Portogruaro) . . . . .	8	12	12	12	12	13	12	207	241	211	171	129	112	123
	Chioggia . . . . .	7	10	9	10	10	10	10	142	180	180	174	168	165	153
	Belluno . . . . .		11	11	11	11	12	11		178	177	130	114	111	97
	Feltre . . . . .	8	11	11	12	12	12	11	95	123	116	96	100	88	73
	Verona . . . . .		11	17	17	17	16	17		549	623	388	393	440	410
	Vicenza . . . . .		7	10	10	10	10	11		368	492	337	357	366	374
	Rovigo . . . . .	9	9	9	10	10	12	12	238	257	236	218	210	211	222
	Treviso . . . . .		8	13	14	14	13	13		376	518	256	218	316	300
	Ceneda . . . . .		8	9	10	10	11	12		259	299	243	211	219	209
	Adria . . . . .	6	5	6	7	7	7	7	69	74	80	85	69	66	63
	Venedig (erzbischöfliches) . . . . .	8	9	9	10	16	10	15	205	220	223	267	267	268	287
	Udine (erzbischöfliches) . . . . .		8	9	9	11	10	9		322	375	351	353	407	417
	Padua, Convent-Gymnasium der Jesuiten . . . . .				6		7	8				46		73	81
	Venedig, della congregazione delle scuole di carità . . . . .	8	8					7	113	100					87
Venedig (Haus-Lehranstalt im erzbischöflichen Seminar) . . . . .						3							18		
Summe . . . . .		129	235	246	268	253	265	271	3357	6482	6359	6046	5215	5648	5608
<b>Katholische Gymnasien.</b>															
Ungern, Statthal- tereit-Ab- theilung Pest- Ofen	Ofen . . . . .	15	16	16	17	17	17	15	203	195	200	208	230	226	212
	Pest . . . . .	13	13	13	14	15	15	15	654	615	460	416	456	470	516
	Gran . . . . .	7	12	12	13	14	14	14	127	203	194	212	192	211	214
	Szegedin . . . . .	12	16	15	17	17	17	17	288	307	279	271	306	336	339
	Erlau . . . . .	18	15	14	14	15	18	18	338	288	307	291	320	324	365
	Stuhlweissenburg . . . . .	10	11	15	15	15	15	16	158	169	153	174	173	176	211
	Fülegyháza . . . . .	7	7	7	7				59	44	61	69			
	Kalocsa . . . . .	6	6	6	6	6	6	6	66	62	64	78	66	61	77
	Kecskemét . . . . .	6	7	6	6	6	6	6	55	58	52	50	53	73	77
	Dotis . . . . .	6	6	6	6	6	8	9	54	54	68	65	87	72	72
	Waitzen . . . . .	6	7	7	7	7	8	8	84	71	77	82	76	89	103
	Miskolcz . . . . .	7	6	6	6	6	6	6	102	76	63	61	67	81	91
	Gyöngyös . . . . .	7	6	6	6	6	6	6	133	94	73	97	122	116	135
	Jász-Berény . . . . .	5	6	6	6	6	6	6	113	70	69	52	38	44	47
	Szolnok . . . . .	7							76						
	<b>Evangelische Gymnasien.</b>														
	Gross-Körös . . . . .	6	11	10	13	14	14	14	101	160	141	180	258	209	242
	Holdmező-Vásárhely . . . . .	6	5	7	7	7	8	7	112	125	84	56	61	50	57
Pest . . . . .	8	9	12	10	13	7	7	227	240	208	166	145	152	109	
Aszód . . . . .		1	1	2					59	53	30				
Miskolcz . . . . .	4	5	6	7	5	6		92	111	135	60	62	63		
Miskolcz, helvetisch . . . . .	9	9	14	13	14	11	11	181	140	167	177	178	170	177	
Kecskemét . . . . .	10	10	7	6	6	13		191	170	116	51	51	66	127	
Kis-Kun-Hallas . . . . .	3	4	3	3	8	6	5	67	63	58	41	45	33	30	
Kis-Új-Szálás . . . . .	2	2	3	3	3	3	6	44	47	26	42	43	43	48	
Kun Szt. Miklós . . . . .	2	3	3	3	3	6	7	34	22	33	38	40	42	42	

Kron-land	Standort und Art	Lehr-Personale						Schüler									
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857		
Statthal- tereit- Ab- theilung Press- burg	Mező-Túr . . . . .	2	3	2	2	.	.	.	.	134	113	138	32	.	.	.	
	Kardszag-Új-Szalas . . . . .	2	1	.	.	.	.	.	.	20	22	.	.	.	.	.	
	Kún-Hegyes . . . . .	2	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	
	Túr-Kevi . . . . .	1	.	.	.	.	.	.	.	18	.	.	.	.	.	.	
	Summe . . . . .	189	197	206	210	209	211	212	3741	3578	3283	2999	3069	3109	3291		
	<b>Katholische Gymnasien.</b>																
	Pressburg . . . . .	17	17	15	17	18	16	15	262	232	186	194	203	199	177		
	Tyrnau . . . . .	14	14	15	17	15	18	16	251	244	393	404	408	355	414		
	Neutra . . . . .	12	12	12	12	12	12	12	306	299	162	187	240	244	231		
	Schemnitz . . . . .	15	15	14	15	15	15	15	102	121	117	128	155	153	172		
	Neusohl . . . . .	6	6	8	12	15	15	17	74	80	103	130	148	142	137		
	Trencin . . . . .	6	6	6	6	6	6	6	75	80	73	76	83	98	88		
Levenez . . . . .	.	6	6	6	6	6	6	.	60	74	79	83	91	102			
Komorn . . . . .	6	7	6	7	6	6	6	89	95	89	85	70	65	57			
Kremnitz . . . . .	7	6	.	.	.	.	.	74	62	.	.	.	.	.			
Summe . . . . .	109	128	122	135	137	137	139	1676	1516	1903	1894	2075	2005	1966			
<b>Evangelische Gymnasien.</b>																	
Pressburg . . . . .	10	14	14	17	18	20	16	98	189	190	192	254	186	224			
Schemnitz . . . . .	7	6	7	7	9	8	11	123	124	171	132	120	124	139			
Modern . . . . .	4	4	5	5	5	5	6	90	81	77	79	73	74	63			
Liptó Szt. Miklós . . . . .	1	1	1	1	1	1	.	70	84	87	71	67	68	.			
Losoncz, Augsburg. Confession . . . . .	.	.	1	3	3	4	6	.	.	42	67	79	98	85			
Losoncz, helvetisch . . . . .	.	11	10	9	7	4	6	.	100	97	64	75	78	47			
Thuróc St. Márton . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	27	31	19	6	15	30	30			
Komorn . . . . .	3	2	1	.	.	.	.	35	24	21	.	.	.	.			
Summe . . . . .	109	128	122	135	137	137	139	1676	1516	1903	1894	2075	2005	1966			
<b>Katholische Gymnasien.</b>																	
Oedenburg . . . . .	17	18	19	20	20	19	19	115	117	121	149	149	147	168			
Güns . . . . .	8	8	9	8	8	9	9	77	64	64	71	74	70	74			
Fünfkirchen . . . . .	16	16	15	14	14	15	15	313	312	265	223	243	269	275			
Gross-Kanisa . . . . .	6	6	6	6	6	7	6	61	66	88	79	90	98	87			
Raab . . . . .	14	16	16	15	14	13	17	342	320	216	224	233	225	217			
Steinamanger . . . . .	14	14	13	13	12	12	14	345	235	245	223	232	237	288			
Kaposvár . . . . .	6	6	6	8	6	6	6	46	56	62	62	55	61	71			
Veszprim . . . . .	8	8	9	8	6	7	8	131	130	111	116	113	128	132			
Pápa . . . . .	8	9	8	6	7	6	6	87	78	105	113	129	92	82			
Keszthely . . . . .	7	6	6	6	8	7	9	57	62	64	64	80	69	73			
Ungarisch-Altenburg . . . . .	.	.	.	.	3	5	7	.	.	.	.	24	41	65			
Summe . . . . .	142	148	151	160	158	160	173	2186	2075	1904	1856	1946	2015	2185			
<b>Evangelische Gymnasien.</b>																	
Oberschützen . . . . .	6	6	8	10	9	9	10	46	46	36	29	33	46	42			
Oedenburg . . . . .	7	8	8	16	20	19	20	151	142	139	159	190	260	270			
Pápa . . . . .	17	15	14	17	14	14	13	233	210	185	142	120	142	200			
Gyöng . . . . .	.	4	4	4	4	5	6	.	62	63	84	91	92	102			
Güns . . . . .	1	1	3	2	.	.	.	58	57	45	29	.	.	.			
Raab . . . . .	2	2	2	2	2	.	.	58	67	51	56	51	.	.			
Csurgó . . . . .	3	4	5	5	5	6	7	58	45	44	33	39	38	39			
Kövago-Eörs . . . . .	2	1	.	.	.	.	.	8	6	.	.	.	.	.			
Summe . . . . .	142	148	151	160	158	160	173	2186	2075	1904	1856	1946	2015	2185			
<b>Katholische Gymnasien.</b>																	
Kaschau . . . . .	18	17	15	17	16	17	16	485	458	350	326	295	299	358			
Leutschau . . . . .	7	11	14	15	14	17	16	226	202	212	231	236	268	275			
Eperies . . . . .	8	9	16	12	13	13	14	197	202	239	191	207	248	261			
Ungvár . . . . .	8	8	8	9	9	9	12	311	343	336	298	346	329	358			
Rosnau . . . . .	6	12	13	14	14	14	15	150	159	149	164	170	174	169			
Satoralya-Újhely . . . . .	6	6	6	6	7	7	7	107	105	98	89	89	100	102			
Szigeth . . . . .	8	9	7	8	8	8	8	80	75	89	84	103	74	76			
Bartfeld . . . . .	7	7	6	.	.	.	.	54	31	35	.	.	.	.			
Summe . . . . .	142	148	151	160	158	160	173	2186	2075	1904	1856	1946	2015	2185			

Kron-land	Standort und Art	Lehr-Personale						Schüler							
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
	<b>Evangelische Gymnasien.</b>														
	Leutschau . . . . .		7	5	5	4	4			134	91	115	88	72	63
	Igló . . . . .				2	3	4	6				56	64	85	83
	Eperies . . . . .	4	12	12	13	12	12	12	97	198	190	164	172	183	203
	Kásmark . . . . .		8	13	13	13	15	13		110	114	130	177	218	199
	Rima-Szobath . . . . .	4	4	4	8	8	8	8	48	37	36	151	169	160	192
	Rosenau . . . . .	5	5	12	12	9	11	12	158	144	150	147	129	140	143
	Sáros-Patak . . . . .	6	15	14	14	15	14	15	285	402	426	368	394	433	477
	Szigeth . . . . .	5	11	13	12	11	10	7	28	71	77	62	47	23	30
	Sziksó . . . . .	2	2	2	1				46	42	30	27			
	Osgyán . . . . .	4	3	4					53	83	61				
	Sajó-Gömör . . . . .	2	2	2					32	26	25				
	Summe . . . . .	100	148	166	161	156	163	165	2357	2822	2708	2603	2686	2806	2993
	<b>Katholische Gymnasien.</b>														
Statthal- terei-Ab- theilung Gross- wardein	Grosswardein . . . . .	12	14	13	14	15	15	16	379	318	311	350	259	342	335
	Arad, städtisch . . . . .	12	15	15	13	15	15	15	206	277	302	317	334	348	325
	Szathmár . . . . .	11	10	12	14	14	14	13	219	164	202	229	235	244	257
	Belényes . . . . .	7	9	10	11	12	12	11	88	114	124	150	145	139	146
	Gross-Bánya . . . . .	6	6	6	6	6	6	6	130	134	95	77	81	98	114
	Debreczin . . . . .	6	6	6	6	6	6	6	42	64	68	56	57	49	58
	Gross-Károly . . . . .	6	6	6	6	6	6	7	70	75	109	110	112	103	84
	<b>Evangelische Gymnasien.</b>														
	Szarvás . . . . .	5	6	8	9	10	14	14	115	145	156	153	204	214	242
	Debreczin . . . . .	9	9	15	15	15	16	15	182	172	341	345	359	368	391
	Kálló . . . . .			4	3						28	10			
	Haydú Szoboszló . . . . .		2	2	2	2	3			30	20	30	43	26	
	Böszörmény . . . . .		4	4	4	4	5			54	53	56	65	89	
	Szalonta . . . . .			7	8	2					22	33	30		
	Bekes . . . . .			2							40				
	Szathmár . . . . .			5		4	7	8			73		68	79	97
	Summe . . . . .	74	87	115	113	111	119	111	1431	1547	1944	1916	1992	2101	2049
	Zusammen . . . . .	614	708	760	779	771	790	800	11228	11838	11742	11268	11768	12036	12484
Serbische und Slavonien	Temesvár . . . . .	15	14	16	16	16	16	16	201	198	184	218	234	284	296
	Gross-Beckerék . . . . .	6	6	6	7	8	8	9	121	77	73	86	100	104	110
	Baja, communal . . . . .	7	6	12	12	12	10	12	123	109	165	199	244	273	293
	Maria-Theresiopel . . . . .	7	6	6	6	6	6	6	159	98	99	110	107	107	113
	Neusatz . . . . .			6	6	8	9	10			24	45	69	86	104
	Neu-Verbac . . . . .		8	7	7	7	7	7		63	67	56	57	56	58
Lugos . . . . .							4							47	
	Summe . . . . .	35	40	53	54	57	56	64	604	545	612	714	811	910	1021
Kroatien und Slavonien	Agram . . . . .	12	18	17	16	18	17	17	288	238	281	280	315	330	347
	Karlstadt . . . . .	8	11	7	8	8	8	8	75	55	34	39	47	47	52
	Fiume . . . . .	9	9	11	12	15	16	16	77	76	130	140	77	72	92
	Varasdin . . . . .	7	7	12	10	14	14	15	156	143	123	135	150	173	182
	Essek . . . . .	7	7	10	14	14	15	14	153	119	94	122	162	196	260
	Požega . . . . .	7	6	8	6	7	6	6	80	82	72	65	56	53	61
	Summe . . . . .	50	58	65	66	76	76	76	829	713	734	781	807	871	994
	<b>Katholische Gymnasien.</b>														
Sieben- bürgen	Hermannstadt . . . . .	9	10	12	14	18	21	21	144	178	181	259	328	253	266
	Klausenburg . . . . .	14	16	16	16	16	17	12	161	196	217	189	214	196	227
	Udvarhely . . . . .	6	9	11	11	14	12	13	53	74	83	103	96	108	117
	Kronstadt . . . . .	7	11	10	10	9	10	10	51	61	83	73	79	64	63
	Maros-Vásárhely . . . . .	6	6	6	6	6	6	6	41	58	57	73	72	86	100

Kron- land	Standort und Art	Lehr- Personale						Schüler								
		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	
Sieben- bürgen	Czik-Somlyó . . . . .	.	7	6	6	6	6	.	38	70	133	196	206	195		
	Karlsburg . . . . .	.	.	.	.	14	14	.	.	.	.	.	146	144		
	Silagy-Somlyó . . . . .	.	.	.	.	3	4	5	.	.	.	.	43	58		
	Elisabethstadt . . . . .	.	.	.	.	4	5	4	.	.	.	.	26	28		
	Blasendorf . . . . .	11	11	12	12	16	12	12	207	207	244	264	309	387	435	
	Griechisch-nichtunirtes Gymnasium.															
	Kronstadt . . . . .	.	.	8	7	6	6	8	.	.	51	82	75	86	90	
	Evangelische Gymnasien.															
	Hermannstadt . . . . .	14	14	13	15	15	16	17	200	234	235	250	275	293	287	
	Kronstadt . . . . .	16	18	17	16	16	16	16	167	164	193	209	200	211	216	
	Székely-Udvarhely . . . . .	13	13	15	12	14	14	18	126	150	143	162	178	163	180	
	Maros-Vásárhely . . . . .	16	16	16	11	12	18	13	199	233	267	240	249	279	320	
	Bistritz . . . . .	9	13	13	14	11	14	14	71	103	131	104	125	149	172	
	Mediasch . . . . .	12	11	11	13	13	14	14	65	79	88	106	110	103	108	
	Zilah . . . . .	17	17	13	11	11	8	10	69	79	75	100	103	59	81	
	Klausenburg . . . . .	14	16	16	17	17	16	16	123	126	130	177	178	189	187	
	Schässburg . . . . .	15	15	18	14	16	16	16	110	112	121	123	124	136	150	
	Gross-Enyed . . . . .	6	8	10	8	10	12	14	92	161	254	106	162	211	251	
	Szasváros (Broos) . . . . .	5	5	5	6	6	6	4	55	75	80	43	29	27	16	
	Deés . . . . .	.	3	.	.	.	.	.	.	58	.	.	.	.	.	
Mühlbach . . . . .	.	.	.	.	.	7	7	.	.	.	.	.	61	75		
Unitarische Gymnasien.																
Klausenburg . . . . .	12	12	12	15	14	13	12	70	103	111	112	123	101	116		
Székely-Keresztur . . . . .	7	7	4	5	5	5	7	51	59	127	140	173	135	92		
Thorda (Thorenburg) . . . . .	7	7	6	6	6	7	6	38	34	57	68	64	52	76		
Summe . . . . .	216	245	250	245	264	295	295	2095	2582	2998	3116	3533	3787	4065		
Militär- Gränze	Zengg . . . . .	12	12	12	12	12	14	14	120	140	105	90	82	80	76	
	Vinkovce . . . . .	6	8	12	12	20	19	18	145	143	129	158	147	129	143	
	Karlowitz . . . . .	7	9	11	12	14	14	13	56	53	106	128	146	142	175	
	Summe . . . . .	25	29	35	36	46	47	45	321	336	340	376	375	351	394	
Hauptsumme . . . . .		2691	3036	3153	3176	3289	3403	3506	48920	52206	51179	49674	50303	51839	53621	

<sup>1)</sup> Werden hierzu noch die Daten für die Privat-Gymnasien von Sant'Amrogio, Stampa und Dolei in Mailand, Gallerate, Saronno, Baldoni in Brescia, Merate und Ponte zugerechnet (vergl. die folgende detaillirte Tafel für 1857), über welche nur für dieses Jahr die Nachweisungen vorliegen, so stellt sich diese Gesamtsumme der Lehrer im Jahre 1857 auf 3.583 und jene der Schüler auf 53.811.

In der vorstehenden Tabelle erscheinen im Jahre 1851 263, im Jahre 1857 291 Gymnasien, und es hätte sich somit die Zahl derselben um 28 vermehrt. Diess ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. Es müssen nämlich dem Jahre 1851 noch die Privat-Gymnasialschulen in der Lombardie und die bischöflichen Gymnasien von Venedig zugezählt werden, welche wohl auch in diesem Jahre mit dem bestellten Lehrkörper bestanden, aber der Zeitverhältnisse halber oder aus materiellen Gründen theils ganz geschlossen waren, theils nur einen unvollständigen Jahreskurs abhielten, über welchen keine Nachweisung geliefert wurde. Ein Gleiches gilt auch von mehreren evangelischen Gymnasien Ungern's und Siebenbürgen's. Die Zahl derselben beträgt 12 in der Lombardie, je 8 in Venedig und Ungern und 2 in Siebenbürgen <sup>1)</sup>, mit deren Zurechnung die Zahl der Gymnasien im Jahre 1851 auf 293 anwächst. Dagegen müssen im Jahre 1857 von den eigentlichen Gymnasien die 19 evangelischen Privat-Schulen abgeschlagen werden, welchen der Charakter eines Gymnasiums nach dem Wortlaute des oben bezogenen Erlasses nicht mehr zukömmt. Hierdurch sinkt die Zahl der Gymnasien im Jahre 1857 auf 272, und somit um 21 noch unter jene des Jahres 1851 herab. Im Einzelnen zeigt sich die Fluctuation noch beträchtlicher, indem namentlich in den ungrischen und italienischen Kronländern eine ziemliche Anzahl von Gymnasien aufgelassen wurde, dafür aber wieder neue an Orten ins Leben traten, wo früher keine solchen Anstalten bestanden.

Wird der ganze in vorstehender Tafel ersichtliche Stand des Lehr- Personales näher ins Auge gefasst, so ergibt sich eine von Jahr zu Jahr fortschreitende, gleichmässige Steigerung. Es erfuhr nämlich die Gesamtzahl der Lehrenden aller Gymnasien

1852 gegen 1851 eine Zunahme von 368 Köpfen oder 13 Percent							
1853	„	1852	„	„	„	117	„ „ 4 „
1854	„	1853	„	„	„	23	„ „ 1 „
1855	„	1854	„	„	„	113	„ „ 4 „
1856	„	1855	„	„	„	114	„ „ 3 „
1857	„	1856	„	„	„	180	„ „ 6 „
mithin 1857	„	1851	„	„	„	915	„ „ 33 „

Blos in der ersten dieser Zahlen zeigt sich ein beträchtlicherer Sprung, und es dürfte derselbe nur zu einem sehr geringen Theile in dem oben angedeuteten, an sich sehr unbeträchtlichen Ausfalle der genannten Convicts- und Privat-Gymnasien zu suchen sein, im übrigen aber eine thatsächliche Vermehrung des Lehr- Personales anzeigen, indem die 1852 im vollsten Gange befindliche Organisation der Gymnasien der ungrischen und der italienischen Nebenländer, und der Zuwachs so vieler siebenten und achten Classen auch eine beträchtliche Verstärkung der Lehrkörper

<sup>1)</sup> Es sind diess die Gymnasien Sorre, Robiati, S. Ambrogio, Stampa und Dolce zu Mailand, Baldoni zu Brescia, Saronno, Galerata, Merate, Ponte, Colombano, S. Alessandro zu Bergamo in der Lombardie, die bischöflichen Gymnasien zu Padua, Belluno, Verona, Vicenza, Treviso, Ceneda, Udine und das Jesuiten-Gymnasium zu Padua im Verwaltungsgebiete Venedig, dann die evangelischen Gymnasien Aszód, Levenez, 2 zu Losonez, Gyönk, Leutschau, Haydú-Szoboszló und Kalló in Ungern, endlich jene zu Czík-Somlyó und Deés in Siebenbürgen.



erforderten. Diess zeigt sich auch bei diesen Kronländern in der Zunahme des Lehr- Personales, welche im Jahre 1852 und theilweise noch 1853 eine ungewöhnlich starke ist, später aber, nach Abschluss der Organisations-Periode, wieder zu einer geringen Ziffer abfällt, welche jener oben für die Monarchie gegebenen nahe kömmt. So stieg die Lehrerzahl gegen das jeweilige Vorjahr

	1852	1853	1854
in Ungern . . . . .	um 15 Percent,	um 7 Percent,	um 2 Percent,
„ der Wojwodschafft und im Banate „	14 „	32 „	2 „
„ Kroatien-Slavonien . . . . .	16 „	12 „	2 „
„ der Militärgränze . . . . .	16 „	21 „	3 „
„ Siebenbürgen . . . . .	13 „	2 „	„
„ der Lombardie . . . . .	21 „	4 „	„
„ Venedig . . . . .	82 „	5 „	„

Für die ganze in Betracht gezogene Periode weisen

Venedig . . . . .	mit 110 Percent,	die Lombardie . . . . .	mit 55 Percent,
die Wojwodschafft und		Kroatien-Slavonien . . . . .	52 „
das Banat . . . . .	83 „	Schlesien . . . . .	41 „
„ Militärgränze . . . . .	80 „	Dalmatien . . . . .	39 „

die beträchtlichste Zunahme an Lehr-Personale auf; Oesterreich ob der Enns, Krain, Görz, Gradisca und Istrien erfahren noch eine gleiche von mehr als 10 Percent. In den übrigen Kronländern aber bewegt sich die Lehrerzahl in sehr engen Gränzen und wächst während dieser 7 Jahre nur um einige Einheiten, — ein Beweis, dass die Umgestaltung der Gymnasien daselbst und die Bestellung des nothwendigen Lehr-Personales 1851 in der Hauptsache schon geschehen war. In Galizien endlich fällt die Lehrerzahl 1857 gegen 1851 durch die Verminderung der Docenten in Bochnia und Buczacz um 2 Percent, während eine gleiche Abnahme in Salzburg und Czernowitz um 5 Percent nur in dem zufälligen Abgange je eines Lehrers beruht, für welchen sich, bei der geringen Gesamtzahl, dieser höhere Percentualbetrag berechnet.

Nach der lehrämtlichen Eigenschaft der Individuen betrachtet, zählten die österreichischen Gymnasien

im Jahre	Directoren		ordentl. Lehrer		Supplenten		Nebenlehrer	
	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche
1851 . . . . .	.	.	1) 1274	1) 553	292	241	41	288
1852 . . . . .	184	87	1143	596	291	329	57	349
1853 . . . . .	196	97	1143	606	335	350	72	352
1854 . . . . .	191	89	1176	635	322	327	44	392
1855 . . . . .	194	85	1197	737	260	339	53	424
1856 . . . . .	192	95	1270	763	252	338	58	435
1857 . . . . .	195	100	1294	842	295	327	69	461

1) Mit Einschluss der bis Ende des Schuljahres 1851 schon ernannten Directoren.

Auch diese Tabelle zeigt die allmähliche Steigerung, welche das Lehr-Personale der Gymnasien durch die fortlaufenden Ernennungen erfahren hat. Insbesondere ist die Zahl der ordentlichen Lehrer sowohl geistlichen als weltlichen Standes in völlig stetigem Ansteigen, indem die Supplenten, welche entweder ohne Lehramtsprüfung in Verwendung stehen oder nach Ablegung derselben ihre Probezeit halten, allmählich in den Stand der ordentlichen Lehrer vorrücken und die Ziffer derselben heben. Dagegen weist die Rubrik der Directoren seit dem Jahre 1853, in welchem die Mehrzahl solcher Stellen bereits besetzt war, nur sehr geringe Aenderungen auf, und auch von den Supplenten erfahren nur jene des weltlichen Standes eine erhebliche Vermehrung <sup>1)</sup>; die zum grössten Theile weltlichen Nebenlehrer steigen von Jahr zu Jahr in dem Maasse, als die sich mehrenden Mittel der Gymnasien die Einführung neuer, nicht obligater Lehrfächer (wie: lebender Sprachen, Zeichnen, Gesang und Gymnastik) ermöglichen.

In allen sieben Jahren überwiegt beim Lehrkörper der österreichischen Gymnasien der geistliche Stand um ein Beträchtliches, weil ausser den von Bischöfen und geistlichen Corporationen erhaltenen Gymnasien, wo sämtliche Lehrfächer in der Regel von Geistlichen versehen werden, auch an vielen Staats-Gymnasien Ordensgeistliche und Weltpriester theilweise den Unterricht ertheilen, und ausserdem der Religionsunterricht aller Gymnasien durch Priester versehen wird. Diese sind in der vorstehenden Nachweisung den ordentlichen Lehrern zugezählt, daher in dieser Kategorie auch der geistliche Stand am namhaftesten überwiegt.

Im Ganzen scheidet sich der Gesamtlehrstand aller Gymnasien

im Jahre	Geistliche		Weltliche	
	Zahl	Percent	Zahl	Percent
1851 . . . . .	1607	60	1084	40
1852 . . . . .	1675	55	1361	45
1853 . . . . .	1748	55	1405	45
1854 . . . . .	1733	55	1443	45
1855 . . . . .	1704	52	1585	48
1856 . . . . .	1772	52	1631	48
1857 . . . . .	1853	52	1730	48

<sup>1)</sup> Relativ hat sich die Zahl der Supplenten der Gesamtzahl der mit Prüfungsbedingniss bestellten Lehrer (Directoren, ordentliche Lehrer und Supplenten) desselben Standes gegenüber in den letzteren Jahren vermindert. Es betragen von dieser Gesamtzahl

im Jahre 1851 die Supplenten geistlichen Standes 19 Percent, die weltlichen 30 Percent,

" "	1852	" "	" "	18	" "	" "	32	" "
" "	1853	" "	" "	20	" "	" "	33	" "
" "	1854	" "	" "	19	" "	" "	31	" "
" "	1855	" "	" "	16	" "	" "	29	" "
" "	1856	" "	" "	15	" "	" "	26	" "
" "	1857	" "	" "	17	" "	" "	26	" "

Auch die Zahl der Schüler hat 1857 gegen 1851 eine Zunahme erfahren, doch stellt sich dieselbe weit geringer heraus und wechselt in der Jahresfolge sogar mit einer Abnahme des Schulbesuches. Die Gesamtzahl der Schüler zeigt nämlich

1852	gegen	1851	eine Vermehrung	von 3286 Köpfen	oder 7 Percent
1853	"	1852	" Verminderung	" 1027	" " 2 "
1854	"	1853	" " "	" 1505	" " 3 "
1855	"	1854	" Vermehrung	" 629	" " 1 "
1856	"	1855	" " "	" 1536	" " 3 "
1857	"	1856	" " "	" 1972	" " 3 "
1857	"	1851	" " "	" 4891	" " 10 "

Wird aber die Bewegung der Schülerzahl in den einzelnen Kronländern verfolgt, so ergibt sich — wo nicht durch die Eröffnung eines grösseren Gymnasiums Sprünge in der Jahresfolge vorkommen, wie z. B. 1856 in Oesterreich ob der Enns durch jene des Gymnasiums am Freinberg, — die interessante Erscheinung, dass die Jahre unmittelbar nach der Durchführung der neuen Organisation allgemein eine Verminderung der Schüler zeigen, und diese erst in den späteren Jahren wieder einem allmählichen Ansteigen des Besuches Platz macht. Es wird diese Thatsache auch leicht durch die nach dem neuen Lehrplane vergrösserte Sorgfalt in der Aufnahme der Schüler, so wie durch den Umstand erklärt werden können, dass selbst aus den weiteren Classen mehrfach Schüler während der Gymnasial-Laufbahn entnommen und zu anderen Berufsarten geleitet werden, wenn deren Aeltern oder Vormünder die Ueberzeugung gewinnen, dass dieselben den gesteigerten Anforderungen des neuen Lehrganges nicht genügend entsprechen.

Demzufolge fällt die Schülerzahl 1852

in Oesterreich u. d. E. . . . .	um 11 Percent
„ Steiermark . . . . .	9 "
„ Bukowina . . . . .	16 "
„ der serbischen Wojwodschaft	10 "
„ Kroatien-Slavonien . . . . .	14 "
„ Kärnten . . . . .	13 "
„ Böhmen . . . . .	10 "
„ Galizien . . . . .	13 "
„ Tirol . . . . .	12 "
„ Dalmatien . . . . .	10 "

erfährt aber bei den 6 zuerst genannten Kronländern von 1853, bei Kärnten, Böhmen und Galizien von 1854 (im Jahre 1853 zeigte sich daselbst noch eine Verringerung von 3 bis 4 Percent) <sup>1)</sup>, bei Tirol und Dalmatien <sup>2)</sup> von 1856 an

<sup>1)</sup> Ein Gleiches ist in Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Krain und Mähren, jedoch mit geringeren Percentual-Quoten, der Fall.

<sup>2)</sup> Tirol weist in den Jahren 1853 bis 1855 noch 6, 4 und 3 Percent, Dalmatien 8, 7 und 5 Percent Verminderung nach.

wieder eine stetig bleibende Zunahme. In Görz etc. und Schlesien tritt diese Verminderung mit je 10 Percent im Jahre 1853, bloß für dieses Jahr, ein, ebenso bei der Lombardie, wo aber die Verringerung jedes weitere Jahr wiederkehrt. Venedig erleidet in den Jahren 1854 und 1855 eine Abnahme des Gymnasial-Besuches (1 und 14 Percent). Ungern zeigt 1853 und 1854 einen unbedeutlichen Ausfall (1 und 4 Percent) und nur Siebenbürgen weiset durchweg, so wie die Militärgränze mit einziger Ausnahme des Jahres 1856, ein Ansteigen der Schülerzahl auf.

Als Endresultat für die siebenjährige Periode ergibt sich in der Frequenz der Gymnasien 1857 gegen 1851

in Siebenbürgen . . . .	eine Zunahme von 94 Percent
„ der Wojwodschafft . . . .	„ „ 69 „
„ Venedig . . . . .	„ „ 67 „
„ Oesterreich o. d. E. . . . .	„ „ 24 „
„ der Militärgränze . . . . .	„ „ 22 „
„ Kroatien-Slavonien . . . . .	„ „ 20 „
„ Krain . . . . .	„ „ 19 „
„ Salzburg . . . . .	„ „ 15 „
„ Ungern . . . . .	„ „ 11 „
„ Mähren . . . . .	„ „ 9 „
„ Oesterreich u. d. E. . . . .	„ „ 6 „
„ Steiermark . . . . .	„ „ 4 „
„ der Bukowina . . . . .	„ „ 2 „
„ Schlesien weder Zu- noch Abnahme	
„ Böhmen . . . . .	eine Verminderung von 2 Percent
„ Görz etc. . . . .	„ „ 4 „
„ Dalmatien . . . . .	„ „ 4 „
„ Galizien . . . . .	„ „ 8 „
„ Kärnten . . . . .	„ „ 10 „
„ Tirol . . . . .	„ „ 12 „
„ der Lombardie . . . . .	„ „ 14 „

Die detaillirte Darstellung der österreichischen Gymnasien nach ihrer rechtlichen Stellung, Classenzahl und Unterrichtssprache, nach der lehrämlichen Eigenschaft und dem Stande der Docenten, endlich nach der Immatriculation, der Nationalität und dem Glaubensbekenntnisse der Schüler, ihren Zahlungs-Modalitäten und den Ergebnissen der Maturitäts-Prüfungen für das Schuljahr 1857 sind in der nachfolgenden Tafel aufgeführt.

Kronland	Art, Standort und Studien-Abtheilung	Classen	Unterrichts- Sprache	Lehr-Personale								Schüler			
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten		Neben-Lehrer		Anzahl	Öffentliche	Privatisten
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche			
Österreich unter der Enns	Wien, k. k. akademisches . . . . .	8	deutsch	23	.	1	6	6	.	4	.	6	332	514	18
	" " am Theresianum . . . . .	8	"	27	.	1	1	9	1	4	4	7	259	247	12
	" " zu den Schotten . . . . .	8	"	22	1	.	13	.	1	.	1	6	416	364	52
	" " d. Piarist. in d. Josephst.	8	"	20	1	.	11	1	1	2	.	4	451	418	33
	Wr.-Neustadt, k. k. d. Cisterzienser	8	"	16	1	.	4	.	8	.	.	3	109	100	9
	Melk, k. k. der Benedictiner . . . . .	8	"	22	1	.	14	.	.	.	5	2	173	168	5
	Krems, k. k. der Piaristen . . . . .	8	"	14	1	.	11	.	1	.	.	1	263	229	34
Seitenstätten, k. k. d. Benedictiner	4	"	7	1	.	1	.	4	.	.	1	55	55	4	
Horn, k. k. der Piaristen . . . . .	4	"	5	1	.	4	.	.	.	.	.	58	54	.	
	Summe . . . . .	.	.	156	7	2	65	16	16	10	10	30	2316	2149	167
Österreich ob der Enns	Linz, k. k. . . . .	8	deutsch	18	1	.	9	2	.	1	.	5	291	289	2
	Freinberg bei Linz, der Jesuiten . . .	8	"	12	1	.	11	.	.	.	.	.	157	157	.
	Kremsmünster, k. k. d. Benedictiner	8	"	18	1	.	13	.	.	.	1	3	245	243	2
	Summe . . . . .	.	.	48	3	.	33	2	.	1	1	8	693	689	4
Salz- burg	Salzburg, k. k. . . . .	8	deutsch	18	.	1	4	6	1	1	.	5	348	348	.
Steier- mark	Gratz, k. k. der Benedictiner . . . . .	8	deutsch	21	1	.	5	1	.	9	.	5	486	453	33
	Marburg, k. k. . . . .	8	"	16	.	1	4	4	1	4	.	2	233	230	3
	Cilli, k. k. . . . .	8	"	15	1	.	4	7	.	1	.	2	218	214	4
	Judenburg, k. k. der Benedictiner . . .	4	"	6	1	.	5	.	.	.	.	.	35	17	18
	Summe . . . . .	.	.	58	3	1	18	12	1	14	.	9	972	914	58
Kärn- ten	Klagenfurt, k. k. der Benedictiner . . .	8	deutsch	20	.	1	12	.	2	1	.	4	232	227	5
	St. Paul, der Benedictiner . . . . .	4	"	8	1	.	5	.	1	.	1	.	39	39	.
	Summe . . . . .	.	.	28	1	1	17	.	3	1	1	4	271	266	5
Kraia	Laibach, k. k. . . . .	8	deutsch	21	.	1	1	10	1	1	2	5	484	480	4
	Neustädtl, k. k. der Franciscaner . . .	8	"	14	1	.	9	.	3	.	.	1	129	129	.
	Summe . . . . .	.	.	35	1	1	10	10	4	1	2	6	613	609	4
Görz, Grad, Istr. etc.	Triest, k. k. . . . .	8	deutsch	17	.	1	1	8	.	2	.	5	158	156	2
	Görz, k. k. . . . .	8	"	16	.	1	4	7	.	.	1	3	223	220	3
	Capo d'Istria (Untergymnas., städt.)	7	italienisch	15	.	1	3	.	2	7	1	1	105	97	8
	Mitterburg, k. k. der Franciscaner	4	deutsch	7	1	.	3	.	3	.	.	.	53	37	16
	Castagnavizza, Haus-Lehranst. der Franciscaner (7. und 8. Classe)	2	"	5	1	.	4	.	.	.	.	.	3	3	.
	Summe . . . . .	.	.	60	2	3	15	15	5	9	2	9	542	513	29

im Jahre 1857.

S c h ü l e r																				Betrag						
nach der Nationalität										nach dem Religionsbekenntnisse										Bei der Maturitäts-Prüfung wurden		des Schulgeldes	der Stipendien			
Deutsche	S l a v e n					Romanen					Katholiken		Griechisch-orthodoxe		Evangelische		Vom Schulgelde Befreite		Stipendisten					erklärt	nicht reif	
	Czecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten u. Slowenen	Italiener, Ladin u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	Ritus	Griechisch-orthodoxe	Augsburger helvetischer	Israeliten	Andere	Schüler des Gymnasiums	Externe	Schüler des Gymnasiums	Externe								
																			des Schulgeldes					der Stipendien		
433	5	1	.	1	3	1	3	85	.	428	3	.	12	4	85	.	166	28	23	3	1	4	4638	2841		
171	14	15	.	7	21	2	26	1	.	245	1	6	4	2	1	.	192	11	13	.	.	.	882	1210		
360	28	3	.	3	3	.	7	10	.	401	.	1	2	2	10	.	194	50	36	2	1	.	3072	5691		
371	43	4	.	9	1	.	31	1	1	439	1	6	2	2	1	.	224	76	26	2	5	.	2976	13015		
105	.	.	.	.	.	.	.	4	.	105	.	.	.	.	4	.	75	16	4	.	.	.	360	1133		
159	7	.	.	.	1	1	5	.	.	173	.	.	.	.	.	.	84	.	12	1	.	.	741	.		
256	1	.	.	1	.	.	4	.	1	262	.	.	.	.	1	.	178	.	8	.	.	.	744	.		
35	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55	.	.	.	.	.	.	24	1	.	.	.	.	278	300		
35	3	.	.	.	.	.	.	.	.	58	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	.	300	.		
1965	101	25	2	21	29	4	66	102	1	2166	5	13	20	10	102	.	1151	182	124	8	9	4	13991	24192		
279	11	.	.	.	1	.	.	.	.	288	.	.	3	.	.	.	178	51	13	1	.	1	1752	6107		
156	1	.	.	.	.	.	.	.	.	157	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.	
228	10	.	.	2	4	.	.	.	1	242	.	.	3	.	.	.	96	31	17	.	.	.	1312	4468		
663	22	.	.	2	5	.	.	.	1	687	.	.	6	.	.	.	274	82	36	1	.	1	3064	10575		
344	1	.	.	.	1	.	1	1	.	346	.	.	1	.	1	.	181	62	17	.	5	.	2324	9521		
437	5	2	.	.	17	3	.	2	.	483	.	1	2	.	.	.	257	63	19	2	1	.	3246	3990		
99	.	.	.	.	134	.	.	.	.	233	.	.	.	.	.	.	121	8	8	.	.	.	996	512		
44	.	.	.	.	174	.	.	.	.	217	.	.	1	.	.	.	123	30	10	.	.	.	868	1352		
32	.	.	.	3	.	.	.	.	.	35	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	240	.		
632	5	2	.	328	3	.	2	.	.	968	.	1	3	.	.	.	510	101	37	2	1	.	5350	5854		
176	.	.	.	56	.	.	.	.	.	231	.	.	1	.	.	.	165	34	9	.	.	.	1086	2437		
31	.	.	.	8	.	.	.	.	.	39	.	.	.	.	.	.	26	9	.	.	.	.	144	595		
207	.	.	.	64	.	.	.	.	.	270	.	.	1	.	.	.	191	43	9	.	.	.	1230	3032		
78	.	.	.	404	2	.	.	.	.	484	.	.	.	.	.	.	261	90	18	.	2	.	3054	5732		
.	1	.	.	128	.	.	.	.	.	129	.	.	.	.	.	.	78	10	6	.	1	.	504	518		
78	1	.	.	532	2	.	.	.	.	613	.	.	.	.	.	.	339	100	24	.	3	.	3558	6270		
30	.	.	.	31	67	.	2	28	.	126	.	1	2	28	.	.	66	17	20	2	.	.	1134	1900		
13	.	.	.	120	88	.	.	2	.	221	.	.	.	2	.	.	128	33	8	1	.	.	720	3478		
4	.	.	.	8	93	.	.	.	.	103	.	2	.	.	.	.	46	3	.	.	.	.	488	260		
.	.	.	.	31	22	.	.	.	.	53	.	.	.	.	.	.	33	6	.	.	.	.	220	383		
.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	
47	.	.	.	193	270	.	2	30	.	506	.	3	1	2	30	.	276	59	28	3	.	.	2562	6021		

Kronland	Art, Standort und Studien-Abtheilung	Classen	Unterrichts- Sprache	Lehr-Personale								Schüler			
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten		Neben-Lehrer		Anzahl	Oeffentliche	Privatisten
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche			
Tirol	Innsbruck, k. k. akademisches . . .	8	deutsch	15	1	.	5	6	.	1	.	2	313	311	2
	Botzen, k. k. der Franciscaner . . .	8	"	15	1	.	13	.	.	.	1	.	238	235	3
	Meran, k. k. der Benedictiner . . .	8	"	16	1	.	9	.	2	.	4	.	186	186	.
	Brixen, k. k. der Augustiner . . .	8	"	14	1	.	8	.	3	.	1	1	181	181	.
	Hall, k. k. der Franciscaner . . .	4	"	7	1	.	4	.	2	.	.	.	53	53	.
	Feldkirch, k. k. der Jesuiten . . .	8	"	19	1	.	7	.	4	.	3	4	267	267	43
	Trient, k. k. . . . . . . . . . . . . .	8	italienisch	13	1	.	6	3	2	1	.	.	324	281	21
	Roveredo, k. k. . . . . . . . . . . . .	8	"	13	1	.	6	3	1	1	.	1	223	202	.
	Brunneck, Haus-Lehranstalt der Kapuziner (7. u. 8. Classe) . . .	2	deutsch	6	1	.	3	.	2	.	.	.	9	9	.
	Summe . . . . .	.	.	118	9	.	61	12	16	3	5	12	1794	1725	69
Böhmen	Prag, k. k. akad. auf der Altstadt . . .	8	deutsch u. czechisch	21	.	1	2	9	.	5	.	4	353	339	14
	" k. k. auf der Kleinsseite . . .	8	deutsch	19	.	1	1	8	1	2	.	6	485	406	79
	" k. k. in der Neustadt der Piaristen . . . . .	8	"	21	1	.	11	.	.	2	.	7	445	408	37
	Budweis, k. k. der Piaristen . . . . .	8	"	14	1	.	9	.	2	.	1	1	401	372	29
	Eger, k. k. . . . . . . . . . . . . . .	8	"	13	.	.	1	5	1	5	.	1	249	241	8
	Klattau, k. k. der Benedictiner . . .	8	"	15	1	.	5	.	3	3	1	2	260	245	15
	Brüx, k. k. der Piaristen . . . . .	8	"	13	1	.	11	.	.	.	.	1	121	118	3
	Böhm. Leipa, k. k. der Augustiner . . .	8	"	16	1	.	8	.	1	3	.	3	217	217	.
	Leitmeritz, k. k. . . . . . . . . . . .	8	"	17	.	1	2	9	.	.	.	5	197	197	.
	Leitomyšl, k. k. der Piaristen . . . . .	8	"	12	1	.	11	.	.	.	.	.	312	306	6
	Komotau, k. k. der Cistercienser . . .	8	"	14	1	.	8	.	3	.	.	2	211	210	1
	Saaz, k. k. der Prämonstratenser . . .	8	"	15	1	.	5	.	5	2	.	2	143	141	2
	Pilsen, k. k. detto . . . . .	8	"	16	1	.	10	.	3	.	.	2	300	284	16
	Deutschbrod k. k. detto . . . . .	4	deutsch u. czechisch	7	1	.	3	.	2	.	.	1	138	136	2
	Braunau, k. k. der Benedictiner . . .	4	deutsch	9	1	.	5	.	1	.	.	1	99	99	4
	Reichenau, k. k. der Piaristen . . . .	4	"	8	1	.	5	.	.	.	.	2	156	152	2
	Jičín, k. k. . . . . . . . . . . . . . .	8	deutsch u. czechisch	14	.	1	1	9	1	1	1	.	323	290	33
Königrätz, k. k. . . . . . . . . . . .	8	" " "	15	.	1	1	8	.	3	.	2	354	347	7	
Neuhau, k. k. . . . . . . . . . . . . .	8	" " "	15	1	.	2	10	.	2	.	.	264	264	.	
Pisek, k. k. . . . . . . . . . . . . . .	8	" " "	14	1	.	4	7	.	1	.	1	363	305	58	
Jung-Bunzlau, k. k. der Piaristen . . .	4	" " "	7	1	.	5	.	.	.	.	1	144	137	7	
Summe . . . . .	.	.	295	15	5	110	65	23	29	3	45	5535	5214	321	
Mähren	Brünn, k. k. . . . . . . . . . . . . . .	8	deutsch	21	.	.	2	9	1	2	2	5	459	423	36
	Olmütz, k. k. . . . . . . . . . . . . .	8	"	16	.	1	2	9	.	1	.	3	418	399	19
	Iglau, k. k. . . . . . . . . . . . . . .	8	"	15	.	.	2	6	.	3	.	3	245	238	7
	Znaim, k. k. . . . . . . . . . . . . . .	8	"	16	.	1	2	6	.	4	.	3	182	181	1
	Kremsier, k. k. der Piaristen . . . . .	8	"	12	1	.	11	.	.	.	.	.	418	404	14
	Nikolsburg, k. k. detto . . . . .	8	"	14	1	.	12	.	.	.	.	1	192	190	2
	Mährisch-Trübau, k. k. der Piarist. . .	4	"	8	1	.	5	.	1	.	1	.	141	140	1
	Strašnice, k. k. der Piaristen . . . . .	4	"	7	1	.	4	.	1	.	1	.	87	87	.
Summe . . . . .	.	.	109	4	3	40	30	3	10	4	13	2142	2062	80	
Schlesien	Troppau, k. k. . . . . . . . . . . . . .	8	deutsch	17	.	1	2	8	2	.	.	4	401	399	2
	Teschchen, k. k. katholisches . . . . .	8	"	17	1	.	4	4	1	3	1	3	191	190	1
	" k. k. evangelisches A. C. . . . .	8	"	14	1	.	1	7	.	2	1	2	198	196	2
Summe . . . . .	.	.	48	2	1	7	19	3	5	2	9	790	785	5	

S c h ü l e r																				Betrag								
nach der Nationalität										nach dem Religionsbekenntnisse										Bei der Maturitäts-Prüfung wurden		des Schulgeldes		der Stipendien				
Deutsche	S l a v e n				Romanen		Magyaren	Israeliten	Andere	Katholiken		Griechisch-nichtunirte	Evangelische		Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	reif							nicht reif		
	Cecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten u. Slovenen	Italiener, Ladinier u. Friauler	Ost-Romanen				latein-schen	griech-schen		Augsburger	helvetischer					Confession							Schüler des Gymnasiums Externe	erklärt	Schüler des Gymnasiums Externe
	Ritus	Ritus	Ritus	Ritus	Ritus	Ritus				Ritus	Ritus		Ritus	Ritus					Ritus							Ritus	Ritus	Ritus
313	.	.	.	.	.	.	.	.	.	313	.	.	.	.	.	.	109	35	19	1	4	.	2643	2700				
224	.	.	.	.	17	.	.	.	.	238	.	.	.	.	.	.	3	11	12	.	1	.	849	632				
176	.	.	.	.	10	.	.	.	.	186	.	.	.	.	.	.	.	16	18	.	2	.	800	1006				
158	.	.	.	.	23	.	.	.	.	181	.	.	.	.	.	.	92	15	19	.	3	.	816	1142				
53	.	.	.	.	.	.	.	.	.	53	.	.	.	.	.	.	18	3	.	.	.	.	312	150				
245	2	2	.	.	6	.	.	.	12	267	.	.	.	.	.	.	169	77	2	.	.	.	672	2478				
10	.	.	.	.	314	.	.	.	.	324	.	.	.	.	.	.	69	12	21	.	4	.	2164	1041				
9	.	.	.	.	214	.	.	.	.	223	.	.	.	.	.	.	57	13	20	.	7	.	1400	848				
8	.	.	.	.	1	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	9	.	3	.	.	.	.	.	.			
1193	2	2	.	.	585	.	.	.	12	1794	.	.	.	.	.	.	526	182	116	1	21	.	9656	9997				
58	273	.	.	1	.	.	.	.	21	324	.	1	4	3	21	153	9	20	.	.	3	2832	519					
243	205	2	.	.	.	.	1	34	34	451	.	.	.	.	34	193	17	33	5	9	1	3750	1523					
160	215	.	.	.	.	.	1	69	69	375	.	.	1	69	90	12	32	1	.	.	.	4392	539					
186	213	.	.	.	.	.	.	2	2	399	.	.	.	2	107	23	11	2	.	.	.	2300	1846					
234	7	.	.	.	.	.	.	8	8	240	.	.	1	8	71	8	8	1	.	.	.	1492	382					
62	186	.	.	.	.	.	1	11	11	248	.	.	1	11	82	13	5	1	1	.	.	1496	759					
110	11	.	.	.	.	.	.	.	.	121	.	.	.	.	33	8	4	1	1	.	.	720	240					
177	24	.	.	.	.	.	.	16	16	201	.	.	.	16	76	10	6	.	.	.	.	1132	821					
130	60	.	.	.	.	.	.	7	7	187	.	.	.	7	78	8	4	1	1	1	.	1020	345					
99	205	.	.	.	.	.	.	8	8	304	.	.	.	8	74	18	14	.	.	.	.	1972	1303					
185	.	.	.	.	.	.	.	26	26	185	.	.	.	26	116	6	5	1	.	.	.	1321	258					
95	42	.	.	.	.	.	.	6	6	137	.	.	.	6	37	6	3	1	.	.	.	892	199					
120	156	1	.	.	.	.	.	23	23	276	.	.	1	23	103	16	13	1	.	.	.	1620	603					
7	126	.	.	.	.	.	.	5	5	131	.	.	.	5	78	2	.	.	.	.	.	572	160					
49	50	.	.	.	.	.	.	.	.	99	.	.	.	2	21	4	.	.	.	.	.	652	194					
41	102	.	.	.	.	.	.	13	13	142	.	.	1	13	48	4	.	.	.	.	.	948	222					
20	296	.	.	.	.	.	.	7	7	314	.	.	.	2	92	4	18	.	1	.	.	1986	310					
42	308	.	.	.	.	.	.	4	4	346	.	.	.	4	136	25	15	3	.	.	.	1888	1058					
57	180	.	.	.	.	.	.	27	27	237	.	.	.	27	112	9	15	.	.	.	.	1349	359					
49	294	.	.	.	.	.	.	20	20	343	.	.	.	20	132	16	15	.	.	.	.	1944	871					
28	106	.	.	.	.	.	.	10	10	132	.	.	.	2	10	26	1	.	.	.	.	941	100					
2152	3059	3	.	1	.	.	3	317	.	5192	.	1	9	16	317	.	1838	219	223	18	13	5	35419	12614				
233	176	.	.	.	.	.	.	50	.	409	.	.	.	50	141	29	26	2	2	.	.	4080	1038					
192	210	2	.	.	.	.	.	14	.	404	.	.	.	14	130	44	19	.	4	.	.	3396	1380					
108	116	.	.	.	.	.	.	21	.	224	.	.	.	21	88	32	6	.	.	.	.	1316	1200					
110	67	1	.	.	.	.	.	4	.	178	.	.	.	4	49	18	5	.	.	.	.	1132	581					
40	360	.	.	.	.	.	.	18	.	400	.	.	.	18	87	21	13	.	1	.	.	2764	1605					
127	38	.	.	.	.	.	.	27	.	165	.	.	.	27	59	27	10	1	.	.	.	1148	2682					
70	68	.	.	.	.	.	.	3	.	137	.	.	.	1	24	2	.	.	.	.	.	966	67					
9	70	.	.	1	.	.	.	7	.	79	.	.	1	7	23	3	.	.	.	.	.	528	164					
889	1105	3	.	1	.	.	.	144	.	1996	.	.	1	1	144	.	621	178	79	3	7	.	15330	8917				
294	99	.	.	.	.	.	.	8	.	393	.	.	.	8	108	25	13	.	.	.	.	2342	1380					
45	105	35	.	.	.	.	.	6	.	185	.	.	.	6	66	22	10	.	.	.	.	1052	1341					
39	36	90	.	12	.	.	3	18	.	.	.	.	150	30	18	.	42	12	8	.	.	.	1184	122				
378	240	125	.	12	.	.	3	32	.	578	.	.	150	30	32	.	216	59	31	.	.	.	4378	2843				



Kronland	Art, Standort und Studien-Abtheilung	Classen	Unterrichts- Sprache	Lehr-Personale								Schüler			
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten		Neben-Lehrer		Anzahl	Öffentliche	Privatisten
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche			
Galizien	Lemberg, k. k. akademisches . . . . .	8	deutsch	20	1	2	8	2	1	6	497	469	28		
	„ k. k. zweites bei den Dominicanern . . . . .	8	{ deutsch }	27	1	1	10	2	7	2	4	405	339	46	
	„ poln. Parallel-Classen d. vorg. Gymnasium . . . . .	4													{ polnisch }
	Przemysl, k. k. . . . .	8	deutsch	16	1	1	3	2	7	2	312	303	9		
	Tarnopol, k. k. . . . .	8	„	13	1	1	7	2	2	3	334	333	1		
	Sambor, k. k. . . . .	8	„	13	1	1	4	3	4	1	331	323	8		
	Buczacz, der Basilianer . . . . .	6	„	9	1	3	3	3	1	1	204	190	14		
	Krakau, k. k. . . . .	8	deutsch u. polnisch	23	1	1	7	2	4	1	549	538	11		
	Tarnow, k. k. . . . .	8	„	14	1	1	5	3	5	2	269	268	1		
	Stanislawow, k. k. . . . .	8	deutsch, ruth., poln.	17	1	1	3	3	5	1	3	291	282	9	
	Neu-Sandec, k. k. . . . .	6	deutsch u. polnisch	11	1	1	3	1	4	2	203	203	0		
	Rzeszow, k. k. . . . .	6	„	11	1	1	4	1	2	3	203	202	1		
	Bochnia, k. k. . . . .	4	„	7	1	1	1	1	3	1	98	97	1		
	Brzezan, k. k. . . . .	4	deutsch, ruth., poln.	12	1	1	3	3	3	1	197	194	3		
	Summe . . . . .	.	.	197	5	8	10	58	25	48	6	37	4014	3879	135
Bukowina	Czernowitz, k. k. . . . .	8	deutsch	19	1	2	6	4	6	455	443	12			
Dalmatien	Zara, k. k. . . . .	8	italienisch	19	1	6	3	4	1	2	136	136	.		
	Ragusa, k. k. der Jesuiten . . . . .	8	„	12	1	11	.	.	.	106	103	3			
	Spalato, k. k. . . . .	8	„	15	1	2	6	2	3	1	192	156	36		
	„ bishöfl. Haus-Lehranstalt (7. und 8. Classe) . . . . .	2	„	7	1	1	2	2	1	.	35	35	.		
	Sign, der Franciscaner . . . . .	7	illyrisch	8	1	2	.	3	.	2	48	37	11		
	Summe . . . . .	.	.	61	5	22	13	11	5	5	517	467	50		
Lombardie	Staats-Gymnasien.														
	Mailand, S. Alessandro . . . . .	8	italienisch	16	2	2	5	3	3	1	690	489	204		
	„ Porta nuova . . . . .	8	„	18	1	1	7	3	5	1	634	436	198		
	Brescia . . . . .	8	„	16	1	1	9	2	2	1	338	189	149		
	Cremona . . . . .	8	„	13	1	1	8	2	4	.	370	366	4		
	Mantua . . . . .	8	„	15	1	1	4	3	6	.	214	160	54		
	Bergamo . . . . .	8	„	13	1	3	8	1	2	.	251	159	92		
	Como . . . . .	8	„	13	1	1	10	1	1	1	379	207	172		
	Lodi . . . . .	8	„	13	1	1	7	2	4	.	282	260	22		
	Pavia . . . . .	8	„	12	1	1	6	2	2	.	304	304	.		
	Sondrio . . . . .	6	„	11	1	.	5	1	3	1	137	101	36		
	Communal-Gymnasien.														
	Desenzano . . . . .	8	„	16	1	6	.	6	2	1	112	112	.		
	Mailand, Santa Marta . . . . .	6	„	11	1	1	2	2	5	.	314	314	.		
	Monza . . . . .	6	„	8	1	.	3	2	2	.	158	158	.		
	Saló . . . . .	6	„	10	1	2	3	1	3	.	86	86	.		
	Viadana . . . . .	6	„	10	1	1	2	1	4	.	59	59	.		
	Lovere . . . . .	6	„	11	1	1	4	5	.	.	202	202	.		
	Clusone . . . . .	6	„	10	1	6	1	.	1	.	61	61	.		
Crema . . . . .	6	„	10	1	1	3	1	3	.	152	148	4			
Casalmaggiore . . . . .	6	„	10	1	1	5	1	2	.	78	78	.			

S c h ü l e r																				Betrag									
nach der Nationalität										nach dem Religionsbekenntnisse										des Schulgeldes der Stipendien									
Deutsche	S l a v e n					Romanen					Magyaren	Israeliten	Andere	Katholiken			Evangelische		Israeliten			Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Bei der Maturitäts-Prüfung wurden				
	Cecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten u. Slowenen	Halbener, Landler u. Friauler	Ost-Romanen	lateinischen Ritus	griechischen	griechisch-sichthumte	Augeburger helvetischer				Confession	reif	nicht reif	erklart												
										Schüler des Gymnasiums							Externe	Schüler des Gymnasiums							Externe	Schüler des Gymnasiums	Externe		
																				5	4							3	2
79	1	128	248	.	.	.	.	41	.	205	244	.	7	.	41	.	206	45	15	2	2	5	3516	4476					
33	1	217	68	.	.	.	.	60	.	271	68	5	1	.	60	.	152	26	18	3	.	.	4354	3853					
1	.	95	24	.	.	.	.	1	.	96	24	.	.	.	1	.	57	3	.	.	.	.	700						
15	.	164	123	.	.	.	.	10	.	179	123	.	.	.	10	.	150	20	24	.	.	.	1414	1810					
.	.	156	129	.	.	.	.	49	.	156	129	.	.	.	49	.	87	6	14	1	.	.	2188	850					
26	.	104	199	.	.	.	.	2	.	128	199	.	2	.	2	.	160	30	11	2	.	.	1700	3110					
.	.	66	131	.	.	.	.	3	2	68	131	2	.	.	3	.	40	.	.	.	.	.	1308	.					
43	10	442	2	1	.	.	.	51	.	484	3	.	11	.	31	.	247	10	42	6	1	.	4020	1400					
27	.	228	2	.	.	.	.	12	.	254	2	.	1	.	12	.	100	6	8	.	.	.	1340	511					
15	.	97	153	.	.	.	.	14	.	120	153	.	.	.	14	4	62	14	15	.	4	.	2096	2440					
7	.	175	13	.	.	.	.	1	.	189	11	.	2	.	1	.	112	3	.	.	.	.	816	310					
10	.	88	.	.	.	.	.	8	.	182	13	.	.	.	8	.	100	3	.	.	.	.	860	350					
33	.	64	83	.	.	.	.	15	.	98	.	.	.	.	.	.	68	1	.	.	.	.	308	150					
.	.	64	83	.	.	.	.	15	.	90	84	.	8	.	15	.	59	4	.	.	.	.	1076	310					
338	12	2200	1186	1	.	7	1	267	2	2520	1184	7	31	1	267	4	1600	173	147	11	10	5	24996	20272					
57	.	68	127	.	.	137	.	36	30	127	67	191	4	.	36	30	81	18	19	2	.	.	3148	1340					
1	.	.	.	131	4	.	.	.	.	134	.	2	.	.	.	.	50	12	8	1	.	.	676	1260					
2	1	.	.	102	.	.	.	1	.	105	.	.	.	.	1	.	41	15	3	.	.	.	472	1730					
4	.	.	.	184	3	.	.	4	.	187	.	1	.	.	4	.	46	22	15	.	2	.	1168	2100					
.	.	.	.	34	.	.	.	1	.	33	.	1	.	.	1	.	18	.	.	.	.	.	136	.					
.	.	.	.	48	.	.	.	.	.	48	.	1	.	.	.	.	28	.	.	.	.	.	.	.					
4	1	.	.	499	7	.	.	6	.	507	.	4	.	.	6	.	183	49	28	1	2	.	2452	5090					
.	.	.	.	.	685	.	.	3	.	685	.	.	.	.	5	.	194	.	68	13	.	4	5610	.					
.	.	1	.	.	629	.	.	3	1	629	.	.	.	2	3	.	134	.	37	.	.	.	5562	343					
.	.	.	.	.	338	.	.	.	.	338	.	.	.	.	.	.	71	.	12	4	3	2	3252	.					
.	.	.	.	.	370	.	.	.	.	370	.	.	.	.	.	.	20	.	26	1	6	2	2920	.					
.	.	.	.	.	188	.	.	26	.	188	.	.	.	.	26	.	20	.	8	4	.	.	1692	.					
.	.	.	.	.	251	.	.	.	.	251	.	.	.	.	.	.	18	.	28	.	10	.	2736	.					
.	.	.	.	.	379	.	.	.	.	379	.	.	.	.	.	.	49	.	11	2	2	1	2415	.					
.	.	.	.	.	282	.	.	.	.	282	.	.	.	.	.	.	44	.	10	.	5	.	1708	.					
.	.	.	.	.	304	.	.	.	.	304	.	.	.	.	.	.	104	.	40	1	10	.	2250	.					
.	.	.	.	.	137	.	.	.	.	137	.	.	.	.	.	.	29	.	.	.	.	.	634	.					
.	.	.	.	.	112	.	.	.	.	112	.	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.	707	.					
.	.	.	.	.	313	.	.	1	.	313	.	.	.	.	1	.	111	.	.	.	.	.	2208	.					
.	.	.	.	.	157	.	.	.	.	158	.	.	.	.	.	.	73	.	.	.	.	.	332	.					
.	.	.	.	.	86	.	.	.	.	86	.	.	.	.	.	.	12	.	.	.	.	.	450	572					
.	.	.	.	.	37	.	.	2	.	57	.	.	.	.	2	.	17	.	4	.	.	.	109	.					
.	.	.	.	.	202	.	.	.	.	202	.	.	.	.	.	.	102	.	.	.	.	.	792	.					
.	.	.	.	.	61	.	.	.	.	61	.	.	.	.	.	.	24	.	.	.	.	.	183	.					
.	.	.	.	.	132	.	.	.	.	132	.	.	.	.	.	.	24	.	.	.	.	.	833	.					
.	.	.	.	.	74	.	.	.	.	74	.	.	.	.	.	.	78	.	.	.	.	.	.	.					





Kronland	Art, Standort und Studien - Abtheilung	Classen	Unterrichts- Sprache	Lehr - Personale								Schüler								
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten		Neben-Lehrer		Anzahl	Öffentliche	Privatisten					
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche								
Venedig	Communal - Gymnasien.																			
	Verona	4	italienisch	7	1	.	4	2	.	.	.	.	.	96	96	.	.	.	.	
	Bassano	6	"	11	1	.	6	.	3	1	.	.	.	88	88	.	.	.	.	
	Bischöfliche Gymnasien.																			
	Venedig, erzbischöfliches	8	"	15	1	.	13	.	1	.	.	.	.	287	287	.	.	.	.	
	Padua	8	"	14	1	.	9	.	3	.	1	.	.	198	198	.	.	.	.	
	Concordia (Portogruaro)	8	"	12	1	.	10	1	.	.	.	.	.	123	123	.	.	.	.	
	Chioggia	8	"	10	1	.	9	.	.	.	.	.	.	153	153	.	.	.	.	
	Belluno	8	"	11	1	.	10	.	.	.	.	.	.	97	97	.	.	.	.	
	Feltre	8	"	11	1	.	10	.	.	.	.	.	.	73	73	.	.	.	.	
	Verona	8	"	17	1	.	7	.	.	.	.	.	.	410	410	.	.	.	.	
	Vicenza	8	"	11	1	.	10	.	5	.	1	3	.	374	374	.	.	.	.	
	Rovigo	8	"	12	1	.	9	.	1	1	.	.	.	222	222	.	.	.	.	
	Treviso	8	"	13	1	.	6	.	5	.	1	.	.	300	300	.	.	.	.	
	Ceneda	8	"	12	1	.	10	1	.	.	.	.	.	209	209	.	.	.	.	
	Udine, erzbischöfliches	6	"	9	1	.	8	.	.	.	.	.	.	417	417	.	.	.	.	
	Adria	6	"	7	1	.	5	1	.	.	.	.	.	63	63	.	.	.	.	
	Padua, Conv.-Gymn. der Jesuiten	5	"	8	1	.	7	.	.	.	.	.	.	81	81	.	.	.	.	
	Venedig, Priv. Gymn. della congr. delle scuole di carità	3	"	7	1	.	5	.	1	.	.	.	.	87	87	.	.	.	.	
		Summe .	.	.	271	23	.	166	28	30	16	3	5	5608	5666	542	.	.	.	.
Ungern	Statthalterei - Abtheilung Pest - Ofen.																			
	Katholische Gymnasien.																			
	Ofen, k. k.	8	deutsch	15	1	.	1	9	.	1	.	3	212	205	7	.	.	.	.	
	Pest, k. k. der Piaristen	8	deutsch u. magyar.	15	1	.	11	.	.	1	2	516	486	30	.	.	.	.	.	
	Gran, k. k. der Benedictiner	8	magyar. u. deutsch	14	1	.	7	.	4	.	2	214	214	8	.	.	.	.	.	
	Szegedin, städtisch, der Piaristen	8	magyarisch	17	1	.	11	.	.	.	2	339	331	8	.	.	.	.	.	
	Erlau, k. k. der Cistercienser	8	"	18	1	.	9	1	3	.	4	365	354	11	.	.	.	.	.	
	Stuhlweissenburg, detto	8	"	16	1	.	12	.	.	.	3	211	200	11	.	.	.	.	.	
	Kalocza, k. k. der Piaristen	4	"	6	1	.	5	.	.	.	.	77	77	7	.	.	.	.	.	
	Keeskemét, k. k. "	4	"	6	1	.	5	.	.	.	.	77	70	7	.	.	.	.	.	
	Dotis, " " "	4	"	9	1	.	5	.	.	.	1	2	72	72	2	.	.	.	.	
	Waltzen, " " "	4	"	8	1	.	5	.	.	.	.	2	103	101	2	.	.	.	.	
	Miskolez, " " Minoriten	4	"	6	1	.	5	.	.	.	.	91	90	1	.	.	.	.	.	
	Gyöngyös, " " Franciscaner	4	"	6	1	.	5	.	.	.	.	135	132	3	.	.	.	.	.	
	Jász-Berény, " " "	4	"	6	1	.	5	.	.	.	.	47	47	.	.	.	.	.	.	
	Evangelische Gymnasien.																			
	Gross-Kürös, helvetisch, öffentlich	8	magyarisch	14	.	1	.	5	1	5	.	2	242	235	7	.	.	.	.	.
	Holdmező-Vásárhely, helvet., öffentl	4	"	7	1	.	2	3	.	.	1	57	57	.	.	.	.	.	.	.
	Kis-Kun-Halas, " "	4	"	3	.	1	2	1	.	1	.	30	30	.	.	.	.	.	.	.
	Keeskemét, helvet., Privat-Gymnas.	8	"	13	.	1	9	3	.	.	.	127	127	.	.	.	.	.	.	.
Pest, Augsburg. Conf., Privatschule	4	magyar. u. deutsch	7	.	1	3	1	.	.	2	109	109	.	.	.	.	.	.	.	
Miskolez, helvetische	8	magyarisch	11	.	1	3	4	.	1	2	177	174	3	.	.	.	.	.	.	
Kis-Új-Szálás, helvet.	4	"	6	.	1	.	1	4	.	.	48	48	.	.	.	.	.	.	.	
Kun Szt. Miklós, " "	4	"	7	.	1	2	2	.	1	1	42	39	3	.	.	.	.	.	.	
	Summe .	.	.	212	14	7	95	37	12	11	7	19	3291	3198	93	.	.	.	.	
Statthalterei - Abtheilung Pressburg.																				
Katholische Gymnasien.																				
Pressburg, k. k.	8	deutsch	15	.	1	2	9	.	.	.	3	177	175	2	.	.	.	.	.	
Tyrnau, erzbischöfliches	8	deutsch u. magyar.	16	1	.	12	.	1	.	.	2	414	413	1	.	.	.	.	.	
Neutra, k. k. der Piaristen	8	deutsch u. slovak.	12	1	.	11	.	.	.	.	.	231	230	1	.	.	.	.	.	
Schemnitz, k. k. der Piaristen	8	deutsch	15	1	.	11	.	.	.	.	3	172	166	6	.	.	.	.	.	
Neusohl, " "	8	deutsch u. slovak.	17	1	.	1	8	.	2	2	3	137	137	2	.	.	.	.	.	
Trencsén, " der Piaristen	4	" "	6	1	.	5	.	.	.	.	.	88	86	.	.	.	.	.	.	
Levenecz, " "	4	magyarisch	6	1	.	4	.	1	.	.	.	102	102	.	.	.	.	.	.	
Komorn, " " Benedictiner	4	"	6	1	.	5	.	.	.	.	.	57	57	.	.	.	.	.	.	

Schüler																				Betrag					
nach der Nationalität										nach dem Religionsbekenntnisse										Bei der Maturitätsprüfung wurden		des Schulgeldes	der Stipendien		
Deutsche	Slaven					Romanen					Katholiken		Griechisch-nichtunirte		Evangelische		Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	erklärt						
	Czecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten u. Slovenen	Italiener, Ladinier u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateinischen	griechischen	Angabarger-helvetischer	Israeliten	Andere	Schüler des Gymnasiums	Externe			Schüler des Gymnasiums					Externe	
																									Ritus
1	.	.	.	.	95	.	.	.	.	96	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	612	.			
	.	.	.	.	88	.	.	.	.	88	.	.	.	.	16	.	.	.	.	.		.			
2	.	.	.	9	276	.	.	.	.	287	.	.	.	.	36	.	.	.	.	.	2712	.			
	.	.	.	.	198	.	.	.	.	198	.	.	.	.		.	.	.	.	.	800	.			
	.	.	.	.	123	.	.	.	.	123	.	.	.	.	26	.	.	.	.	.	492	.			
	.	.	.	.	153	.	.	.	.	153	.	.	.	.	66	.	.	.	.	.	528	.			
2	.	.	.	.	97	.	.	.	.	97	.	.	.	.	12	.	.	.	.	.	732	.			
	.	.	.	.	71	.	.	.	.	73	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	654	.			
	.	.	.	.	410	.	.	.	.	410	.	.	.	.	47	.	.	.	.	.	1336	.			
	.	.	.	.	374	.	.	.	.	374	.	.	.	.	26	.	.	.	.	.	1840	.			
	.	.	.	.	216	.	.	6	.	216	.	.	.	6	49	.	.	.	.	.	1096	.			
	.	.	.	.	300	.	.	.	.	300	.	.	.	.	67	1	.	.	.	.	903	.			
	.	.	.	.	205	.	.	4	.	205	.	.	.	.	183	.	.	.	.	.	376	.			
	.	.	.	13	404	.	.	.	.	417	.	.	.	.	13	.	.	.	.	.		.			
	.	.	.	.	63	.	.	.	.	63	.	.	.	.	81	.	.	.	.	.		.			
	.	.	.	.	81	.	.	.	.	81	.	.	.	.		.	.	.	.	.		.			
	.	.	.	.	87	.	.	.	.	87	.	.	.	.		.	.	.	.	.	60	.			
22	.	.	.	38	5458	.	5	81	4	5519	.	6	2	.	81	.	943	21	117	49	60	32	32238	1000	
91	5	2	.	20	3	2	58	31	.	151	1	19	6	4	31	.	50	17	11	.	4	.	1793	1352	
20	5	.	1	4	.	2	416	68	.	374	3	9	14	48	68	.	64	50	23	8	2	2	3869	2560	
18	21	.	.	.	.	.	159	16	.	196	.	1	.	1	16	.	214	12	15	.	.	.	.	1253	
44	4	.	.	16	1	1	228	45	.	277	.	16	1	43	.	.	231	5	22	.	.	.	574	280	
6	.	.	.	8	.	.	339	12	.	345	2	3	2	1	12	.	363	69	22	.	.	.	4497		
14	1	.	.	.	.	.	186	10	.	184	.	1	4	12	10	.	211	14	11	.	2	.	.	1050	
16	.	.	.	1	1	.	34	5	.	72	.	.	.	5	.	.	11	1	.	.	.	.	520	40	
5	2	.	.	.	.	.	59	11	.	65	.	1	.	.	11	.	77	.	.	.	.	.	.		
3	.	.	.	.	.	.	61	6	.	65	.	.	.	1	6	.	18	1	.	.	.	.	448	60	
3	.	.	.	.	.	.	97	3	.	99	.	.	.	1	3	.	12	5	.	.	.	.	935	400	
2	3	.	.	.	.	.	73	18	.	71	1	.	.	1	18	.	21	4	.	.	.	.	695	340	
1	.	.	.	.	.	.	117	13	.	119	.	.	.	1	2	13	135	22	.	.	.	.		318	
	.	.	.	.	.	.	43	3	.	42	.	1	.	1	3	.	2	1	.	.	.	.		80	
	.	.	.	.	.	.	209	33	.	7	.	1	14	187	33	.	114	1	25	1	.	.	1024	52	
	2	.	.	.	.	.	44	11	.	.	8	2	36	11	.	.	7	7	.	.	.	.	220	112	
	4	.	.	.	.	.	22	6	.	.	.	2	22	6	.	.	3	.	.	.	.	.	64		
	4	.	.	.	.	.	113	10	.	.	2	4	111	10	.	.	84	4	.	.	.	.	43	80	
27	8	.	.	.	.	.	51	23	.	.	5	38	23	23	.	.	37	1	.	.	.	.	720	5	
	.	.	.	.	.	.	175	2	.	.	.	6	169	2	.	.	15	19	.	.	.	.	1276		
	1	.	.	.	.	.	46	1	.	.	.	1	46	1	.	.	2	2	.	.	.	.	276	100	
	.	.	.	.	.	.	35	7	.	3	1	.	31	7	.	.	4	5	.	.	.	.	74	123	
259	51	2	1	49	5	5	2585	334	.	2070	8	67	115	697	334	.	1675	220	132	9	8	2	12551	12902	
93	27	2	.	.	1	.	31	23	.	152	.	.	2	.	23	.	41	17	9	.	2	.	1352	844	
171	41	.	.	.	.	.	190	12	.	401	.	.	1	.	12	.	414	35	9	.	2	.		3053	
29	127	4	.	.	.	.	48	23	.	208	.	.	.	.	23	.	31	56	6	2	1	.	600	1825	
76	48	.	.	.	.	.	48	.	.	172	.	.	.	.	.	.	172	4	2	.	.	.		460	
17	112	.	.	.	.	.	8	.	.	125	.	.	.	.	.	.	9	12	9	.	.	.	524	986	
12	67	.	.	.	.	.	9	.	.	72	.	.	12	.	9	.	12	18	.	.	.	.	144	794	
3	2	.	.	.	.	.	92	5	.	88	.	.	3	6	5	.	102	3	.	.	.	.		226	
1	.	.	.	.	.	.	42	14	.	40	.	.	1	2	14	.	2	17	.	.	.	.	165	2000	

Kronland	Art, Standort und Studien-Abtheilung	Unterrichts- Sprache	Classen	Lehr-Personale								Schüler						
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten		Neben-Lehrer		Anzahl	Öffentliche	Privatisten			
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche						
Ungern	Evangelische Gymnasien.																	
	Pressburg, Augsb. Cf., Privatschule	8 magyar. u. deutsch	16	.	1	1	10	.	.	.	.	4	224	223	1			
	Schemnitz, " " "	8 " " "	11	.	1	.	5	.	3	.	2	139	139	.	.	.	.	
	Modera, " " "	7 deutsch u. slovak.	6	.	1	.	1	2	1	.	2	63	63	.	.	1	.	
	Losoncz, " " "	4 magyar. u. deutsch	6	1	.	2	.	1	.	.	2	85	84	.	.	.	.	
	" " " " helvetische	4 magyarisch	6	.	1	1	3	.	.	.	1	47	47	.	.	.	.	
	Thurocz S. Márton, A. C., Pr.Schule	2 slovak. u. deutsch	1	.	.	1	.	.	.	.	.	30	30	.	.	.	.	
	Summe .	.	.	139	8	5	56	36	5	5	5	19	1966	1952	14			
	Statthaltere-Abtheilung Oedenburg.																	
	Katholische Gymnasien.																	
	Oedenburg, k. k. der Benedictiner	8 deutsch	9	1	.	12	.	.	.	.	.	6	168	168	.	.	.	.
	Güns, k. k. der Benedictiner . . .	4 " "	19	1	.	5	.	.	.	.	.	3	74	74	.	.	.	.
	Fünfkirchen, k. k. . . . .	8 deutsch u. magyar.	15	1	.	1	.	9	1	.	.	3	275	267	.	.	8	.
	Gross-Kanisza, k. k. der Piaristen .	4 " " "	7	1	.	4	.	1	.	.	.	1	87	87	.	.	.	.
Raab, k. k. der Benedictiner . . .	4 magyar. u. deutsch	17	1	.	11	.	1	.	.	.	4	217	214	.	.	3	.	
Steinamanger, k. k. der Prämonstrat.	8 " " "	14	1	.	8	.	5	.	.	.	.	288	288	.	.	.	.	
Kaposvár, k. k. . . . .	4 magyarisch	6	1	.	4	.	.	1	.	.	.	71	70	.	.	1	.	
Veszprim, k. k. der Piaristen . . .	4 " "	8	1	.	5	.	.	.	.	.	2	132	129	.	.	3	.	
Pápa, k. k. der Benedictiner . . .	4 " "	6	1	.	3	.	2	.	.	.	.	82	82	.	.	.	.	
Keszthely, k. k. der Prämonstratens.	4 " "	9	1	.	4	.	2	.	.	.	2	73	73	.	.	.	.	
Ungriisch-Altensburg, der Piaristen .	3 deutsch u. magyar.	7	1	.	4	.	.	.	.	.	2	65	65	.	.	.	.	
Evangelische Gymnasien.																		
Oedenburg, Augsb. Cf., öffentlich	8 magyar. u. deutsch	20	.	1	4	7	.	2	.	.	6	270	269	.	.	1	.	
Oberschützen, " " "	5 deutsch	10	1	.	2	4	.	1	.	.	2	42	40	.	.	2	.	
Gyöök, " " " Pr.Schule	4 magyarisch	6	.	1	.	3	.	1	.	.	1	102	94	.	.	8	.	
Pápa, helvetische Privatschule . . .	8 " "	13	.	1	4	6	.	.	.	.	2	200	200	.	.	.	.	
Csurgó, " " "	6 " "	7	1	.	4	.	1	.	.	.	1	39	38	.	.	1	.	
Summe .	.	.	173	13	3	71	24	21	6	.	35	2185	2158	27				
Statthaltere-Abtheilung Kaschau.																		
Katholische Gymnasien.																		
Kaschau, k. k. . . . .	8 deutsch	16	.	1	.	9	2	2	.	.	2	358	348	.	.	10	.	
Leutschau, k. k. . . . .	8 " "	16	.	1	2	10	.	1	.	.	2	275	275	.	.	.	.	
Eperies, k. k. der Prämonstratenser	8 " "	14	1	.	12	.	1	.	.	.	.	261	261	.	.	4	.	
Ungvár, k. k. . . . .	7 magyar. u. deutsch	12	1	.	3	2	3	3	.	.	.	358	354	.	.	6	.	
Rosenau, der Prämonstratenser . . .	8 magyarisch	15	1	.	12	.	1	.	.	.	1	169	163	.	.	2	.	
Satoralya Újhely, der Piaristen . . .	4 " "	7	1	.	5	.	.	.	.	1	.	102	100	.	.	2	.	
Szigeth, k. k. der Piaristen . . .	4 magyar. u. deutsch	8	1	.	5	.	.	.	.	.	2	76	74	.	.	.	.	
Evangelische Gymnasien.																		
Eperies, Augsb. Conf., öffentlich .	8 deutsch u. magyar.	12	.	1	.	7	.	3	.	.	1	203	200	.	.	3	.	
Kásmark, " " " "	8 " "	13	.	1	1	4	.	5	.	.	2	199	197	.	.	2	.	
Rosenau, " " " "	8 magyarisch	12	1	.	.	6	.	4	.	.	1	143	143	.	.	.	.	
Szigeth, helvetisches, . . . . .	4 " "	7	.	1	1	3	1	.	.	.	1	30	29	.	.	1	.	
Leutschau, Augsb. Cf., Privatschule	6 deutsch	4	.	1	1	2	.	.	.	.	.	65	65	.	.	.	.	
Igló, " " " "	4 " "	6	1	.	1	4	.	.	.	.	.	85	85	.	.	.	.	
Rima-Szombath, A. C., . . . . .	4 magyarisch	8	1	.	1	5	.	.	.	.	1	192	192	.	.	.	.	
Sáros-Patak, helvetische " " "	8 " "	15	.	1	.	10	.	2	.	.	2	477	477	.	.	.	.	
Summe .	.	.	165	8	7	44	62	8	20	1	15	2993	2963	30				

## S c h ü l e r

Betrag

Deutsche	nach der Nationalität													nach dem Religionsbekenntnisse						Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Bei der Maturitäts-Prüfung wurden				des Schulgeldes	der Stipendien			
	S l a v e n						Romanen							Katholiken		Griechisch-nichtunirte	Evangelische		Israeliten			Andere	erk	k	l			a		
	Cächo-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten u. Slowenen	Italiener, Ladin u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateinische Ritus	griechische	Augsburger helvetischer	Confession	Schüler des Gymnasiums Externe	Schüler des Gymnasiums Externe		reif	nicht reif												
37	28	.	.	.	.	159	.	.	.	.	.	2	184	38	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2480	224
10	37	.	.	.	.	92	.	.	.	.	.	.	127	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1169	786
13	37	.	.	.	4	9	.	.	.	.	.	4	54	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	379	160	
.	3	.	.	.	.	81	.	.	.	.	.	.	84	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	504	60	
.	26	.	.	.	.	34	.	.	.	.	.	1	5	28	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	315	156	
462	555	6	.	4	1	838	100	.	1266	.	7	502	91	100	.	812	259	35	2	5	.	7812	11354	.	.	.	.	.	.	.
160	.	.	.	13	.	51	3	.	165	.	.	.	.	3	.	168	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	844	.
36	3	2	.	11	.	24	1	.	73	.	.	.	.	1	.	74	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	350	.
38	.	.	1	11	.	207	18	.	253	1	3	.	.	18	.	275	39	14	.	2	.	.	.	.	.	.	.	2102	.	
20	.	.	.	8	.	73	6	.	78	.	.	3	.	6	.	87	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
47	.	.	.	3	.	167	27	.	176	.	2	9	3	27	.	217	27	7	4	.	.	.	.	.	.	.	.	2200	.	
.	.	.	.	7	.	212	22	.	266	.	.	.	.	22	.	288	6	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	630	.
18	.	.	.	2	.	60	11	.	60	.	.	.	.	11	.	71	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	95	17	.	106	.	1	1	7	17	.	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	421	.	
.	.	.	.	.	.	64	18	.	64	.	.	.	.	18	.	82	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	272	.
.	.	.	.	.	.	63	10	.	60	.	.	.	3	.	10	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	130	.
22	.	.	.	1	.	39	3	.	58	.	.	3	1	3	.	9	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135	60	
55	.	.	.	5	.	198	12	.	.	.	.	248	10	12	.	7	58	15	4	4	.	2964	1342	.	.	.	.	.	.	
17	1	.	.	2	.	14	8	.	.	.	.	31	3	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
11	.	.	.	.	.	87	4	.	1	.	1	46	50	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	197	3	.	.	.	.	11	186	3	.	4	71	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	594	620	
.	.	.	.	1	.	33	5	.	.	.	.	1	2	34	5	5	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	170	312	
364	4	2	1	65	.	1581	168	.	1360	1	8	357	291	168	.	1321	233	44	8	7	.	4414	8732	.	.	.	.	.	.	
79	72	4	19	.	1	112	71	.	238	24	.	13	12	71	.	80	10	24	3	.	.	.	.	.	.	.	.	1472	900	
108	136	.	8	.	.	16	7	.	251	12	.	4	1	7	.	275	23	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1610	.
33	103	.	59	.	.	61	5	.	190	64	2	.	.	5	.	261	3	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	260	.
25	25	1	125	.	11	150	21	.	132	198	.	1	6	21	.	358	13	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1012	.
28	6	.	.	.	.	134	1	.	162	2	1	1	2	1	.	169	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	760	.
.	.	.	.	.	.	97	5	.	82	11	.	2	2	5	.	102	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	1	.	5	.	4	60	1	.	50	25	.	.	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	222	184	
47	26	.	.	.	.	92	38	.	.	.	.	145	20	38	.	11	39	14	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1800	445	
92	37	.	.	.	.	63	7	.	.	.	.	158	34	7	.	4	21	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1610	460	
29	36	.	.	.	.	78	.	.	.	.	.	130	13	.	.	14	6	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	800	217	
.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	3	27	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	161	.
42	5	.	.	.	.	18	.	.	.	.	.	55	10	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	455	12
60	10	.	.	.	.	15	.	.	4	.	.	72	9	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	460	.
12	9	.	.	.	.	167	4	.	.	.	.	118	70	4	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1345	.
8	.	.	.	.	.	464	5	.	.	.	.	10	462	5	.	60	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3599	1034
368	466	5	216	.	16	1557	165	.	1109	336	3	712	668	165	.	1304	185	66	3	2	.	11924	6894	.	.	.	.	.	.	.



Kronland	Art, Standort und Studien-Abtheilung	Classen	Unterrichts- Sprache	Lehr-Personale								Schüler						
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten		Neben-Lehrer		Anzahl	Öffentliche	Privatisten			
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche						
Un- gern	Statthalt.-Abtheilung Grosswardein. Katholische Gymnasien.																	
	Grosswardein, k. k. d. Prämonstrat.	8	magyar. u. deutsch	16	1	.	12	.	.	.	1	2	335	330				
	Arad, städt., der Minoriten . . .	8	" " "	15	1	.	11	.	.	.	.	3	325	312				
	Szathmár, k. k. . . . .	8	" " "	13	1	.	4	.	8	.	.	.	257	256				
	Belényes, k. k. griech.-kathol. . .	8	deutsch u. roman.	11	1	.	2	.	7	1	.	.	146	146				
	Gross-Bánya, k. k. der Minoriten . .	4	magyar. u. deutsch	6	1	.	5	.	.	.	.	.	114	111				
	Debreczin, k. k. der Piaristen . . .	4	" " "	6	1	.	5	.	.	.	.	.	58	55				
	Gross-Károly, k. k. der Piaristen . .	4	" " "	7	1	.	6	.	.	.	.	.	84	84				
	Evangelische Gymnasien.																	
	Debreczin, helvetisch, öffentlich . .	8	magyarisch	15	1	.	3	8	.	.	.	3	391	374				
Szarvás, Augsb. Conf., Privatschule	8	" " "	14	.	1	.	9	.	2	.	2	242	229					
Szathmár, helvetische, " "	4	" " "	8	.	1	1	3	1	.	.	2	97	97					
Summe .	.	.	.	111	8	2	49	20	16	3	1	12	2049	1994				
Zusammen .	.	.	.	800	51	24	315	179	62	45	14	110	12484	12265			219	
Serbi- sche Woj- wod- schaft und Teme- ser Banat	Temesvár, k. k. der Piaristen . . .	8	deutsch	16	1	.	11	.	.	.	2	2	296	295				
	Baja, Communal-Gymnasium . . .	8	magyar. u. deutsch	12	1	.	3	8	.	.	.	.	293	290				
	Gross-Bečkerek, k. k. der Piaristen	4	deutsch	9	1	.	5	.	.	.	2	1	110	108				
	Maria-Theresiopel, k. k. der Fran- ciscaner . . . . .	4	magyar. u. deutsch	6	1	.	5	.	.	.	.	.	113	113				
	Lugos, Communal-Gymnasium . . .	1	deutsch	4	.	1	1	.	.	.	1	1	47	46				
	Neusatz, griechisch-nichtunirtes Privat-Gymnasium . . . . .	4	serbisch u. deutsch	10	.	1	2	3	.	1	2	1	104	102				
	Neu-Verbac, evangelisches A. C., Privat-Gymnasium . . . . .	4	deutsch	7	.	1	3	.	1	2	.	.	58	58				
	Summe .	.	.	64	4	3	30	11	1	3	7	5	1021	1012				
	Kroa- tien und Slavo- nien	Agram, k. k. . . . .	8	deutsch und kroat.	17	.	1	4	7	1	.	.	4	347	344			
		Karlstadt, k. k. der Franciscaner . .	4	deutsch	8	1	.	3	.	2	.	.	2	52	52			
Fiume, k. k. . . . .		8	deutsch u. italien.	16	.	1	5	5	1	.	.	4	92	90				
Varasdin, k. k. . . . .		8	deutsch u. illyrisch	15	1	.	1	8	.	3	.	2	182	181				
Essek, k. k. der Franciscaner . . .		8	" " "	14	.	1	2	4	.	5	.	2	260	257				
Požega, k. k. " " " . . . .		4	kroatisch	6	1	.	3	.	2	.	.	.	61	61				
Summe .		.	.	76	3	3	18	24	6	8	.	14	994	985				
Sien- hen- bär- gen	Katholische Gymnasien.																	
	Hermannstadt, k. k. . . . .	8	deutsch	21	.	1	3	7	2	.	3	5	266	264				
	Klausenburg, öffentl., der Piaristen	8	magyarisch	12	1	.	10	.	1	.	.	.	227	227				
	Udvarhely " " " . . . . .	8	" " "	13	1	.	5	6	.	.	.	1	117	117				
	Karlsburg " " " . . . . .	8	magyar. u. deutsch	14	1	.	8	3	.	.	.	2	144	144				
	Kronstadt " " " . . . . .	4	deutsch	10	1	.	3	3	.	.	.	3	63	58				
	Maros-Vásárhely öffentl. . . . .	4	magyarisch	6	1	.	4	1	.	.	.	.	100	100				
	Czik-Somlyó " " " . . . . .	4	" " "	6	1	.	3	2	.	.	.	.	195	195				
	Szilágy-Somlyó, Privatschule . . .	4	" " "	5	1	.	3	1	.	.	.	.	75	75				
	Elisabethstadt, " " " . . . . .	4	" " "	4	1	.	1	2	.	.	.	.	29	29				
Blasendorf, griechisch-unirtes . .	8	romanisch	12	1	.	11	.	.	.	.	.	435	435					



Kronland	Art, Standort und Studien-Abtheilung	Classen	Unterrichts- Sprache	Lehr-Personale								Schüler						
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten		Neben-Lehrer		Anzahl	Öffentliche	Privatisten			
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche						
Siebenbürgen	Griechisch-nichtunirtes Gymnasium.																	
	Kronstadt . . . . .	4	romanisch	8	.	1	2	2	.	1	.	2	90	90	.	.	.	
	Evangelische Gymnasien.																	
	Hermannstadt, Augsb. Conf., öffentl.	8	deutsch	17	.	1	.	11	.	.	.	5	287	287	.	.	.	.
	Kronstadt, " " "	8	"	16	.	1	.	11	.	.	1	3	216	216	.	.	.	.
	Udvarhely, helvet. Conf., " "	8	magyarisch	18	1	.	3	8	.	.	.	6	180	180	.	.	.	.
	Maros-Vásárhely, helv. Cf., " "	8	"	13	1	.	.	5	.	.	.	7	320	320	.	.	.	.
	Bistritz, Augsb. Conf., " "	8	deutsch	14	.	1	.	10	.	1	.	2	172	172	.	.	.	.
	Mediasch, " " "	8	"	14	.	1	1	9	.	1	.	2	108	108	.	.	.	.
	Klausenburg, helvet. Conf., " "	8	magyarisch	16	.	1	3	6	.	4	.	2	187	185	.	.	.	.
	Schüssburg, Augsb. Conf., " "	8	deutsch	16	.	1	.	13	.	.	.	2	130	130	.	.	.	.
	Gross-Enyed, helvet. Conf., " "	8	magyarisch	14	.	1	1	5	5	.	.	2	251	251	.	.	.	.
	Zilah, helvet. Conf., " "	6	"	10	1	.	3	2	.	3	.	1	81	81	.	.	.	.
	Szaszváros (Broos), helvet. Cf., Privatschule . . . . .	4	"	4	.	1	1	.	.	1	1	.	16	16	.	.	.	.
	Mühlbach, A. C., Privatschule . . . . .	4	deutsch	7	.	1	1	2	.	.	.	3	75	75	.	.	.	.
	Unitarische Gymnasien.																	
	Klausenburg . . . . .	8	magyarisch	12	.	1	6	1	4	.	.	.	116	116	.	.	.	.
Székely-Keresztur . . . . .	4	"	7	.	1	1	3	.	2	.	.	92	92	.	.	.	.	
Thorda (Thorenburg) . . . . .	4	"	6	1	.	1	.	4	.	.	.	76	76	.	.	.	.	
Summe . . . . .	.	.	295	13	13	74	113	16	13	5	48	4068	4059	.	.	.	.	
Militärgränze	Zengg, k. k. . . . .	8	deutsch u. kroat.	14	1	.	6	.	4	1	.	76	76	.	.	.	.	
	Vinkovce, k. k. . . . .	8	deutsch	13	.	1	2	3	.	4	.	175	170	.	.	.	.	
	Karlowitz, griechisch-nichtunirte, Privatschule . . . . .	8	deutsch u. serbisch	18	.	1	3	3	.	10	1	143	142	.	.	.	.	
	Summe . . . . .	.	.	45	1	2	11	8	4	15	1	394	388	.	.	.	.	
Zusammen . . . . .	.	.	3583	195	100	1294	842	295	327	69	461	811	50426	3385	.	.	.	

S c h ü l e r																				Betrag												
nach der Nationalität										nach dem Religionsbekenntnisse										Bei der Maturitäts-Prüfung wurden		des Schulgeldes	der Stipendien									
Deutsche	S l a v e n				Romanen		Magyaren	Israeliten	Andere	Katholiken		Griechisch-schamirte	Evangelische		Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	reif		nicht reif											
	Czecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten u. Slowenen	Italiener, Ladinier u. Friauler	Ost-Romanen				lateinischen	griechischen		Angsburger	helvetischer					Ritus	Confession	Schüler des Gymnasiums			Externe	Schüler des Gymnasiums	Externe	v	r	k	l	a	r
.	.	.	.	.	.	90	.	.	.	.	5	85	.	.	.	.	34	1	.	.	.	.	354	.								
183	.	.	.	.	.	89	13	1	.	16	17	72	171	8	1	2	37	12	15	.	.	.	.	1555	720							
162	.	.	.	.	.	23	30	1	.	11	1	22	164	16	1	1	34	11	4	.	.	.	.	967	840							
1	.	.	.	.	.	1	178	.	.	7	.	1	171	.	.	.	17	44	9	1	2	.	.	697	992							
5	.	.	.	.	.	2	311	2	.	18	2	.	286	.	.	5	47	1	17	.	3	.	.	1566	60							
145	.	.	3	.	.	14	7	3	.	23	11	3	132	.	.	3	18	.	3	.	.	.	.	1068	.							
85	.	.	.	.	.	15	7	1	.	8	10	5	83	1	1	.	5	.	3	.	2	.	.	250	.							
.	.	.	.	.	.	4	181	2	.	8	4	.	3	170	2	.	50	6	21	3	.	.	.	1139	164							
133	.	.	.	.	.	15	2	.	.	8	2	13	125	2	.	.	3	.	10	.	.	.	.	647	.							
.	.	.	.	.	.	2	248	1	.	11	2	1	4	230	1	2	143	28	.	.	.	.	.	650	1240							
.	.	.	.	.	.	2	75	3	1	9	.	.	.	68	3	1	.	9	.	.	.	.	.	446	.							
1	.	.	.	.	.	.	15	.	.	3	.	.	.	12	.	1	.	7	.	.	.	.	.	110	132							
40	.	.	.	.	.	29	6	.	.	7	5	24	35	4	.	.	4	.	.	.	.	.	.	244	.							
.	.	.	.	.	.	.	109	2	.	6	1	.	6	8	2	93	.	.	12	.	.	.	.	116	.							
.	.	.	.	.	.	.	92	.	.	1	.	.	.	2	.	89	.	.	.	.	.	.	.	107	.							
.	.	.	.	.	.	.	76	.	.	7	.	.	.	12	.	57	.	.	.	.	.	.	.	57	.							
881	1	14	.	2	.	1137	1975	25	33	918	751	383	734	1005	25	232	2037	231	110	7	10	.	10163	9389								
.	.	.	.	76	.	.	.	.	.	74	.	2	.	.	.	.	44	8	5	.	.	.	.	175	760							
42	5	5	1	112	.	2	1	6	1	89	1	84	1	.	.	.	175	5	5	.	.	.	.	342								
6	2	.	.	127	.	6	1	1	.	9	.	133	.	.	1	.	49	5	.	.	.	.	750	420								
48	7	5	1	315	.	2	7	7	1	172	1	219	1	.	1	.	268	18	10	.	.	.	925	1322								
11981	5644	2467	1571	3197	14567	1817	10420	2072	75	40988	2713	1498	2852	3402	2072	286	21154	2818	1830	153	223	60	264742	188838								

Unter den 291 Gymnasien, welche im Jahre 1857 (mit Einschluss der 19 evangelischen Privat-Schulen Ungern's) in Thätigkeit waren, zählten

162 . . . . .	je 8 Classen,
9 . . . . .	„ 7 „
39 . . . . .	„ 6 „
3 . . . . .	„ 5 „
68 . . . . .	„ 4 „
3 . . . . .	„ 3 „
5 . . . . .	„ 2 „ und
2 . . . . .	„ 1 Classe.

Davon sind die achtclassigen Gymnasien vollständig organisirte und mit Ausnahme von nur 10 <sup>1)</sup> öffentliche, mit dem Rechte ausgestattet, Maturitäts-Prüfungen abzuhalten und staatsgiltige Zeugnisse auszustellen. Jene mit 4 Classen sind bereits definitiv festgestellte selbstständige Unter-Gymnasien; von den Gymnasien mit 6 Classen entfällt die überwiegende Anzahl (31) auf das lombardisch-venetianische Königreich, wo dieselben als unvollständige Gymnasien nach der Bestimmung des Uebergangs-Lehrplanes bestanden, die übrigen aber, so wie die Gymnasien mit einer sonstigen Classenzahl, sind eben in der Constituirung zu vollständigen oder zu Unter-Gymnasien begriffen. 232 der Gymnasien sind überhaupt öffentliche, also nach Abrechnung der 152 vollständigen auch 80 Unter-Gymnasien, welche somit über den vierjährigen Lehrers gültige Zeugnisse auszustellen berechtigt sind, so dass ihre Schüler ohne Aufnahmeprüfung, wo nicht eine solche ausnahmsweise nothwendig befunden wird, an ein Ober-Gymnasium übertreten können. Den Titel kaiserlich königliche Gymnasien führen 145, an welchen der Staat den ganzen oder doch einen Theil der Unterhaltungskosten trägt; bischöfliche (darunter 4 erzbischöfliche) bestanden 27, von Communen erhaltene Gymnasien 16.

In Betreff der Confession gehört die überwiegende Anzahl, 239 Gymnasien, der katholischen Kirche an, wovon 2 vollständige öffentliche Gymnasien für die Katholiken griechischen Ritus, die übrigen 237 für jene des lateinischen entfallen.

Die Akatholiken zählen 53 Gymnasien und hiervon entfallen:

auf die Evangelischen beider Confessionen	1 vollständiges öffentliches;
„ „ „ Augsb. Confession	9 vollständige öffentliche, 3 vollständige und 11 mindere nicht-öffentliche;
„ „ „ helvet. „	7 vollständige öffentliche, 3 vollständige und 10 mindere nicht-öffentliche;
„ „ nichtunirten Griechen	1 vollst. öffentl., 1 vollst. und 2 mindere nicht-öffentl.;
„ „ Unitarier	1 vollständiges öffentliches, 2 mindere nicht-öffentliche.

Von den katholischen Gymnasien werden 89 gänzlich von Ordensgeistlichen versehen und auch theils ganz, theils mit geringen Zuschüssen von diesen Corporationen erhalten. Die Orden, welche sich solcher Thätigkeit weihen, sind:

<sup>1)</sup> Die 3 Privat-Gymnasien Robiati und Peroni in Mailand und S. Alessandro in Bergamo, 6 evangelische Privat-Schulen zu Miskolez, Pressburg, Schemnitz, Pápa, Sáros-Patak und Szarvás in Ungern und die griechisch-nichtunirte Privat-Schule zu Karlovitz.

die Piaristen . . . . an 33 Gymnasien,	die Minoriten . . . . an 3 Gymnasien,
„ Benedictiner . . . „ 15 „	„ Augustiner . . . . „ 2 „
„ Franciscaner . . . „ 12 „	„ Capuciner . . . . „ 1 Gymnasium,
„ Prämonstratenser „ 8 „	„ Basilianer . . . . „ 1 „
„ Jesuiten . . . . „ 6 „	„ Congregation <i>delle</i>
„ Cistercienser . . . „ 4 „	<i>scuole della carità</i> „ 1 „
„ Barnabiten . . . . „ 3 „	

Ausser diesen vollständig von geistlichen Orden geleiteten Gymnasien sind aber nicht nur die Katecheten aller übrigen, sondern mehrfach auch ein Theil der übrigen Lehrer theils Ordens-, theils Weltgeistliche, wodurch die Summe aller an den Gymnasien angestellten Geistlichen auf die schon angegebene Zahl von 1.853 Köpfe oder 52 Percent, und über die mit 1.730 oder 48 Percent aufgeführten weltlichen Lehrer ansteigt. In den einzelnen Kronländern ist die Betheiligung des Clerus am Gymnasial-Unterrichte eine sehr verschiedene, denn es waren 1857 unter dem Lehr-Personale

in Oesterreich u. d. E. . . unter 156 Lehrern	98 Individuen oder 63 Perc. Geistliche,
„ Oesterreich ob d. E. . . „ 48 „	37 „ 77 „ „
„ Salzburg . . . . . „ 18 „	5 „ 28 „ „
„ Steiermark . . . . . „ 58 „	22 „ 38 „ „
„ Kärnten . . . . . „ 28 „	22 „ 79 „ „
„ Krain . . . . . „ 35 „	17 „ 49 „ „
„ Görz, Gradisca etc. . . „ 60 „	24 „ 40 „ „
„ Tirol . . . . . „ 118 „	91 „ 77 „ „
„ Böhmen . . . . . „ 295 „	151 „ 51 „ „
„ Mähren . . . . . „ 109 „	51 „ 47 „ „
„ Schlesien . . . . . „ 48 „	14 „ 29 „ „
„ Galizien . . . . . „ 197 „	46 „ 23 „ „
„ der Bukowina . . . . . „ 19 „	2 „ 10 „ „
„ Dalmatien . . . . . „ 61 „	38 „ 62 „ „
„ der Lombardie . . . . . „ 782 „	377 „ 48 „ „
„ Venedig . . . . . „ 271 „	222 „ 82 „ „
„ Ungern . . . . . „ 800 „	442 „ 55 „ „
„ der Wojwodschaft . . . „ 64 „	42 „ 66 „ „
„ Kroatien-Slavonien . . . „ 76 „	27 „ 36 „ „
„ Siebenbürgen . . . . . „ 295 „	108 „ 37 „ „
„ der Militärgränze . . . „ 45 „	17 „ 38 „ „

Sobin erscheint der geistliche Stand in Venedig, Kärnten, Oesterreich ob der Enns und Tirol mit der grössten Zahl (vier Fünftheile der Gesamt-Lehrerzahl) am Gymnasial-Unterrichte betheiligt, in der Wojwodschaft, Oesterreich unter der Enns, Dalmatien, Ungern und Böhmen übersteigt die Zahl der geistlichen Lehrer noch die Hälfte der ganzen Lehrerzahl, während sie in den übrigen Kronländern unter dieselbe herabsinkt und in Galizien und der Bukowina ( $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{10}$  der Lehrer) die niedrigste Ziffer erreicht.

Nach dem lehrämtlichen Charakter der Individuen übersteigt die Zahl der Directoren jene der Gymnasien, indem an 6 lombardischen Gymnasien ein doppelter Directorsposten besteht <sup>1)</sup>. Werden die Directoren, welche sich gegenwärtig, mit nur wenigen Ausnahmen an italienischen Gymnasien, am Unterrichte betheiligten, den ordentlichen Lehrern zugeschlagen, so entfallen von dem Gesamt-Lehrpersonale

2.431 Köpfe oder 68 Percent auf die ordentlichen Lehrer,

622 „ „ 17 „ „ „ Supplenten,

530 „ „ 15 „ „ „ Nebenlehrer,

und es stellt sich das Verhältniss der beiden ersteren Kategorien ziemlich günstig, indem auch unter den Supplenten mehrfach geprüfte Lehrer inbegriffen sind, und sich daher die Zahl der ohne Prüfung in Verwendung stehenden Individuen auf kaum 10 Percent jener Lehrer belaufen dürfte, deren Anstellung durch die vorausgehende Lehramtsprüfung bedingt ist.

Nach Kronländern stellt sich das Verhältniss dieser Lehrer, d. i. der ordentlichen (mit Einschluss der Directoren) und Supplenten, folgendermassen dar:

Kronland	Lehrer mit Prüfungs- bedingniss	darunter			
		ordentliche		Supplenten	
		Zahl	Percent	Zahl	Percent
Oesterreich u. d. Enns	116	90	78	26	22
Oesterreich ob d. Enns	39	38	97	1	3
Salzburg . . . . .	13	11	85	2	15
Steiermark . . . . .	49	34	69	15	31
Kärnten . . . . .	23	19	83	4	17
Krain . . . . .	27	22	82	5	18
Görz, Gradisca etc. .	49	35	75	14	25
Tirol . . . . .	101	82	81	19	19
Böhmen . . . . .	247	195	79	52	21
Mähren . . . . .	90	77	86	13	14
Schlesien . . . . .	37	29	78	8	22
Galizien . . . . .	154	81	53	73	47
Bukowina . . . . .	13	9	69	4	31
Dalmatien . . . . .	56	40	71	16	29
Lombardie . . . . .	703	552	78	151	22
Venedig . . . . .	263	217	83	46	17
Ungern . . . . .	676	569	84	107	16
Wojwodtschaft . . . .	52	48	92	4	8
Kroatien-Slavonien .	62	48	77	14	23
Siebenbürgen . . . .	242	213	88	29	12
Militärgränze . . . .	41	22	54	19	46
Monarchie . . . . .	3053	2431	80	622	20

<sup>1)</sup> Nämlich an den Gymnasien S. Alessandro in Mailand, Viadana, Lovere, Clusone, Crema und Cassano d'Adda. Hierdurch würde sich die Directorenzahl auf 297 stellen, im Jahre 1837 waren jedoch die Directorenstellen zu Eger und Brünn vorübergehend unbesetzt.

Es erscheinen also in Oesterreich ob der Enns, in der Wojwodschaft, Siebenbürgen, Salzburg und Mähren relativ die meisten definitiv angestellten Lehrer, sohin die günstigsten Verhältnisse; Galizien, die Militärgränze, Bukowina, Steiermark und Dalmatien und diesen annähernd auch Küstenland und Kroatien-Slavonien stehen am tiefsten, indem hier die Zahl der Supplenten von einem Dritttheil (bei den zwei letzteren Ländern einem Vierttheil) bis zur Hälfte der ganzen Lehrerzahl beträgt <sup>1)</sup>.

Wird endlich die Anzahl der Nebenlehrer in ihrem Verhältnisse zur Gesamtzahl aller Lehrer betrachtet, so beziffert sich ihre relative Stärke

	Percent		Percent
in Oesterreich unter der Enns . . . . .	mit 26	in Galizien . . . . .	mit 22
„ Oesterreich ob der Enns . . . . .	„ 19	„ der Bukowina . . . . .	„ 32
„ Salzburg . . . . .	„ 28	„ Dalmatien . . . . .	„ 8
„ Steiermark . . . . .	„ 16	„ der Lombardie . . . . .	„ 10
„ Kärnten . . . . .	„ 18	„ Venedig . . . . .	„ 3
„ Krain . . . . .	„ 23	„ Ungern . . . . .	„ 16
„ Görz, Gradisca etc. . . . .	„ 18	„ der serbischen Wojwodschaft	„ 19
„ Tirol . . . . .	„ 15	„ Kroatien-Slavonien . . . . .	„ 18
„ Böhmen . . . . .	„ 16	„ Siebenbürgen . . . . .	„ 18
„ Mähren . . . . .	„ 17	„ der Militärgränze . . . . .	„ 9
„ Schlesien . . . . .	„ 23		

Aus diesem Antheile der Nebenlehrer an der Gesamt-Lehrerzahl erhellt, dass der Unterricht in freien Lehrfächern und körperlichen Fertigkeiten in den meisten der österreichischen Kronländer bereits entsprechende Lehrkräfte zählt. In der That findet an allen vollständigen Gymnasien neben dem Unterrichte in der deutschen und sonstig obligaten Sprache wenigstens jener in zwei neueren Sprachen Statt, zumeist in der italienischen, französischen, dann englischen, und an den galizischen und ungrischen Gymnasien in den nicht obligaten Landessprachen; ferner wird der Unterricht im Zeichnen, in der Kalligraphie und im Gesange fast an allen, jener in der Gymnastik an der Mehrzahl der Gymnasien ertheilt. Gymnasien, an welchen ausser Sprachunterricht kein freies Lehrfach betrieben wurde, gab es im Schuljahre 1857 nur 34 <sup>2)</sup>.

Die Zahl der Schüler an den österreichischen Gymnasien im Jahre 1857 betrug 53.811, wornach auf 1 Gymnasium im Durchschnitte 185 Schüler entfallen. Factisch ist natürlich der Besuch ein äusserst verschiedener und es weisen namentlich die öffentlichen und vollständigen Gymnasien eine sehr grosse Schülerzahl auf.

<sup>1)</sup> Es sind diese Kronländer, deren Supplentenzahl zur Gesamtzahl der Lehrer am höchsten steht, eben solche, in welchen die slavische Zunge (mit Ausnahme des éechischen Idioms) ausschliesslich oder vorwiegend herrscht, so dass der Grund dieser weniger günstigen Verhältnisse wohl zum Theile in der geringeren literarischen Durchbildung der betreffenden slavischen Sprachzweige gefunden werden kann, wodurch die Zahl der für den Unterricht fähigen Candidaten eine geringe wird.

<sup>2)</sup> Castagnavizza im Küstenland, Roveredo in Tirol, Leitomyšl in Böhmen, Nikolsburg, Kremsier und Strašnic in Mähren, Buezacz in Galizien, Ragusa in Dalmatien, 6 katholische (Trenčín, Miskolez, Kecskenét, Eperies, Belényes, Debreczin) und das evangelische zu Igló in Ungern, die katholischen zu Elisabethstadt und das unitarische zu Klausenburg in Siebenbürgen, das griechisch-nichtunirte zu Karlovitz in der Militärgränze, 20 (darunter die Staatsgymnasien zu Pavia und Lodi) in der Lombardie und 16 (darunter die Staatsgymnasien S. Procolo zu Venedig und Vicenza) im Verwaltungsgebiete Venedig.



Zwei derselben hatten über 600 Schüler (S. Alessandro und Porta nuova in Mailand), 4 über 500 (akademisches Gymnasium in Wien, zweites Gymnasium in Lemberg, Krakau und Pest), 20 über 400 und 30 über 300 Schüler. Nur an den lombardisch-venetianischen Privat-Gymnasien, welche theilweise blosse Erziehungsinstitute ohne Zulassung von Externisten sind, so wie an jenen bischöflichen Gymnasien, welche nur als Pflanzschulen für den Clerus bestehen und daher blos Alumnus zu Schülern haben, sinkt die Zahl der Schüler zu kleinen Ziffern herab.

Von Wichtigkeit ist es, den relativen Besuch der Gymnasien in den verschiedenen österreichischen Kronländern zu ermitteln, indem sich aus diesem abnehmen lässt, inwieferne dem Bedürfnisse nach derlei Anstalten Rechnung getragen ist. Dieses Resultat wird durch eine Vergleichung der einheimischen männlichen Bevölkerung mit dem Gymnasial-Besuche gewonnen, und es stellen sich, wenn hierzu die Daten der im October des gleichen Jahres 1857 ausgeführten Volkszählung angewendet werden, die folgenden Resultate heraus.

Kronland	Männliche einheimische Bevölkerung	Gymnasial-Besuch	Auf einen Gymnasial-Schüler entfallen Köpfe	Percent-Antheil des Gymnasial-Besuches an der männlichen Bevölkerung
	im Jahre 1857			
Oesterreich unter der Enns . . . . .	660.954	2.316	281	0·35
Oesterreich ob der Enns . . . . .	331.836	693	479	0·21
Salzburg . . . . .	66.993	348	193	0·52
Steiermark . . . . .	488.017	972	461	0·22
Kärnten . . . . .	154.723	271	571	0·18
Krain . . . . .	272.423	613	444	0·23
Görz, Gradisea, Istrien etc. . . . .	252.843	542	466	0·21
Tirol . . . . .	431.089	1.794	240	0·41
Böhmen . . . . .	2,287.804	5.535	413	0·24
Mähren . . . . .	892.955	2.142	417	0·24
Schlesien . . . . .	217.695	790	276	0·36
Galizien . . . . .	2,244.747	4.014	559	0·18
Bukowina . . . . .	223.464	455	491	0·20
Dalmatien . . . . .	210.286	517	407	0·25
Lombardie . . . . .	1,431.685	1) 7.588	189	0·58
Venedig . . . . .	1,157.023	5.608	206	0·48
Ungern . . . . .	3,953.327	12.484	317	0·33
Serbische Wojwodschafft und Banat . .	761.214	1.021	745	0·16
Kroatien - Slavonien . . . . .	422.564	994	425	0·24
Siebenbürgen . . . . .	1,176.836	4.068	289	0·35
Militärgränze . . . . .	537.919	394	1.365	0·07
Monarchie . . . . .	18,176.397	53.159	342	0·29

1) Mit Abrechnung des Besuches der Privat-Gymnasien.

Nach den italienischen Kronländern, woselbst die zahlreichen Privat-Gymnasien den günstigsten Stand hervorrufen, sind also Salzburg, Tirol, Schlesien, Oesterreich unter der Enns, Siebenbürgen und Ungern am besten und die Mehrzahl der übrigen Kronländer genügend mit Gymnasien versehen; nur in der Bukowina, in Kärnten, Galizien und der Wojwodtschaft steht ihre Anzahl wenig mit der Bevölkerungszahl im Verhältnisse. In der Militärgränze gibt die geographische Lage der drei Gymnasien mehr, als ihre Ziffer, den Ausschlag für das ungünstige Ergebniss des Besuches.

Von der Gesamtzahl aller Gymnasial-Schüler entfällt die weit überwiegende Mehrzahl (50.426 Köpfe oder 93.7 Percent) auf die öffentlichen und nur der sechzehnte Theil (3.385 oder 6.3 Percent) auf die Privat-Schüler <sup>1)</sup>, und auch diese letztere Zahl wächst nur durch das lombardisch-venetianische Königreich und Dalmatien so hoch an, indem die Privat-Schüler der Lombardie mit 20.1 Percent, der beiden übrigen Länder mit je 9.7 Percent grössere Zahlen erreichen. Mit dieser Ausnahme beträgt der Antheil der Privatisten an der Gesamtzahl nur 2.9 Percent, welches Verhältniss bei den einzelnen Kronländern nur in Oesterreich unter der Enns mit 7.2 Percent, hier durch die Verhältnisse der Reichshauptstadt leicht erklärlich, in Steiermark mit 6.0 Percent und in Böhmen mit 5.8 Percent beträchtlich überschritten wird, in den übrigen Kronländern aber sehr niedrig steht und in Krain, Schlesien, in der Wojwodtschaft, in Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen kein volles Percent des Gesamtbesuches beträgt.

Noch unbeträchtlicher ist der Besuch von Ausländern an den österreichischen Gymnasien, indem hier nicht, wie bei den höheren Lehranstalten, specielle eines hohen Rufes sich erfreuende Lehrvorträge Zuzüge von Aussen bewirken, sondern nur der zufällige Aufenthalt von Ausländern in einem österreichischen Kronlande den Besuch solcher Schüler an einem inländischen Gymnasium veranlasst. Ein einziges Gymnasium bildet hiervon eine Ausnahme, das Jesuiten-Gymnasium zu Feldkirch, welches als Pflanzschule dieses Ordens eine grössere Anzahl von Ausländern aufweist. Von Ausländern erscheinen im Jahre 1857

am Josephstädter Gymnasium in Wien	3 Baiern, 1 Badener, 1 Hessen-Darmstädter, 1 Hannoveraner, 1 Toscaner, 1 Spanier;
am Gymnasium zu Kremsmünster . . .	2 Baiern, 1 Schwede <sup>2)</sup> );
„ „ „ Salzburg . . . . .	6 „
„ „ „ Meran . . . . .	3 Schweizer;
„ „ „ Botzen . . . . .	1 „
„ „ „ Brixen . . . . .	2 „
„ „ „ Feldkirch . . . . .	71 Schüler aus den deutschen Bundesstaaten, 20 Schweizer <sup>3)</sup> , 2 Franzosen;

<sup>1)</sup> Ueberhaupt greift die Ueberzeugung immer mehr Platz, dass den Anforderungen des neuen Gymnasial-Planes durch das Privat-Studium nur sehr unvollkommen entsprochen werden kann, und es mindert sich die absolute wie relative Zahl der Privat-Schüler von Jahr zu Jahr. So betrug dieselbe im Jahre 1851 . . . 7.451 Köpfe oder 14 Percent der Gesamtzahl

„ „ 1854 . . .	3.562	„	„	7	„	„	„
„ „ 1857 . . .	3.385	„	„	6	„	„	„

<sup>2)</sup> In Folge der daselbst lange Zeit bestandenen Stiftung für nordische Katholiken.

<sup>3)</sup> Davon 10 deutscher und 10 französischer Nationalität.

am Gymnasium zu Komotau . . . . 1 Preusse;  
 „ „ „ Como . . . . . 2 Schweizer, 1 Engländer;  
 „ „ „ S. Procolo in Venedig 4 Griechen.

Unter der Gesamtzahl von 122 Ausländern erreichten daher nur die Deutschen mit 86 und die Schweizer mit 28 Köpfen eine einigermaßen beträchtliche Ziffer <sup>1)</sup>. Die Summe aller Ausländer beträgt nur 0·02 Percent der Gesamt-Schülerzahl und bleibt daher für die folgenden Verhältnissziffern ohne allen Einfluss.

Nach der Nationalität finden alle in der österreichischen Monarchie vorkommenden Sprachstämme ihre Vertretung im Gymnasial-Besuche, und es zerfielen die Schüler des Jahres 1857

in 11.981	oder 22·26	Percent	Deutsche,
„ 5.644	„ 10·49	„	Čecho-Slaven,
„ 2.467	„ 4·58	„	Polen,
„ 1.571	„ 2·92	„	Ruthenen,
„ 3.197	„ 5·94	„	Serben, Kroaten und Slovenen,
„ 14.567	„ 27·07	„	Italiener und verwandte Sprachstämme,
„ 1.817	„ 3·38	„	Ost-Romanen,
„ 10.420	„ 19·37	„	Magyaren,
„ 2.072	„ 3·85	„	Israeliten,
„ 75	„ 0·14	„	sonstiger Nationalität.

Nach Kronländern stellt sich der Gymnasial-Besuch der Nationalitäten im Detail wohl sehr bunt, aber doch für die in den einzelnen Territorien vorherrschenden Sprachstämme mehr im Verhältnisse, als diess bei den Universitäten der Fall war. Denn für die in allen Theilen der Monarchie bestehenden Mittelschulen ergibt sich keine Nothwendigkeit des Zuwanderns aus ferner liegenden Landestheilen, und jedes Gymnasium zeigt in seinen Schülern nahezu den reinen Ausdruck der umwohnenden Nationalität, wovon nur jene der Grosstädte durch den grösseren Zuzug mehr mobiler Classen (Beamten und Militärs) eine Ausnahme machen. Es zeigen daher nicht nur die einzelnen Gymnasien, sondern auch die Kronlands-Summen fast allenthalben das absolute Vorwiegen je einer Nationalität, und zwar hat in Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Kärnten und Tirol die deutsche, in Krain die slovenische, in Dalmatien, Kroatien-Slavonien und in der Militärgränze die kroatisch-serbische und in den italienischen Kronländern die italienische Nationalität das entschiedene Uebergewicht; ebenso noch in Steiermark die deutsche und in Böhmen die čechische, neben welchen jedoch im ersteren Kronlande die slovenische, im letzteren die deutsche Zunge schon durch beträchtliche Ziffern repräsentirt erscheinen. In Ungern endlich bilden die Magyaren die Mehrzahl, ausser welchen daselbst kein weiterer Sprachstamm für sich, wohl aber die nicht-magyarischen vereint einen erheblichen Antheil an der Landes-

<sup>1)</sup> Zu unterscheiden von den Ausländern sind die in der vorstehenden Tabelle bei den Nationalitäten als „Andere“ aufgeführten Schüler. Es sind darunter solche Schüler inbegriffen, welche unter keine der ausdrücklich benannten Rubriken subsumirt werden können, also von den Ausländern die Franzosen, Griechen, Engländer, von den Inländern die Armenier, Griechen, Albanesen. Die Ausländer deutscher und romanischer Zunge sind in der Tafel den betreffenden Nationalitäten zugezählt.

summe ausmachen. In Görz etc. stellt der italienische, in Mähren der tschechische, in Schlesien der deutsche und in Galizien der polnische Sprachstamm eben die Hälfte der Besucherzahl, neben welcher noch je eine zweite Nationalität (in Görz etc. Südslaven, in Mähren Deutsche, in Schlesien Tschechen, in Galizien Ruthenen) zu beträchtlichen Ziffern anwächst. Etwas unter der Hälfte bleiben die Magyaren in Siebenbürgen, wo Ost-Romanen und Deutsche mit fast gleichen Zahlen die zweite Hälfte in Anspruch nehmen; in der Wojwodenschaft und Bukowina theilen sich mehrere Sprachstämme, und zwar in ersterer Magyaren, Ost-Romanen und Deutsche, in der letzteren Ost-Romanen und Ruthenen nebst Polen und Deutschen in den Gymnasial-Besuch, so dass keine der Nationalitäten für sich allein vor den übrigen vorwiegt.

Die genaue Ermittlung des relativen Antheiles der Nationalitäten am Gymnasial-Besuche für die einzelnen Kronländer gibt die nachstehende Tafel.

Kronland	Deutsche	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Slovenen, Serben u. Kroaten	Italiener, Ladin u. Friauler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere
	P e r c e n t e									
Oesterreich u. d. Enns	84·84	4·36	1·08	0·09	0·91	1·25	0·17	2·85	4·40	0·04
Oesterreich ob d. Enns	93·67	3·18	.	.	0·28	0·72	.	.	.	0·14
Salzburg . . . . .	98·85	0·28	.	.	.	0·29	.	0·29	0·29	.
Steiermark . . . . .	65·02	0·51	0·21	.	33·74	0·31	.	0·21	.	.
Kärnten . . . . .	76·38	.	.	.	23·62	.	.	.	.	.
Krain . . . . .	12·72	0·16	.	.	86·79	0·33	.	.	.	.
Görz, Gradisca etc. .	8·67	.	.	.	35·60	49·82	.	0·37	5·54	.
Tirol . . . . .	66·50	0·11	0·11	.	.	32·61	.	.	.	0·67
Böhmen . . . . .	38·88	55·27	0·05	.	0·02	.	.	0·05	5·73	.
Mähren . . . . .	41·50	51·59	0·14	.	0·05	.	.	.	6·72	.
Schlesien . . . . .	47·85	30·38	15·82	.	1·52	.	.	0·38	4·05	.
Galizien . . . . .	8·43	0·30	54·81	29·55	0·02	.	0·17	0·02	6·65	0·05
Bukowina . . . . .	12·53	.	14·94	27·91	.	.	30·11	.	7·92	6·59
Dalmatien . . . . .	0·77	3·19	.	.	96·52	1·36	.	.	1·16	.
Lombardie . . . . .	0·18	0·01	0·01	.	.	99·23	.	0·01	0·55	0·01
Venedig . . . . .	0·39	.	.	.	0·68	97·33	.	0·09	1·44	0·07
Ungern . . . . .	13·62	8·63	0·13	2·03	1·16	0·05	3·64	63·90	6·84	.
Serb. Wojwod. u. Banat	22·63	0·20	0·10	0·10	25·47	.	6·82	34·69	9·99	.
Kroatien - Slavonien .	13·88	0·70	0·20	.	78·77	1·21	.	2·32	2·92	.
Siebenbürgen . . . . .	21·66	0·02	0·35	.	0·05	.	27·95	48·55	0·61	0·81
Militärgränze . . . . .	12·18	1·78	1·27	0·25	79·95	0·51	1·78	1·78	0·25	0·25

Als Angehörige „anderer Nationalitäten“ bilden nebst den schon aufgeführten 12 Franzosen (10 aus der Schweiz und 2 aus Frankreich) am Gymnasium zu

Feldkirch noch die Armenier in Czernowitz (30) und Elisabethstadt (20) die erheblichsten Ziffern.

Diesem Verhältnisse der Nationalitäten an den Gymnasien entsprechend, ist auch die Unterrichtssprache an denselben eine verschiedene und steht mit der numerischen Stärke der einzelnen Sprachstämme in Proportion; nur der deutschen Sprache war als Reichssprache bis in die neueste Zeit auch in den Ober-Gymnasien anderer Sprach-Rayons gesetzlich ein ausgebreiteterer Wirkungskreis vorbehalten. Demnach war die Unterrichtssprache

an 89 Gymnasien ausschliesslich	deutsch,
„ 93 „ „	italienisch,
„ 51 „ „	magyarisch,
„ 2 „ „	romanisch (walachisch),
„ 1 Gymnasium „	serbisch,
„ 1 „ „	kroatisch,
„ 26 Gymnasien deutsch und	magyarisch,
„ 7 „ „ „	čechisch,
„ 6 „ „ „	polnisch,
„ 5 „ „ „	slowakisch,
„ 4 „ „ „	serbisch,
„ 2 „ „ „	kroatisch,
„ 1 Gymnasium „	italienisch,
„ 1 „ „	romanisch,
„ 2 Gymnasien „	polnisch und ruthenisch,

und es hatten somit von den 291 Gymnasien 237 eine ausschliessliche, 52 eine doppelte und 2 eine dreifache Unterrichtssprache <sup>1)</sup>).

Noch klarer den Verhältnissen der einzelnen Kronländer entsprechend stellt sich das Religionsbekenntniss der Gymnasial-Schüler. Die katholische Religion lateinischen Ritus stellt in allen Kronländern bis auf drei die fast volle Zahl der Gymnasial-Schüler und auch in der Bukowina steigen die Katholiken mit Einrechnung jener des griechischen Ritus zur grössten Ziffer der vorkommenden Bekenntnisse (fast zur Hälfte), in der Militärgränze werden die Katholiken nur wenig von

<sup>1)</sup> Der Antheil der Haupt-Volksstämme am Gymnasial-Schulbesuche weicht zum Theile sehr beträchtlich von der Quote ab, mit welcher die Nationalitäten an der Bevölkerung im Allgemeinen theilnehmen. Von diesen betragen im Jahre 1851

die Deutschen . . . . .	21·5 Percent	und deren Gymnasialbesuch 1857 . .	22·3 Percent,
„ Slaven . . . . .	40·5 „	„ „ „	„ . . 23·9 „
„ Magyaren . . . . .	13·5 „	„ „ „	„ . . 19·4 „
„ Italiener (mit Ladinern und Friaulern) . . . .	15·4 „	„ „ „	„ . . 27·1 „
„ Ost-Romanen . . . . .	6·9 „	„ „ „	„ . . 3·4 „
„ Israeliten . . . . .	1·9 „	„ „ „	„ . . 3·8 „
Andere . . . . .	0·3 „	„ „ „	„ . . 0·1 „

Diese Verhältnisziffern unterscheiden sich merklich von jenen für den Universitätsbesuch (vgl. I. H. S. 58), indem die Frequenz der Magyaren um 8 Percent und jene der Ost-Romanen um 3 Percent an den Gymnasien höher steht, die übrigen Nationalitäten aber gegen den Besuch der Universitäten um 2 bis 3 Percent abfallen, ein Umstand, welcher in dem Mangel an Hochschulen in den östlichen Kronländern seine Erklärung findet.

den nichtunirten Griechen, so wie in Siebenbürgen von den beiden evangelischen Bekenntnissen zusammengenommen überragt.

Für die Monarchie im Ganzen scheiden sich die Gymnasial-Schüler

in 40.988 oder 76.17 Percent Katholiken lat. Ritus,

„ 2.713 „ 5.04 „ „ griech. Ritus,

„ 1.498 „ 2.79 „ nichtunirte Griechen,

„ 2.852 „ 5.30 „ Evangelische Augsburger Confession,

„ 3.402 „ 6.32 „ „ helvetischer Confession,

„ 2.072 „ 3.85 „ Israeliten und

„ 286 „ 0.53 „ andere Religionsbekenntnisse,

worunter die in Siebenbürgen erscheinenden 251 Unitarier die Mehrzahl bilden, der Rest auf die Armenier in Galizien, Bukowina und Siebenbürgen entfällt <sup>1)</sup>. In den einzelnen Kronländern ergeben sich nachstehende Verhältnisse der Gymnasial-Schüler:

Kronland	Katholiken		Nicht-unirte Griechen	Evangelische		Israeliten	Andere
	lateinischen	griechischen		Augsburger	helvetischer		
	Ritus		Confession		P e r c e n t e		
Oesterreich unter der Enns . . . . .	93.52	0.23	0.56	0.86	0.43	4.40	.
Oesterreich ob der Enns . . . . .	99.13	.	.	0.87	.	.	.
Salzburg . . . . .	99.42	.	.	0.29	.	0.29	.
Steiermark . . . . .	99.59	.	0.10	0.31	.	.	.
Kärnten . . . . .	99.63	.	.	0.37	.	.	.
Krain . . . . .	100.00	.	.	.	.	.	.
Görz, Gradisca, Istrien etc. . . . .	93.36	.	0.55	0.18	0.37	5.54	.
Tirol . . . . .	100.00	.	.	.	.	.	.
Böhmen . . . . .	93.80	.	0.02	0.16	0.29	5.73	.
Mähren . . . . .	93.18	.	.	0.05	0.05	6.72	.
Schlesien . . . . .	73.16	.	.	18.99	3.80	4.05	.
Galizien . . . . .	62.78	29.50	0.18	0.77	0.02	6.65	0.10
Bukowina . . . . .	27.91	14.92	41.98	0.88	.	7.92	6.59
Dalmatien . . . . .	98.07	.	0.77	.	.	1.16	.
Lombardie . . . . .	99.43	.	.	.	0.02	0.55	.
Venedig . . . . .	98.41	.	0.11	0.04	.	1.44	.
Ungern . . . . .	51.81	5.41	2.45	14.92	18.57	6.84	.
Serb. Wojwodsch. u. Tem. Banat . . . . .	57.59	1.17	27.62	2.45	1.18	9.99	.
Kroatien - Slavonien . . . . .	86.52	1.71	8.25	0.10	0.50	2.92	.
Siebenbürgen . . . . .	22.57	18.46	9.42	18.04	24.71	0.61	6.19
Militärgränze . . . . .	43.66	0.25	55.59	0.25	.	0.25	.

<sup>1)</sup> Auch in Betreff des Religionsbekenntnisses der Schüler unterscheidet sich der Besuch der Gymnasien merklich von jenem der Universitäten, indem bei ersterem die Katholiken des

In Bezug der Modalität, unter welcher die Schüler der Gymnasien den Unterricht genießen, scheiden sich dieselben in 32.657 oder 60·5 Percent Schulgeld Zahlende und 21.154 oder 39·5 Percent von der Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes Befreite. Somit machen die letzteren zwei Fünftheile der Gesamtzahl aus, und die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes wird sehr häufig ertheilt <sup>1)</sup>. Nach Kronländern zeigen sich hierbei verschiedene durch besondere Umstände hervorgerufene Ergebnisse. Die geringste Zahl der Befreiten fand sich in Venedig (17 Percent), Bukowina (18 Percent), Schlesien (27 Percent), Mähren und Tirol (29 Percent). In der Wojwodschaft (30 Percent), Böhmen (34 Percent), Dalmatien und Lombardie (je 35 Percent) und bei Galizien (40 Percent) steigt die Zahl derselben bis gegen und über ein Drittel der Gesamtzahl; in Ungern (48 Percent), in Oesterreich unter der Enns und Siebenbürgen (je 50 Percent), Küstenland (51 Percent), Salzburg (52 Percent), Steiermark (54 Percent), Krain (55 Percent) und Kroatien-Slavonien (57 Percent) erreicht und überschreitet die Anzahl der vom Schulgelde Befreiten die Hälfte der Gesamtzahl und weist in Oesterreich ob der Enns (62 Percent), in der Militärgränze (68 Percent) und in Kärnten (70 Percent) die höchsten Ziffern nach.

Das ganze im Schuljahre 1857 eingehobene Schulgeld betrug 264.742 Gulden, so dass auf einen zahlenden Schüler im Durchschnitte 8·1 Gulden entfallen würde. Diese Durchschnittsziffer gibt zugleich einen Beleg für die Glaubwürdigkeit der Nachweisung, indem in der That an den zahlreichen Gymnasien minderen Ranges das Schulgeld in diesem Betrage festgestellt ist, das höhere Unterrichtsgeld der Gymnasien ersten Ranges aber durch die nicht selten vorkommenden Befreiungen vom halben Schulgelde paralysirt wird.

Die Zahl der Stipendisten an den österreichischen Gymnasien betrug 2.818, welche zusammen Stipendien im Betrage von 188.838 Gulden genossen, wornach im Allgemeinen auf 19 Schüler 1 Stipendist und auf einen solchen der Genuss jährlicher 67 Gulden entfallen würde. Unter den einzelnen Kronländern kommen verhältnissmässig die meisten Stipendisten in Salzburg, Kärnten und Krain (1 auf 6 Gymnasial-Schüler) vor, und dieses Verhältniss steigt in Oesterreich ob der Enns auf 8, in Steiermark und im Küstenland auf 9, in Tirol auf 10, in Mähren und Dalmatien auf 12, in Oesterreich unter der Enns und Ungern auf 13, in Schlesien auf 14, in Siebenbürgen auf 18, in der Militärgränze auf 22, in Galizien auf 23, in Böhmen und der Bukowina auf 25, in Kroatien-Slavonien auf 30 und in der serbischen Wojwodschaft auf 36 Gymnasial-Schüler zu je einem Stipendisten.

---

lateinischen Ritus um 6 Percent und die Israeliten um 4 Percent niedriger stehen, dagegen aber die Gymnasial-Frequenz der Katholiken des griechischen Ritus um 3 Percent, der Evangelischen Augsburger Confession um 2 und jener der helvetischen Confession um 4 Percent anwächst (vergl. I. H. S. 59).

<sup>1)</sup> In der That gab die jährlich zunehmende Zahl von Schulgeld-Befreiungen in den deutsch-slavischen Ländern im Jahre 1857 Veranlassung, die bei der Feststellung des Schulgeldes im Jahre 1852 gegebenen Bedingungen für die Schulgeld-Befreiung durch einen besonderen Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Erinnerung zu bringen.

Die lombardisch-venetianischen Gymnasien zeigen in dieser Beziehung besondere Verhältnisse und es kommen in Venedig 267, in der Lombardie 1.177 Schüler auf 1 Stipendisten, indem daselbst nur eine sehr geringe Zahl von Hand-Stipendien besteht, dagegen aber sehr viele Schüler in den bischöflichen Alumnaten und Privat-Gymnasien Verpflegung geniessen, deren Beköstigung in der Stipendiumssumme nicht inbegriffen ist. Auch der auf einen Stipendisten entfallende Betrag ist nach Kronländern sehr verschieden, er beträgt über 100 Gulden: in Salzburg (154), in Oesterreich unter der Enns (133), in der Lombardie (131), Oesterreich ob der Enns (129), in Galizien (117), in Dalmatien (104) und im Küstenlande (102 Gulden); Ungern mit 46 Gulden und Siebenbürgen mit 41 Gulden für den Kopf weisen die geringsten Geldbeträge auf.

### Maturitäts - Prüfungen.

In dem Resultate dieser Prüfungen, und zwar in der Zahl der Schüler, welche sich der Prüfung wirklich unterzogen, jener der Abiturienten oder Schüler der 8. Classe gegenüber, so wie in dem Verhältnisse der gelungenen und misslungenen Prüfungen ergibt sich ein genauer Maassstab für den Erfolg der neuen Gymnasial-Einrichtungen, daher eine Uebersicht dieser Resultate von besonderer Wichtigkeit wird. Die nachstehende Tabelle enthält die bezüglichen Ziffern für die in Betracht gezogene Periode.



## Resultate der Maturitäts-

Kronland	1851			1852			1853					
	Zahl der Abiturienten	Geprüfte		Zahl der Abiturienten	Geprüfte		Zahl der Abiturienten	Geprüfte				
		reif	nicht reif		Summe	reif		nicht reif	Summe	reif	nicht reif	Summe
Oesterreich unter der Enns	223	115	29	144	198	119	23	142	167	110	22	132
Oesterreich ob der Enns . .	58	51	1	52	55	51	.	51	52	47	.	47
Salzburg . . . . .	32	17	9	26	27	26	3	29	24	21	4	25
Steiermark . . . . .	96	70	4	74	73	44	6	50	81	54	4	58
Kärnten . . . . .	26	13	.	13	28	18	1	19	19	10	.	10
Krain . . . . .	39	17	.	17	49	17	6	23	38	15	.	15
Görz, Gradisca, Istrien etc.	22	20	.	20	21	8	7	15	36	12	1	13
Tirol . . . . .	231	146	58	204	180	155	19	174	150	128	21	149
Böhmen . . . . .	459	282	64	346	390	256	51	307	342	217	55	272
Mähren . . . . .	126	74	26	100	145	87	11	98	143	75	15	90
Schlesien . . . . .	61	29	14	43	52	36	5	41	61	43	13	56
Galizien . . . . .	221	71	28	99	250	100	28	128	247	118	39	157
Bukowina . . . . .	34	15	7	22	26	13	6	19	32	9	3	12
Dalmatien . . . . .	40	25	.	25	59	35	9	44	48	24	2	26
Lombardie . . . . .	.	.	.	.	757	.	.	.	765	285	85	370
Venedig . . . . .	.	.	.	.	198	.	.	.	385	140	82	222
Ungern . . . . .	659	338	88	426	943	446	79	525	839	375	63	438
Serb. Wojwodsch. u. Tem. Ban.	.	.	.	.	19	8	.	8	19	7	1	8
Kroatien-Slavonien . . . .	60	24	4	28	28	16	3	19	35	19	1	20
Siebenbürgen . . . . .	116	55	.	55	96	86	3	89	129	102	4	106
Militärgränze . . . . .	17	9	1	10	10	5	.	5	22	4	.	4
Monarchie . . . . .	2530	1371	333	1704	3604	1526	260	1786	3634	1815	415	2230

# Prüfungen 1851 bis 1857.

1854				1855				1856				1857			
Zahl der Abiturienten	Geprüfte			Zahl der Abiturienten	Geprüfte			Zahl der Abiturienten	Geprüfte			Zahl der Abiturienten	Geprüfte		
	reif	nicht reif	Summe		reif	nicht reif	Summe		reif	nicht reif	Summe		reif	nicht reif	Summe
157	113	22	135	145	105	20	125	165	129	13	142	158	132	13	145
43	34	3	37	39	36	1	37	52	48	3	51	39	37	1	38
32	30	3	33	26	21	5	26	25	24	2	26	21	15	5	20
83	48	4	52	59	27	6	33	46	39	.	39	43	39	1	40
21	12	.	12	26	16	2	18	28	13	.	13	14	9	.	9
31	18	1	19	46	21	1	22	25	26	.	26	34	24	3	27
30	17	3	20	31	15	.	15	44	24	6	30	39	31	.	31
191	144	36	180	128	116	17	133	138	117	17	134	147	117	21	138
361	191	65	256	365	202	35	237	344	220	26	246	319	241	18	259
124	68	8	76	142	98	7	105	125	76	3	79	121	82	7	89
47	28	1	29	53	39	4	43	36	28	2	30	34	31	.	31
237	144	46	190	255	158	37	195	228	95	30	125	243	158	15	173
26	18	3	21	26	20	4	24	39	9	1	10	26	21	.	21
45	25	1	26	39	17	.	17	34	20	.	20	48	29	2	31
588	262	97	359	580	255	86	341	501	269	66	335	582	291	60	351
362	177	79	256	350	219	58	277	357	164	80	244	276	166	92	258
721	344	75	409	698	298	70	368	612	378	56	434	604	390	26	416
19	6	2	8	19	11	2	13	18	13	.	13	23	11	2	13
46	28	7	35	45	44	3	47	32	28	4	32	41	30	7	37
104	89	2	91	142	109	3	112	124	95	14	109	139	117	10	127
9	4	.	4	16	11	1	12	14	12	.	12	24	10	.	10
3277	1800	448	2248	3230	1838	362	2200	2987	1827	323	2150	2975	1981	283	2264

Werden zunächst die Ergebnisse der ganzen Monarchie in's Auge gefasst, so betragen die Schüler, welche sich der Maturitäts-Prüfung unterzogen,

im Jahre 1851 . . . . .	67	Percent	aller	Abiturienten,
„ „ 1852 . . . . .	49	„	„	„
„ „ 1853 . . . . .	61	„	„	„
„ „ 1854 . . . . .	69	„	„	„
„ „ 1855 . . . . .	68	„	„	„
„ „ 1856 . . . . .	72	„	„	„
„ „ 1857 . . . . .	76	„	„	„

und es erleiden dieselben im Jahre 1852 gegen 1851 einen Abfall von 18 Percent. Derselbe ist jedoch nur ein scheinbarer, indem 1852 wohl die Abiturienten der italienischen Kronländer angegeben sind, daselbst aber noch keine Maturitäts-Prüfung stattfand. Ohne diese würde die Gesamtzahl der Abiturienten im Jahre 1852 2.649 betragen, und somit die Zahl der Prüflinge eine Quote von 67 Percent derselben bilden. Somit erweist das Jahr 1853 den ungünstigsten Stand, in welchem die Begünstigungen und Erleichterungen bei der Maturitäts-Prüfung (besonders in den ungrischen Kronländern), welche während der Uebergangsperiode den Abiturienten verstattet wurden, ihr Ende erreicht hatten und hierdurch ein Theil der Schüler, deren Gymnasialzeit vollendet war, von der Maturitäts-Prüfung fern blieb. Vom Jahre 1854 an steigt nicht nur die absolute Zahl, sondern auch die Verhältnissziffer der Prüflinge zu den Abiturienten rasch an (der unwesentliche Abfall im Jahre 1855 ist nur zufällige Schwankung), so dass aus der jährlichen Steigerung der zur Prüfung sich Meldenden auf die entsprechenden Wirkungen des mehr und mehr in das Leben tretenden Lehrganges zu schliessen ist.

Diese Zunahme der Prüflinge wird noch maassgebender durch den Umstand, dass ihr gegenüber die Zahl der Abiturienten von Jahr zu Jahr abfällt. Letztere steht nämlich im genauen Verhältnisse mit der Gesamt-Schülerzahl und die Wirkung von deren, wie S. 30 dargelegt wurde, 1855 beginnender Zunahme nach dem früheren Abfalle der Zahl wird sich bezüglich der Abiturienten erst von 1862 an, nach Vollendung des achtjährigen Gymnasial-Turnus, zeigen können.

Von der Zahl der wirklich geprüften Schüler betragen

im Jahre 1851 die	Approbirten	80	Percent,	die	Reprobirten	20	Percent,
„ „ 1852	„	85	„	„	„	15	„
„ „ 1853	„	81	„	„	„	19	„
„ „ 1854	„	80	„	„	„	20	„
„ „ 1855	„	84	„	„	„	16	„
„ „ 1856	„	85	„	„	„	15	„
„ „ 1857	„	88	„	„	„	12	„

und wir sehen daher hier den Umschwung zum günstigen Resultate mit dem Jahre 1855 eintreten, von welchem an die mit Erfolg abgelegten Prüfungen sich mehren und die misslungenen im Jahre 1857 bis beinahe zum zehnten Theil aller Prüfungen abfallen.

Gleiche Ergebnisse zeigen sich auch in den einzelnen Kronländern; die Zahl der Schüler, welche die 8. Classe absolviren, fällt von Jahr zu Jahr ab, ebenso die absolute Zahl der Prüflinge bis zu den Jahren 1854 und 1855, wo sie den niedrigsten Stand erreicht und hierauf wieder eine Steigerung erfährt, das Verhältniss derselben zu den Abiturienten aber und ebenso jenes der gelungenen zu der Gesamtzahl der Prüfungen zeigt vom Jahre 1854 an immer günstigere Zahlen.

Das Ergebniss der Maturitäts-Prüfungen wird um so befriedigender, je grösser die Zahl der Geprüften im Verhältnisse zu den Abiturienten, und je kleiner die Zahl der misslungenen Prüfungen zur Gesamtzahl der letzteren ist. Werden zu diesem Zwecke die Zahlen des Jahres 1857 nach den einzelnen Kronländern betrachtet, so ergeben sich als

	Q u o t e	
	der Geprüften an der Zahl der Abiturienten	der misslungenen an der Zahl aller Prüfungen
in Oesterreich unter der Enns . . . . .	92 Percent,	9 Percent,
„ „ ob der Enns . . . . .	97 „	3 „
„ Salzburg . . . . .	95 „	25 „
„ Steiermark . . . . .	93 „	2 „
„ Kärnten . . . . .	64 „	0 „
„ Krain . . . . .	79 „	11 „
„ Görz etc. . . . .	79 „	0 „
„ Tirol . . . . .	94 „	15 „
„ Böhmen . . . . .	81 „	7 „
„ Mähren . . . . .	74 „	8 „
„ Schlesien . . . . .	91 „	0 „
„ Galizien . . . . .	71 „	9 „
„ der Bukowina . . . . .	81 „	0 „
„ Dalmatien . . . . .	65 „	6 „
„ der Lombardie . . . . .	60 „	17 „
„ Venedig . . . . .	93 „	36 „
„ Ungern . . . . .	69 „	6 „
„ der serb. Wojwodschaft . . . . .	57 „	15 „
„ Kroatien-Slavonien . . . . .	90 „	19 „
„ Siebenbürgen . . . . .	91 „	8 „
„ der Militärgränze . . . . .	42 „	0 „

Somit ergeben sich für Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Schlesien, Oesterreich unter der Enns die besten Resultate. In Görz etc., in der Bukowina, in Ungern, Kärnten und der Militärgränze ist wohl die Zahl der misslungenen Prüfungen sehr gering, aber auch die Anzahl der Schüler, welche nach Vollendung des Gymnasial-Studiums sich der Prüfung unterziehen, ist in den beiden erstgenannten Kronländern schon geringer, als in den früher bezeichneten, und sinkt in den weiter aufgeführten zu sehr niedrigen Ziffern herunter (in der Militärgränze auf zwei Fünftel der Abiturienten), wodurch sich die Folgerung ergibt, dass namentlich hier nur ein kleinerer

Theil der Schüler das Gymnasium mit dem Maasse von Kenntnissen verlasse, welches einen günstigen Erfolg der Maturitäts-Prüfung wahrscheinlich erscheinen lässt. Im Verwaltungsgebiete Venedig <sup>1)</sup> und in Salzburg ist die Zahl der Geprüften sehr gross, aber auch die Verhältnissziffer der misslungenen Prüfungen beträchtlich. Die serbische Wojwodschafft endlich und die Lombardie weisen die am wenigsten entsprechenden Resultate der Maturitäts-Prüfungen auf, indem sich bei einer kleineren Zahl der Geprüften auch die Prüfungs-Ergebnisse am ungünstigsten stellen <sup>2)</sup>.

## Lehrmittel.

Wie erwähnt, wurde schon gleichzeitig mit den ersten Schritten zur Umgestaltung des Gymnasial-Lehrganges auch auf die Hilfsmittel des Unterrichtes Bedacht genommen. Zur Erläuterung des physikalischen Unterrichtes schrieb der Ministerial-Erlass vom 22. Juli 1849 eine Reihe von 76 Instrumenten und Apparaten vor, welche bei den aus Staatsmitteln erhaltenen Gymnasien vom Aerar, bei jenen der geistlichen Corporationen auf deren Kosten angeschafft werden mussten. Der Organisations-Entwurf bestimmte die Einrichtung von Lehrer- und Schüler-Bibliotheken und durch die Verwendung der Einschreibgebühren zur Vermehrung der Lehrmittel-Sammlungen ist für deren fortwährendes Anwachsen Sorge getragen.

Es hat daher der Stand dieser Sammlungen, besonders jener für Physik und Naturgeschichte, an vielen österreichischen Gymnasien, abgesehen von jenen, welchen die mitunter sehr beträchtlichen Sammlungen der früheren Lyceen, vieler Stifte und Klöster zu Gute kamen, eine sehr befriedigende Höhe erreicht, und nur bei sehr wenigen derselben blieb die Zahl der physikalischen Apparate unter 100, die Nummern der naturgeschichtlichen Sammlung unter 1.000, und auch die Bibliotheken sind schon mehrfach im raschen Anwachsen begriffen. Ausserdem haben eine Zahl der grösseren Gymnasien auch bereits besondere Sammlungen an Münzen, Antiquitäten, ethnographischen Merkwürdigkeiten u. dergl. begonnen und darin schon mehrfach sehr erfreuliche Resultate geliefert.

Zu den beträchtlichsten Lehrmittel-Sammlungen der Gymnasien gehören:

<sup>1)</sup> Die Zahl der Geprüften steigt hier durch den Umstand so hoch an, dass neben den Abiturienten der achtclassigen Gymnasien sehr zahlreiche Externe sich der Prüfung unterziehen. Ohne diese würden die Prüfungsergebnisse der Staats-Gymnasien allein nur 177 Geprüfte von 217 Abiturienten oder 82 Percent derselben, und die Quote der misslungenen Prüfungen 34 Percent betragen.

<sup>2)</sup> Nach den Tabellen der Zeitschrift für österreichische Gymnasien vertheilt sich die an Universitäten oder theologische Lehranstalten übertretenden Abiturienten der deutsch-slavischen Kronländer (so weit die Erklärung ihrer Absicht als entscheidend angesehen wird) in folgender Weise:

Theologie	im Jahre 1857 . .	33 Percent,	im Durchschnitte 1852 bis 1856 . .	46 Percent,
Rechtsstudium	„ „ „ . .	46 „ „	„ „ „ . .	35 „
Medicin	„ „ „ . .	14 „ „	„ „ „ . .	12 „
Philosophie	„ „ „ . .	7 „ „	„ „ „ . .	7 „

Bibliotheken			
Gymnasium zu	Anzahl der Bände	Gymnasium zu	Anzahl der Bände
Debreczin, evangelisch . . . . .	40.000	Verona, k. k. . . . .	4.000
Bassano, Communal-Gymnasium . . . . .	39.000	Schässburg . . . . .	3.832
Laibach . . . . .	36.806	Mailand, Convicts-Gymnasium . . . . .	3.825
Klagenfurt . . . . .	30.826	Szarväs . . . . .	3.800
Troppau . . . . .	26.740	Modern . . . . .	3.751
Eperies, evangelisch . . . . .	25.628	Csurgó . . . . .	3.740
Sáros-Patak . . . . .	25.000	Udine . . . . .	3.700
Pressburg, evangelisch . . . . .	22.982	Carlovitz . . . . .	3.555
Oedenburg, „ . . . . .	21.120	Olmütz . . . . .	3.512
Venedig, erzbischöflich . . . . .	20.000	Kremsmünster . . . . .	3.501
Klausenburg, evangelisch . . . . .	16.129	Krakau . . . . .	3.484
Vicenza, bischöflich . . . . .	16.000	Marburg . . . . .	3.441
Kronstadt, evangelisch . . . . .	12.196	Szigeth, katholisch . . . . .	3.398
Maros-Vásárhely, evangelisch . . . . .	12.000	Böhmisch-Leipa . . . . .	3.327
Käsmark . . . . .	11.896	Pisek . . . . .	3.264
Monza, Convicts-Gymnasium . . . . .	11.350	Znaim . . . . .	3.244
Venedig, Santa Cattarina . . . . .	11.000	Neusatz . . . . .	3.238
Coneordia . . . . .	10.000	Linz . . . . .	3.128
Rovigo . . . . .	10.000	Iglau . . . . .	3.087
Kecske-mét, evangelisch . . . . .	9.460	Raab . . . . .	3.008
Pápa, „ . . . . .	9.054	Parabiago . . . . .	3.000
Treviso . . . . .	9.000	Hermannstadt, katholisch . . . . .	2.986
Ceneda . . . . .	8.000	Klattau . . . . .	2.870
Szigeth, evangelisch . . . . .	8.000	Kommotau . . . . .	2.830
Klausenburg, katholisch . . . . .	7.991	Brüx . . . . .	2.802
Prag, Altstadt . . . . .	7.713	Brixen . . . . .	2.792
Leutschau, evangelisch . . . . .	7.300	Rosenau, evangelisch . . . . .	2.735
Leitmeritz . . . . .	7.105	Szathmár, „ . . . . .	2.684
Mantua, bischöflich . . . . .	7.000	Neuhaus . . . . .	2.642
Fiume . . . . .	6.739	Steinamanger . . . . .	2.536
Brünn . . . . .	6.734	Rosenau, katholisch . . . . .	2.535
Lodi, Convicts-Gymnasium . . . . .	6.400	Czernowitz . . . . .	2.514
Pilsen . . . . .	6.185	Tarnów . . . . .	2.500
Como, Convicts-Gymnasium . . . . .	6.000	Jungbunzlau . . . . .	2.499
Udvarhely, evangelisch . . . . .	6.000	Leitomišl . . . . .	2.444
Zilah . . . . .	6.000	Vincovec . . . . .	2.397
Schemnitz, evangelisch . . . . .	5.785	Stanislawów . . . . .	2.394
Mediasch . . . . .	5.334	Deutschbrod . . . . .	2.376
Königgratz . . . . .	5.272	Ofen . . . . .	2.369
Prag, Neustadt . . . . .	5.165	Lemberg, zweites . . . . .	2.362
Zara . . . . .	5.014	„ akademisch . . . . .	2.355
Feltre . . . . .	5.000	Požega . . . . .	2.300
Losoncz, evangelisch Augsb. Conf. . . . .	5.000	Rima-Szombath . . . . .	2.300
Jičin . . . . .	4.980	Nikolsburg . . . . .	2.284
Oedenburg, katholisch . . . . .	4.912	Triest . . . . .	2.281
Botzen . . . . .	4.780	Varasdin . . . . .	2.279
Gross-Körös . . . . .	4.760	Gross-Ényed . . . . .	2.255
Saaz . . . . .	4.738	Rzeszów . . . . .	2.252
Prag, Kleinseite . . . . .	4.718	Cilli . . . . .	2.246
Pest, evangelisch . . . . .	4.700	Oberschützen . . . . .	2.150
Güns . . . . .	4.470	Teschen . . . . .	2.060
Eger . . . . .	4.083	Innsbruck . . . . .	2.056
Crema, Communal-Gymnasium . . . . .	4.000	Przemysl . . . . .	2.053

Physikalische Cabinete		Naturhistorische Sammlungen		
Gymnasium zu	Anzahl der Apparate	Gymnasium zu	Anzahl der Stücke	Darunter
Klagenfurt . . . . .	948	Brixen . . . . .	18.066	12.150 Pflanzen
Kremsmünster . . . . .	913	Brüx . . . . .	16.293	9.286 „
Verona . . . . .	800	Eperies, evangelisch . . . . .	15.320	7.440 Thiere
Mailand, S. Alessandro	795	Botzen . . . . .	15.116	7.200 „
Leitomišl . . . . .	700	Troppau . . . . .	14.945	
Görz . . . . .	690	Hermannstadt, kathol. . . . .	13.900	12.000 Pflanzen
Salzburg . . . . .	673	Oedenburg, „ . . . . .	11.440	
Linz . . . . .	670	Mailand, S. Alessandro	11.186	8.200 Thiere
Mailand, Porta nuova . . . . .	621	Ofen . . . . .	10.014	
Bergamo, k. k. . . . .	621	Debreczin, evangelisch	9.834	
Oedenburg, evangelisch	610	Zara . . . . .	9.030	6.688 „
Monza, Convicts-Gymn.	575	Gratz . . . . .	8.883	
Trient . . . . .	565	Königgratz . . . . .	8.738	
Schemnitz, evangelisch	506	Carlsburg . . . . .	8.622	6.282 Pflanzen
Mantua, k. k. . . . .	453	Pressburg, evangelisch	8.196	
Pressburg . . . . .	434	Monza, Convicts-Gymn.	7.833	
Schemnitz, katholisch . . . . .	420	Kremsmünster . . . . .	7.485	
Brünn . . . . .	373	Carlovitz . . . . .	7.227	
Eperies, evangelisch . . . . .	370	Erlau . . . . .	7.221	
Klausenburg, katholisch	368	Innsbruck . . . . .	6.997	
Oedenburg, „ . . . . .	365	Mailand, Porta nuova . . . . .	6.813	
Tarnów . . . . .	350	Bassano . . . . .	6.700	
Cremona k. k. . . . .	332	Saaz . . . . .	6.666	
Marburg . . . . .	327	Kronstadt, evangelisch	6.611	
Vicenza, bischöflich . . . . .	321	Eger . . . . .	5.819	nebst einem Herbarium
Pisek . . . . .	315	Tarnów . . . . .	5.805	
Pest, katholisch . . . . .	314	Budweis . . . . .	5.785	
Pilsen . . . . .	306	Essek . . . . .	5.491	
Brixen . . . . .	300	Jičin . . . . .	5.348	
Gran . . . . .	294	Oedenburg, evangelisch	5.326	
Ceneda . . . . .	289	Feltre . . . . .	5.230	nebst einem Herbarium
Pressburg, katholisch . . . . .	288	Salzburg . . . . .	5.185	
Agram . . . . .	280	Iglau . . . . .	5.165	
Jičin . . . . .	277	Mantua, k. k. . . . .	5.115	
Tarnopol . . . . .	270	Käsmark . . . . .	5.005	
Como, k. k. . . . .	254	Schässburg . . . . .	4.703	
Klausenburg, evangel.	248	Sáros-Patak . . . . .	4.685	
Budweis . . . . .	247	Leitmeritz . . . . .	4.560	
Szegedin . . . . .	247	Steinamanger . . . . .	4.547	
Ofen . . . . .	243	Verona, k. k. . . . .	4.370	
Troppau . . . . .	230	Tarnopol . . . . .	4.312	
Neuhau . . . . .	227	Cilli . . . . .	4.215	
Laibach . . . . .	225	Znaim . . . . .	4.198	
Wiener-Neustadt . . . . .	220	Pilsen . . . . .	4.181	
Pápa, evangelisch . . . . .	210	Böhmisch-Leipa . . . . .	4.143	
Treviso . . . . .	200	Brescia, Peroni . . . . .	4.110	nebst einer zool. Samml.
		Mährisch-Trübau . . . . .	4.008	

Münzensammlungen			
Gymnasium zu	Anzahl der Stücke	Gymnasium zu	Anzahl der Stücke
Monza, Convict-Gymnasium . . . . .	6586	Eperies, evangelisches Gymnasium .	1060
Debreczin, evangelisches Gymnasium	5460	Szegedin . . . . .	1026
Eger . . . . .	4131	Saaz . . . . .	1007
Essek . . . . .	2069	Brescia, Peroni . . . . .	1000
Hermannstadt, evangel. Gymnasium .	2009	Schässburg . . . . .	952
Koeskemét . . . . .	1933	Vincevee . . . . .	903
Meran . . . . .	1880	Mailaud, Convicts-Gymnasium . . .	824
Sáros-Patak . . . . .	1629	Kronstadt, evangelisches Gymnasium	759
Troppau . . . . .	1350	Baja . . . . .	730
Oedenburg, evangelisches Gymnasium	1250	Bergamo, S. Alessandro . . . . .	576
Pilsen . . . . .	1166		

### Aufwand der Gymnasien.

Bei der Darstellung des für die Gymnasien erforderlichen Geldaufwandes ergibt sich die Schwierigkeit, dass ein grosser Theil desselben sich der Controle entzieht. Diess gilt von den durch geistliche Würdenträger und Corporationen so wie durch Private erhaltenen und von allen nicht-katholischen Gymnasien, über deren zum Gymnasial-Unterrichte aufgewendete Geldmittel keine oder doch nur unzulängliche Nachweise vorliegen. Mit voller Genauigkeit können dagegen die Summen aufgeführt werden, welche der Staat zur völligen Erhaltung eines Theils der Gymnasien oder als Beiträge zu anderen leistet.

Dieselben betragen im Jahre 1857

Dotation für	Gehalte der Lehrer	Diener-Löhnung	Kanzlei, Regie, Miethzins etc.	Unterrichts-Erfordernisse
	Gulden			
Wien, akademisches Gymnasium . . . . .	12.920	398	.	500
„ Gymnasium in der Josephstadt . . . . .	.	.	.	300
Krems „ . . . . .	.	.	.	415
Horn „ . . . . .	.	.	.	124
Linz . . . . .	7.300	500	429	360
Kremsmünster . . . . .	.	.	.	100
Salzburg . . . . .	4.600	200	20	.
Gratz . . . . .	5.300	351	186	103
Marburg . . . . .	9.600	180	216	246
Gilli . . . . .	9.300	180	55	50
Judenburg . . . . .	2.400	.	.	.
Klagenfurt . . . . .	1.100	240	203	.
Laibach . . . . .	12.074	468	1.080	320
Neustadt . . . . .	.	72	330	280
Triest . . . . .	15.680	596	189	.
Capo d'Istria . . . . .	5.400	200	30	.
Beide Gymnasien zusammen . . . . .	.	.	.	540
Mitterburg . . . . .	.	.	427	.



Dotation für	Gehalte der Lehrer	Diener- Löhnung	Kanzlei, Regie, Miethzinse etc.	Unterrichts- Erforder- nisse
	G u l d e n			
Görz . . . . .	12.633	400	356	.
Innsbruck . . . . .	11.700	180	832	107
Trient . . . . .	9.000	180	758	200
Roveredo . . . . .	7.600	150	.	50
Brixen . . . . .	500	150	180	.
Feldkirch . . . . .	9.000	180	29	50
Prag, auf der Altstadt . . . . .	12.300	250	.	.
„ „ „ Kleinseite . . . . .	12.967	250	.	.
„ „ „ Neustadt . . . . .	4.250	.	.	.
Eger . . . . .	9.633	.	.	.
Jičin . . . . .	9.600	.	.	.
Reichenau . . . . .	840	.	.	.
Königgratz . . . . .	8.600	.	.	60
Leitmeritz . . . . .	10.700	.	.	50
Neuhaus . . . . .	8.500	.	.	.
Pisek . . . . .	9.200	.	.	.
Pilsen . . . . .	3.700	.	.	.
Budweis . . . . .	2.242	.	.	60
Leitomyšl . . . . .	1.941	.	.	.
Jung-Bunzlau . . . . .	929	.	.	.
Piaristen an böhmischen Gymnasien . . . . .	1.772	.	.	.
Sämmtliche böhmische Gymnasien . . . . .	.	.	1.531	3.088
Olmütz . . . . .	12.200	.	102	170
Brünn . . . . .	11.600	.	194	270
Iglau . . . . .	9.000	.	45	50
Znaim . . . . .	8.800	.	44	100
Piaristen an mährischen Gymnasien . . . . .	141	.	.	.
Sämmtliche mährische Gymnasien . . . . .	.	559	3.203	1.690
Troppau . . . . .	9.500	202	50	.
Tesehen, katholisches Gymnasium . . . . .	9.500	144	47	.
„ evangelisches „ . . . . .	.	.	1.050	.
Piaristen an schlesischen Gymnasien . . . . .	47	.	.	.
Sämmtliche schlesische Gymnasien . . . . .	.	.	1.350	340
Lemberg, akademisches Gymnasium . . . . .	12.100	.	1.010	.
„ 2. Gymnasium . . . . .	15.560	.	2.900	.
Przemysl . . . . .	9.900	.	.	.
Tarnopol . . . . .	9.900	.	570	.
Stanislawów . . . . .	9.900	.	.	.
Sambor . . . . .	9.600	.	.	.
Brzeszan . . . . .	6.000	.	.	.
Tarnów . . . . .	9.200	.	.	.
Rzeszów . . . . .	8.500	.	.	.
Sandec . . . . .	8.700	.	327	.
Bochnia . . . . .	4.500	.	.	.
Krakau . . . . .	14.541	310	190	693
Sämmtliche galizische Gymnasien . . . . .	.	1.924	7.760	1.745
Czernowitz . . . . .	12.700	144	2.082	230
Zara . . . . .	12.100	298	160	100
Spalato . . . . .	10.000	282	130	100
Beide dalmatinische Gymnasien . . . . .	.	.	1.700	800
Ragusa . . . . .	2.500	.	.	.
Mailand, S. Alessandro . . . . .	12.050	803	1.213	627
„ Porta nuova . . . . .	11.100	500	1.179	187
Brescia, Staats-Gymnasium . . . . .	10.100	470	676	170
Mantua „ „ . . . . .	11.150	620	613	437
Bergamo „ „ . . . . .	10.900	500	610	170

Dotation für	Gehalte der Lehrer	Diener- Löhnung	Kanzlei, Regie, Miethzinse etc.	Unterrichts- Erforder- nisse
	G u l d e n			
Cremona, Staats-Gymnasium . . . . .	11.400	470	776	170
Como " " . . . . .	10.100	470	626	170
Pavia " " . . . . .	10.800	150	2.568	333
Lodi " " . . . . .	5.900	150	417	.
Sondrio " " . . . . .	6.500	150	347	.
Lovere, Communal-Gymnasium . . . . .	1.095	.	.	.
Sämmtliche lombardische Gymnasien . . . . .	.	.	1.000	613
Venedig, Staats-Gymnasium St. Catarina . . . . .	13.000	700	.	1.086
" " " S. Procolo . . . . .	7.300	150	.	.
Verona " " . . . . .	13.667	500	.	334
Padua " " . . . . .	10.300	270	.	200
Udine " " . . . . .	5.200	350	.	253
" Communal-Gymnasium . . . . .	2.789	.	.	.
Vicenza, Staats-Gymnasium . . . . .	4.900	350	.	287
" Communal-Gymnasium . . . . .	2.414	.	.	.
Bassano " " . . . . .	2.414	.	.	.
Sämmtliche venetianische Gymnasien . . . . .	.	.	1.073	.
Ofen . . . . .	10.700	216	.	952
Miskolez, katholisches Gymnasium . . . . .	1.200	120	6	27
Pest " " . . . . .	300	.	.	.
Pressburg " " . . . . .	10.700	216	345	160
Neusohl . . . . .	8.200	.	150	.
Schemnitz, katholisches Gymnasium . . . . .	1.460	.	170	.
Trenčín . . . . .	1.400	.	.	.
Kaschau . . . . .	10.700	216	.	731
Leutschau, katholisches Gymnasium . . . . .	10.700	216	.	691
Unghvár . . . . .	8.500	100	.	.
Eperies, katholisches Gymnasium . . . . .	1.000	100	.	.
Grosswardein . . . . .	400	.	.	.
Szathmár . . . . .	1.580	100	.	.
Debreezin, katholisches Gymnasium . . . . .	120	.	.	.
Gross-Bánya . . . . .	720	.	.	.
Belényes . . . . .	3.530	.	.	.
Piaristen an ungrischen Gymnasien . . . . .	10.200	.	.	.
Agram . . . . .	10.700	.	925	260
Fiume . . . . .	9.300	.	535	40
Varasdin . . . . .	8.300	.	550	40
Essek . . . . .	8.200	.	435	40
Požega . . . . .	1.450	.	380	20
Sämmtliche kroatish-slavonische Gymnasien . . . . .	.	930	100	594
Maria-Theresiopel . . . . .	800	.	.	.
Hermannstadt, katholisches Gymnasium . . . . .	12.700	276	623	700
Klausenburg " " . . . . .	4.800	400	20	100
Udvarhely " " . . . . .	5.160	200	.	100
Kronstadt " " . . . . .	2.700	100	.	50
Maros-Vásárhely " " . . . . .	2.460	100	.	70
Karlsburg . . . . .	4.600	200	.	200
Czik-Somlyó . . . . .	2.520	100	.	70
Elisabethstadt . . . . .	850	.	.	.
Szylágy-Somlyó . . . . .	1.150	.	.	.
Sämmtliche siebenbürgische Gymnasien . . . . .	.	.	1.000	.
Summe . . . . .	769.262	19.181	46.122	23.778
858.343				

Ausser den Gymnasien, auf welche sich die vorstehend specificirten Auslagen des Staatsschatzes beziehen, sind hierher noch zu rechnen: das Theresianische Gymnasium in Wien, welches aus den Fonden der Ritter-Akademie erhalten wird, bei welcher es besteht, so wie die zwei k. k. Gymnasien zu Zengg und Vinkovce in der Militärgränze, deren Unterhalt in das Ressort des k. k. Armee-Obercommando's entfällt. Werden die letzteren mit dem durchschnittlich auf ein vollständiges Gymnasium entfallenden Aufwande von 12.000 Gulden und das erstere bei dem höheren Gebührenstande der Lehrer mit 15.000 Gulden angesetzt, so stellen sich die jährlich vom Staate getragenen Kosten der Gymnasien auf 897.343 Gulden, wovon aber wieder das an den Staats-Gymnasien und einigen anderen eingehende Schulgeld so wie die dem Aerar zu Gute kommende Quote desselben bei jenen Gymnasien, welche vom Staate Beiträge erhalten, als theilweise Deckung in Abrechnung kömmt. Wird endlich der aus der vorstehenden Tabelle sich ergebende durchschnittliche Kostenbetrag der Staats-Gymnasien auch bei den bischöflichen, geistlichen, Communal- und Privat-Gymnasien mit gleicher Bezifferung in Anschlag gebracht, so berechnet sich der Aufwand für

	Gulden	Gulden
171 vollständige Gymnasien (mit 8 und 7 Classen), à 12.000,	zus.	2,052.000
42 unvollständige Ober-Gymnasien (6 u. 5 Cl.), à 9.000	„	378.000
78 Unter-Gymnasien (4 oder weniger Classen), à 6.000	„	468.000
	im Ganzen .	<u>2,898.000</u>

und es verbleibt nach Abschlag des zur Deckung bestimmten Schulgeldes, in runder Summe von . . . . . 265.000  
 ein jährlicher Gesamtaufwand der österreichischen Gymnasien von 2.633.000

## II. Realschulen.

Die Realschulen sind sowohl in ihrer dermaligen Zahl als inneren Einrichtung völlig Schöpfungen der neuesten Zeit. Wohl hatte man die Nothwendigkeit, für die immer mehr erblühenden Gewerbe- und Handelsfächer specielle Lehranstalten zu schaffen, schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erkannt und dieser auch durch Errichtung der vierten Classen an den Normal-Hauptschulen Rechnung getragen <sup>1)</sup>, welche in einem zweijährigen Lehrurse nebst den in umfassenderer Weise fortgeführten Gegenständen der Elementarschule auch Zeichnen, Geometrie, Mechanik, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie und Baukunst umfassten. Dass mit der Einrichtung der technischen Institute auch Realschulen an denselben in's Leben traten, welche, zunächst als Vorbereitung zum höheren technischen Fachstudium bestimmt, doch zugleich einen abgeschlossenen minderen Lehrurs für den Handels- und Gewerbestand bildeten, wurde bereits bei Besprechung der technischen Lehranstalten dargelegt <sup>2)</sup>, und bald entstanden mehrfach an Orten, woselbst kein höheres technisches Institut existirte, aber der Handels- oder Fabriksbetrieb die Einrichtung einer Fachschule dringend erscheinen liess, zum Theile durch hochherzige Privat-Stiftungen <sup>3)</sup>, selbstständige Realschulen. Von den ersteren wurde die Realschule in Wien 1807 (acht Jahre später zum polytechnischen Institute einbezogen), jene zu Triest, Lemberg, Mailand und Venedig, die beiden letzteren mit dem Namen „technische Schulen“ 1817, zu Prag und Krakau (damals noch ausserhalb des österreichischen Staatsverbandes) 1833, zu Gratz 1844 gegründet; selbstständige Realschulen wurden 1811 zu Brünn, 1818 zu Brody (blos mit Handels-Lehrfächern), 1833 zu Rakonitz, 1837 zu Reichenberg errichtet, wozu noch die in Hermannstadt zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach Art der Normal-Hauptschulen eingerichtete Nationalschule zu zählen kömmt, in deren vierter Classe besondere Vorträge für Handwerker und Gewerbetreibende stattfanden.

<sup>1)</sup> Die erste Normal-Hauptschule wurde zu Wien 1771 eröffnet, auf welche alsbald jene zu Innsbruck 1774, Gratz und Prag 1775, Linz 1776 folgten.

<sup>2)</sup> 1. Heft, Seite 121.

<sup>3)</sup> Hierher gehören die Stiftungen des Kaufmannes Hubert Till von 24.000 fl. im Jahre 1804 zur Gründung einer Realschule in Reichenberg, und jene des Fürsterzbischofes in Prag, Wenzel Ritter von Chlumczansky, mit 90.000 fl., für Reichenberg und Rakonitz.

Nach der auf Grundlage der thesesianischen Schulordnung 1805 neu redigirten und 1838 von der Studien-Hofcommission abermals mit Zusätzen veröffentlichten „politischen Verfassung der deutschen Volksschulen“ für die österreichischen Provinzen (mit Ausnahme der italienischen und ungrischen Kronländer) waren die Realschulen für Jene bestimmt, welche sich den höheren Künsten, dem Handel- und Wechselgeschäfte, den Wirthschaftsämtern und Buchhaltungen widmen wollten, und bildeten einen Zweig der „deutschen Schulen“ oder des eigentlichen Volksunterrichts. Der Lehrgang war kein völlig gleichartiger, sollte aber, nach Maassgabe der verschiedenen Ortsbedürfnisse, nach dem Muster des polytechnischen Instituts in Wien eingerichtet sein. Die Dauer des Realschul-Unterrichts, welchem die Frequenz der beiden Jahrgänge der vierten Classe an einer Normalschule vorauszugehen hatte, war auf drei Jahre bemessen, während welcher allgemeine und besondere Lehrfächer zum Vortrage kamen. Zu den ersteren, den für alle Schüler der Realschule vorgeschriebenen, gehörten Religion, Kalligraphie, schriftliche Aufsätze, Geographie und Geschichte. Von den besonderen Gegenständen waren für künftige Kaufleute Handelswissenschaft, Wechselrecht und Buchhaltungskunde bestimmt; letzteren Gegenstand hatten auch Cameralisten und Landwirthe zu frequentiren, für welche ausserdem noch Naturgeschichte und Naturlehre vorgetragen wurde. Angehende Künstler hatten die Vorträge über Mathematik, Zeichnen, Kunstgeschichte und Chemie zu besuchen; endlich wurde an jeder Realschule nicht-obligater Unterricht in der italienischen, französischen und englischen Sprache ertheilt. Das Lehr- Personale einer Realschule bestand aus dem Director, welcher zugleich deutsche Styllehre vortrug, dem Katecheten und fünf Fach-Lehrern, für deren Heranbildung durch den Bestand von Präparanden an den Normal-Hauptschulen der Provinzial-Hauptstädte vorgesorgt war.

Aber auch diese sieben selbstständigen und sechs (einschliesslich Krakau) an technischen Instituten bestehenden Realschulen waren dem stets wachsenden Andrang und Bedürfnisse gegenüber bald unzureichend, und zahlreiche Stimmen befürworteten schon vor Beginn der allgemeinen Studienreform die Errichtung neuer derartiger Lehranstalten. Das Ministerium des Unterrichtes nahm daher die Regelung dieser Frage zugleich mit der Neugestaltung der Gymnasien in Angriff. Schon mit dem Organisations-Entwurfe für diese wurde gleichzeitig auch ein Plan für Realschulen erlassen, in welchem die innere Einrichtung (die Scheidung in Ober- und Unter-Realschulen, wovon die letzteren entweder selbstständige mit drei Classen und theilweise einem vierten practischen Jahrgange, oder mit den Hauptschulen verbundene zweiclassige sein sollten), der Lehrgang, die Stellung und Wirksamkeit der Lehrer ihre Regelung fanden; am 12. Februar 1851 aber erstattete der k. k. Minister des Unterrichtes einen eingehenden Vortrag „in Betreff des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und der Errichtung von Realschulen insbesondere“, in welchem die Nothwendigkeit einer Vermehrung der technischen Mittelschulen dargelegt und die Zweckmässigkeit der Trennung solcher Schulen von den höheren technischen Studien, wo sie bis dahin mit den letzteren vereint waren, so wie jene der Errichtung neuer in den Kronlands-Hauptstädten nachgewiesen wurde. Die Gliederung der Unter- wie

der Ober-Realschule wurde mit je drei Jahrgängen beantragt und für Wien, Prag, Lemberg, Brünn und Gratz die Eröffnung von vollständigen (in den beiden ersteren Orten je zwei), für Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck, Triest, Troppau, Krakau und Zara jene von Unter-Realschulen als nothwendig bezeichnet, zugleich die Maassnahmen zur Deckung des erforderlichen Mehraufwandes vorgeschlagen.

Dieser Vortrag erhielt am 2. März 1851 die Allerhöchste Genehmigung, worauf ungesäumt zur Verwirklichung der beantragten Einrichtungen geschritten wurde und in den Schuljahren 1851 und 1852 sämmtliche oben genannte Schulen, bis auf jene zu Innsbruck, Zara, Lemberg und Krakau (die beiden letzteren blieben noch länger mit den technischen Instituten vereint), nach der neuen Anordnung organisirt, eröffnet werden konnten. Einen Beweis, wie sehr durch diese Verfügung dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung getragen war, gibt die Erscheinung, dass nicht nur fünf der als Unter-Realschulen organisirten Lehranstalten (Linz, Klagenfurt, Innsbruck, Reichenberg, Rakonitz) bis zum Ende der hier betrachteten Periode zu Ober-Realschulen erweitert wurden, sondern ausser den später auf Staatskosten gegründeten Realschulen zu Olmütz, Mailand, Venedig, Ofen, Wien (Leopoldstadt), Roveredo, Pavia, Como, Cremona und Agram (die ersteren vier vollständige, die übrigen Unter-Realschulen) auch viele Communen sich zur Beischaffung der Fonds ganz oder theilweise bereit fanden, um gleiche Lehranstalten in's Leben zu rufen. Hierher gehören die Communal-Ober-Realschulen in Wien (auf der Wieden), Ellbogen, Pest und Pressburg, die gleichen Unter-Realschulen zu Wien (in Gumpendorf), Budweis, Ungarisch-Hradisch, Raab, Veršec und Zombor, ferner die von den evangelischen Glaubensverwandten erhaltenen Realschulen zu Neusohl und Hermannstadt (beide Ober-Realschulen), Ober-Schützen, Miskolcz, Kronstadt und Schässburg, endlich die Privat-Schulen Robiati und Pietrasanta in Mailand und Bosisio in Monza, letztere drei mit den gleichnamigen Gymnasien verbunden. Mit diesen 47 zu Ende des Schuljahres 1857 bestehenden Realschulen ist aber die Zahl solcher technischer Mittelschulen im österreichischen Kaiserstaate keineswegs abgeschlossen; von Jahr zu Jahr zeigen sich neue Orte zur Errichtung von derlei aufs gewerbliche Leben so wohlthätig einwirkenden Lehranstalten bereit und werden solche Anstalten nach Sicherstellung der Erhaltungsmittel und Ausführung der nöthigen Baulichkeiten wirklich eröffnet, so dass in nicht langer Jahresfolge die Zahl vom Jahre 1857 sich fast verdoppelt zeigen dürfte.

Die gegenwärtige Organisation der Realschulen <sup>1)</sup> ist in Umrissen die folgende:

Die Realschulen stehen zwischen den Volksschulen und den technischen Instituten. Sie bezwecken ausser einer allgemeinen Bildung, welche sie ohne Benützung der classischen Sprachen ertheilen, sowohl einen entsprechenden Grad von Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen, als auch die Vorbereitung zum höheren technischen Studium.

<sup>1)</sup> Dieselbe ist jedoch, nur auf dem Entwurfe vom Jahre 1849 (von welchem aber viele bei speciellen Anlässen ergangene Verfügungen wieder abweichen) beruhend, noch zur Stunde eine provisorische.

Sie zerfallen in Unter- und Ober-Realschulen.

Die Unter-Realschule bereitet auf die Ober-Realschule vor und bezweckt zugleich eine selbstständige Bildung für die Kreise der niederen städtischen und ländlichen Gewerbe. Sie behandelt die Lehrgegenstände in vorherrschend populärer Weise und besteht als vollständige Unter-Realschule aus drei obligat-Jahrgängen, welchen, wo es besondere Bedürfnisse erwünscht scheinen lassen, noch weitere Course, insbesondere der im Organisations-Entwurfe beantragte practische Jahrgang, so wie Lehrcourse in speciellerer Richtung beigefügt werden können.

Neben den vollständigen Unter-Realschulen bestehen auch solche mit zwei Jahrgängen, welche als Erweiterung der Volksschulen zu betrachten sind und mit diesen in Verbindung bleiben. Dieselben sind für das Bedürfniss solcher Schüler bestimmt, welche sich frühzeitig den Gewerben zuwenden, aber doch noch einigen über das Maass der Volksschule hinausgehenden Fachunterricht geniessen sollen.

Die Ober-Realschule setzt den in der Unter-Realschule begonnenen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort; sie vollendet das Maass der in diesen Mittelschulen zu ertheilenden Bildung und ist zugleich die specielle Vorbereitungsschule für das höhere technische Studium.

Die Ober-Realschule kann nicht allein bestehen, sondern bildet in Verbindung mit einer Unter-Realschule eine einzige Lehranstalt unter einem gemeinsamen Director.

Die Stellung und Gliederung des Lehr-Personales an den Realschulen ist jener der Gymnasial-Lehrer gleich; wie dort, scheiden sich dieselben in ordentliche Lehrer, deren einer das Directorat führt, Supplenten und Nebenlehrer, und sie treten gleichfalls zur Lehrer-Conferenz zusammen, um über didactische und Disciplinar-Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Von den Nebenlehrern an den Realschulen verbleiben jene, welche eigentliche Nebenfächer, wie Sprachunterricht, Gymnastik, Gesang etc. versehen, immer in ihrer Stellung als Nebenlehrer. Die Zeichenlehrer hingegen treten wohl als Nebenlehrer ein, versehen aber den obligaten Zeichenunterricht und rücken auf Grundlage ihrer an Kunst-Akademien gemachten Studien, im Falle der Bewerbung, in den Kreis der ordentlichen Lehrer vor. Der systemisirte Stand für eine vollständige Realschule beträgt 12, für eine Unter-Realschule 7 Lehrer, ohne die Katecheten, wozu noch die Supplenten und Nebenlehrer je nach Bedarf und den disponiblen Mitteln kommen; an Gehalt geniessen die ordentlichen Lehrer der Ober-Realschulen zu Wien, Prag, Ofen und Pest 1.260 und 1.050 Gulden öst. Währ. je nach der höheren oder minderen Gebühren-Classe, wozu für die Lehrer in Wien noch ein Quartiergeld von 157½ bis 126 Gulden kömmt. Die ordentlichen Lehrer der übrigen vollständigen Realschulen sind mit 840 und 630, jene der Unter-Realschulen theils sämmtlich mit 630, theils in zwei Kategorien mit 630 und 525 Gulden besoldet; die Functions-Zulage des Directors ist mit 315 Gulden bemessen. Die Gehalte der Supplenten werden von Fall zu Fall insgemein mit 60 Percent vom Gehalte jenes Lehrers, dessen Stelle sie vertreten, festgestellt; die eigentlichen Nebenlehrer (mit Ausnahme der für den Zeichenunterricht bestellten) sind auf die Honorare der Schüler für die nicht-obligaten Lehrfächer angewiesen.

Candidaten des Lehramtes an Ober-Realschulen und vollständigen Unter-Realschulen haben nach Verlauf der vollen Studienzeit an einer philosophischen Facultät oder an einer technischen Lehranstalt ihre Eignung durch die Lehramtsprüfung zu erweisen, von deren Normen (wie von den Resultaten der in dem betrachteten Zeitraume wirklich abgelegten Prüfungen) im 1. Hefte S. 21 u. 70 gehandelt wurde. Für jene Lehrer, welche nur zur Verwendung an einer mit der Hauptschule vereinigten zweiclassigen Unter - Realschule adspiriren, erfloss eine besondere Verordnung <sup>1)</sup>. Nach derselben wurden für solche Candidaten besondere Bildungscurse an einzelnen, vom Ministerium für Cultus und Unterricht hierzu bestimmten Ober - Realschulen errichtet, welche der Leitung des betreffenden Directors unterstehen. Die Frequentanten derselben haben sich über das zurückgelegte 17. Lebensjahr und die mit gutem Erfolge absolvirte sechsclassige Realschule auszuweisen und hierauf einen zweijährigen Lehrkurs zu besuchen, in welchem vom Katecheten der Anstalt Religion und die Grundregeln der Erziehungslehre für Alle, von den betreffenden Fachlehrern aber die sonstigen Gegenstände nach Gruppen gelehrt werden. Solche Gruppen sind:

1. die sprachlich-historische, deren Gegenstände deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Arithmetik und Kalligraphie bilden;
2. die Gruppe der Zeichenfächer mit Arithmetik, Buchhaltung, Geometrie, Linearzeichnen, Naturlehre und Freihandzeichnen;
3. die Gruppe der Realgegenstände mit Chemie, Naturgeschichte, Naturlehre und Arithmetik.

Die Candidaten jeder dieser Gruppen sind unter die besondere Leitung eines Lehrers gestellt, welcher ihnen die Unterrichtsstunden an der Realschule nach dem Lehrplane bestimmt und den Besuch überwacht, die Bücher zum speciellen Studium bezeichnet, von Zeit zu Zeit schriftliche Arbeiten abfordert und die gelieferten Aufsätze beurtheilt, endlich die Schüler wöchentlich in einigen Stunden versammelt, um mit ihnen die eingebrachten Aufsätze zu besprechen, einzelne Partien der betreffenden Lehrgegenstände durchzunehmen und Uebungen im Vortrage, im Katechisiren und Prüfen abzuhalten.

Am Schlusse des zweijährigen Curses findet eine Befähigungsprüfung Statt, welche unter Leitung des Landes-Schulrathes und im Beisein des Diöcesan-Schulaufsehers von dem Director, dem Katecheten und den Lehrern der Ober-Realschule vorgenommen wird, wobei der Candidat nicht bloß das Wissen und Verstehen der Lehrgegenstände, sondern auch die Lehrgewandtheit (letztere durch den in einer Classe der Realschule über ein gegebenes Thema gehaltenen Probenvortrag) darzulegen hat. Auf Grundlage dieser Prüfung erhält der Candidat das Befähigungszeugniss zum Unterrichte in der zweiclassigen Unter-Realschule, welches die Urtheile des Directors und der Lehrer über die Leistungen in jedem Gegenstande und über erwiesene Verwendbarkeit enthält. Der Schulrath und Diöcesan-Schulaufseher

<sup>1)</sup> Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. November 1854.



bestätigen die Zustimmung durch ihre Unterschrift, ohne welche kein Befähigungszeugniss ertheilt werden kann.

Die Inspicirung der Realschulen ist vor der Hand und in so lange, als nicht gesteigerte Bedürfnisse andere Maassnahmen erheischen, je nach der individuellen Eignung entweder dem für Gymnasien oder dem für Volksschulen bestellten Schulrath überlassen.

Der für die Realschulen festgestellte Lehrplan, welcher jedoch an den meisten Realschulen durch die örtlichen Verhältnisse theilweise Modificationen in der Vertheilung der Lehrgegenstände erfährt, umfasst folgende Gegenstände:

1. Religion, wochentlich 2 Stunden.
2. Unterrichtssprache und eine zweite lebende Sprache, in Kronländern gemischter Zunge eine Landessprache, in den zwei untersten Classen 8, in den beiden nächsten 7, in der 5. Classe (2. Classe der Ober-Realschule) 6, in der obersten Classe 8 Stunden.
3. Geographie und Geschichte, in jeder Classe der Unter-Realschule 3, in jeder Classe der Ober-Realschule 4 Stunden.
4. Arithmetik, nebst Wechselrecht und Zollgesetzgebungs-Kunde in der Unter-Realschule, fällt in den beiden untersten Classen 4, in der nächsten 3 Stunden aus; in der Ober-Realschule tritt dafür Mathematik mit 9 Stunden in der ersten und 5 in der zweiten Classe ein.
5. Naturgeschichte umfasst 2 wochentliche Stunden in jeder Classe, mit Ausnahme der 3. Classe der Unter-Realschule.
6. Physik wird in den beiden ersten Classen der Unter-Realschule durch je 2, in den beiden letzten der Ober-Realschule durch je 4 Stunden gelehrt.
7. Chemie (allgemeine) beginnt in der dritten Classe mit 6 Stunden und wird als specielle technische Chemie in der Ober-Realschule mit je 2 Stunden fortgesetzt.
8. Zeichnen umfasst in der ersten und zweiten Classe je 2 Stunden in Verbindung mit geometrischem Unterrichte. In der zweiten Classe beginnt der Unterricht im freien Handzeichnen und umfasst in dieser und der nächsten Classe 8, in der ersten Ober-Realschulclassen, wo auch Modelliren hinzutritt, 6, in den beiden letzten je 10 Stunden.
9. Kalligraphie wird nach Bedarf bis zur vierten oder fünften Classe durch je 2 Stunden gelehrt.
10. Baukunst gelangt in der dritten Classe der Unter-Realschule durch 2 Stunden, und
11. Maschinenlehre eben so in der letzten Classe der Ober-Realschule zum Vortrage.

Ausser diesen Obligat-Lehrfächern, welche in der Unter-Realschule wochentlich 33, in der Ober-Realschule 34 bis 35 Stunden ausfüllen, soll an jeder Realschule die deutsche Sprache, wo sie nicht als Unterrichts- oder Landessprache

obligat ist, so wie an jeder Ober-Realschule die italienische Sprache unter gleichem Vorbehalt, dann französische und englische Sprache als freie Gegenstände gelehrt, ausserdem aber wenigstens an den vollständigen Realschulen Unterricht in Gesang, Gymnastik und Stenographie ertheilt werden, welche Gegenstände so wie der Sprachenunterricht für jene Schüler, deren Eltern oder Vormünder sich beim Eintritte derselben für die Erlernung erklären, obligat werden.

Regelmässige häusliche Arbeiten haben die Realschüler bei dem Unterrichte über die Muttersprache und, falls sie an einem solchen theilnehmen, bei jenem über die zweite lebende Sprache, dann aus der Mathematik zu liefern. Ueberdiess sind sie aber auch von Zeit zu Zeit zu schriftlichen Ausarbeitungen aus der Geschichte und den Naturwissenschaften in der Schule zu verhalten.

Dieser Lehrplan ist für die aus öffentlichen Fonds erhaltenen Realschulen bindend; die mit den Volksschulen vereinigten zweiclassigen Unter-Realschulen haben den Lehrplan der beiden untersten Classen unverändert einzuhalten, so dass Schüler, welche diese mit gutem Erfolge absolvirt haben, unmittelbar die Aufnahme in die dritte Classe einer vollständigen Realschule finden können.

Schulen, welche von Gemeinden, Corporationen oder Privaten gegründet sind und auf den Namen von Ober- oder vollständigen Unter-Realschulen Anspruch machen, sind in Beziehung auf den Lehrplan insoweit an die angeführten Normen gebunden, dass sie in allen Gegenständen das dort vorgezeichnete Ziel erreichen müssen; doch können die Lehrgegenstände in anderer Weise geordnet und eingetheilt sein, wie es auch dem Lehrkörper der öffentlichen Realschulen unbenommen bleibt, in den Fällen, wo eine theilweise Abänderung der Stundenzahl und Vertheilung des Lehrstoffes zweckmässig erscheint, seine Anträge bei der politischen Landesbehörde zu stellen.

In Betreff der Lehrbücher und Lehrmittel sind gleichfalls die für die Realschulen geltenden Normen jenen der Gymnasien gleich; die ersteren bedürfen der Approbation der höchsten Unterrichtsbehörde, wo dann unter approbirten Werken eines Faches dem Lehrer die Wahl freisteht; die Lehrmittel, zu welchen der Natur der Schule gemäss hier die Sammlungen für den Zeichnen- und Modellir-Unterricht treten, sind unter Oberaufsicht des Directors dem betreffenden Fachlehrer anvertraut und werden aus den eingegangenen Aufnahmstaxen vermehrt.

Auch für die Aufnahme der Schüler und die Schuldisciplin gelten die für die Gymnasien erflossenen Grundsätze; Alter und Aufnahmebedingung ist die gleiche und beim Uebertritte aus einer unvollständigen Realschule in eine vollständige die Aufnahmeprüfung ausdrücklich vorgezeichnet. Ebenso entscheidet das von den Lehrern während des Schuljahres gewonnene Urtheil und, wo diess noch Zweifel zulässt, die Versetzprüfung über die Befähigung zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe. Nur darin unterscheidet sich die Realschule vom Gymnasium, dass am Schlusse des sechsjährigen Lehrganges die Ablegung einer die Resultate des ganzen Realschul-Curses umfassenden Prüfung nicht geboten ist und der Schüler durch günstige Jahreszeugnisse allein zum Eintritte in eine technische Lehranstalt befähigt wird; doch ist den Schülern der Ober-Realschule, welche sich nach Vollendung des Realschul-Curses einer Schluss-

Prüfung über den ganzen sechsjährigen Lehrgang unterziehen wollen, eine solche nach rechtzeitiger Meldung freigestellt, wovon jedoch nur sehr vereinzelt Gebrauch gemacht wird.

Nur die Zeugnisse öffentlicher Realschulen haben in allen Fällen, in welchen überhaupt Zeugnisse über Realschul-Bildung gesetzlich gefordert werden, Giltigkeit. Die Schüler von nicht-öffentlichen Realschulen haben sich, um solche Zeugnisse zu erlangen, der Prüfung an einer öffentlichen Realschule zu unterziehen. Auch der Realschul-Unterricht ist ein entgeltlicher und das Schulgeld wird nach den Verhältnissen des Kronlandes von der Landesschul-Behörde festgestellt. An den Realschulen der Reichs-Hauptstadt ist dieses Unterrichtsgeld mit 6 Gulden für das Semester, an den übrigen mit verschiedenen höheren oder niederen Beträgen

Kronland	Ort der Realschule	Eröffnungszeit als selbstständige Lehranstalt nach dem neuen Organisations-Plane
Oesterreich unter der Enns	Wien, Schottenfeld .	1851 die 2 Classen vom k. k. pol. Institut übertragen
	„ Landstrasse .	1851 mit 5 Classen . . . . .
	„ Wieden . . . .	1856 „ 6 „ . . . . .
	„ Gumpendorf .	1855 „ 3 „ . . . . .
	„ Leopoldstadt .	1856 „ 2 „ . . . . .
Oestr. ob d. Enns	Linz . . . . .	1852 „ 3 „ . . . . .
Salzburg	Salzburg . . . . .	1852 „ 3 „ . . . . .
Steiermark	Gratz . . . . .	1852 vom Joanneum getrennt . . . . .
Kärnten	Klagenfurt . . . .	1851 mit 2 Classen . . . . .
Krain	Laibach . . . . .	1851 „ 2 „ . . . . .
	Tirol	Innsbruck . . . . .
Böhmen	Roveredo . . . . .	1856 „ 3 „ . . . . .
	Prag, deutsche . .	1851 „ 2 „ . . . . .
	„ böhmische . . .	1851 „ 3 „ . . . . .
	Reichenberg . . . .	1851 „ 6 „ . . . . .
	Rakonitz . . . . .	1851 „ 3 „ . . . . .
	Ellbogen . . . . .	1853 „ 4 „ . . . . .
Mähren	Budweis . . . . .	1851 „ 3 „ . . . . .
	Brünn . . . . .	1851 „ 2 „ . . . . .
	Olmütz . . . . .	1855 „ 3 „ . . . . .
Schlesien	Ungrisch-Hradisch .	1855 „ 3 „ . . . . .
	Troppau . . . . .	1852 „ 3 „ . . . . .
Galizien	Lemberg . . . . .	1856 von der k. k. technischen Lehr-Anstalt getrennt
	Brody . . . . .	1851 mit 3 Classen . . . . .
	Krakau . . . . .	1854 „ 2 „ an der techn. Lehr-Anst. eröffnet
Dalmatien	Zara . . . . .	1856 „ 3 „ . . . . .
Lombardie	Mailand . . . . .	1851 „ 4 „ . . . . .
	Pavia . . . . .	1856 „ 2 „ . . . . .
	Como . . . . .	1856 „ 3 „ . . . . .
	Cremona . . . . .	1856 „ 3 „ . . . . .
	Mailand, Robiati . .	1856 „ 6 „ . . . . .
	„ Pietrasanta . . .	1857 „ 2 „ . . . . .
	Monza, Bosisio . . .	1855 „ 6 „ . . . . .
Venedig	Venedig . . . . .	1851 „ 3 „ . . . . .
Ungern	Pest . . . . .	1851 „ 2 „ . . . . .
	Ofen . . . . .	1855 mit den 3 oberen Classen . . . . .

bemessen, von welchen dürftige Schüler bei entsprechender Verwendung auch Befreiung erhalten können.

Der nachfolgenden Uebersicht des Lehrer- und Schülerstandes in den Jahren 1851 bis 1857 ist auch die Angabe des Schuljahres beigefügt, in welchem die Eröffnung der einzelnen Realschulen, die Abtrennung jener, welche mit technischen Lehranstalten verbunden waren, als selbstständiger Institute und die Umgestaltung der schon früher selbstständig bestandenen nach dem Organisations-Plane erfolgte. Aus diesem Grunde greifen die Ziffern der nachstehenden Tabelle bei jenen Realschulen auch über die angegebene Eröffnungszeit zurück, indem sie schon früher theils als Bestandtheile von technischen Instituten, theils nach der alten Einrichtung in Wirksamkeit waren.

L e h r e r							S c h ü l e r						
1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
15	20	20	26	23	19	19	631	430	658	658	646	460	508
.	18	19	21	19	18	18	.	549	610	444	460	410	333
.	.	.	.	.	17	19	.	.	.	.	.	265	395
.	.	.	.	9	11	11	.	.	.	.	131	153	171
.	.	.	.	.	4	6	.	.	.	.	.	225	174
.	7	9	12	14	15	16	.	146	185	219	213	224	275
.	7	5	8	7	6	6	.	196	146	124	104	99	123
12	11	14	9	13	17	20	202	178	159	195	139	205	302
5	6	8	10	14	14	16	114	152	188	171	241	234	245
7	8	8	8	8	8	8	163	197	182	187	184	167	152
.	.	5	6	9	9	14	.	.	90	98	112	126	166
.	.	.	.	.	7	8	.	.	.	.	.	71	84
10	16	17	16	17	19	18	421	421	331	361	351	368	446
11	14	15	16	17	17	18	175	312	463	467	553	474	516
11	12	13	14	14	15	15	230	243	302	318	344	382	446
7	6	7	7	8	10	11	30	37	137	147	179	204	296
.	.	9	12	13	13	13	.	.	109	148	175	143	156
4	10	11	10	10	9	6	202	189	198	216	200	181	178
10	18	22	26	35	33	31	531	735	819	929	973	939	982
.	.	.	.	11	13	17	.	.	.	.	231	273	342
.	.	.	.	6	7	9	.	.	.	.	83	103	112
.	8	7	8	8	10	8	.	190	240	254	173	305	341
10	13	11	11	11	12	15	139	116	115	166	163	94	247
7	7	7	9	11	11	10	83	89	82	110	107	97	102
.	.	.	10	10	11	10	.	.	.	189	146	139	146
.	.	.	.	.	7	7	.	.	.	.	.	43	41
17	30	34	33	29	29	29	264	928	934	1026	891	840	916
.	.	.	.	.	7	9	.	.	.	.	.	86	106
.	.	.	.	.	10	10	.	.	.	.	.	101	117
.	.	.	.	.	10	10	.	.	.	.	.	72	90
.	.	.	.	1)	1)	1)	.	.	.	.	65	78	86
.	.	.	.	.	.	1)	.	.	.	.	.	63	111
.	.	.	.	1)	1)	1)	.	.	.	.	97	63	111
10	21	21	19	20	21	22	66	377	483	391	342	362	365
3	4	4	4	10	13	18	104	133	127	170	168	292	381
.	.	.	.	11	11	14	.	.	.	.	121	174	201

1) Die Lehrer sind dem Lehr-Personale des mit der Realschule verbundenen Gymnasiums zugerechnet.

Kronland	Ort der Realschule	Eröffnungszeit als selbstständige Lehranstalt nach dem neuen Organisations-Plane
Ungern	Pressburg . . . . .	1851 mit 5 Classen . . . . .
	Raab . . . . .	1853 „ 3 „ . . . . .
	Neusohl . . . . .	1855 „ 4 „ . . . . .
	Oberschützen . . . . .	1855 „ 2 „ . . . . .
	Miskolez . . . . .	1855 „ 2 „ . . . . .
Wojwodtschaft u. Temes. Banat	Versee . . . . .	1853 „ 1 „ . . . . .
	Zombor . . . . .	1854 „ 1 „ . . . . .
Kroatien	Agram . . . . .	1855 „ 1 „ . . . . .
Siebenbürgen	Hermannstadt . . . . .	1851 „ 3 „ . . . . .
	Kronstadt . . . . .	1855 „ 3 „ . . . . .
	Schässburg . . . . .	1855 „ 2 „ . . . . .
		Summe . .

Die Lehrer- und Schülerzahl an den Realschulen ist durch die von Jahr zu Jahr eintretende Eröffnung neuer Anstalten (die Zahl derselben hat sich in der hier betrachteten Periode von 17 im Jahre 1851 auf 47 <sup>1)</sup> im Jahre 1857 gehoben), in beständigem Ansteigen, und zwar haben sich die Lehrer

1) Nur die selbstständig bestehenden Ober- und Unter-Realschulen kommen hier zur Besprechung, während die mit Hauptschulen verbundenen zweiclassigen Unter-Realschulen dem 3. Hefte der Lehranstalten-Statistik 1851 bis 1857, welches über Elementar-Schulen handelt, vorbehalten bleiben. Von derlei Lehranstalten besass die Monarchie im Jahre 1857 die beträchtliche Zahl von 122, und zwar:

- 14 in Oesterreich unter der Enns, nämlich bei St. Anna, am Bauernmarkte, bei den Piaristen in der Josephstadt und bei St. Thekla auf der Wieden, im Waisenhause, am Neubau (Zoller- und Bernard'sche), in Reindorf, somit 7 in Wien und 7 am Lande: zu Wiener-Neustadt, Klosterneuburg, St. Pölten, Waidhofen an der Ips, Korneuburg, Stockerau und Krems;
- 3 in Oesterreich ob der Enns: zu Wels, Steir und Ried;
- 4 in Steiermark: zu Gratz, Bruck, Marburg und Cilli;
- 1 in Kärnten: zu Villach;
- 4 in Görz, Gradisca etc. u. zw. 2 zu Triest, 1 zu Görz und 1 zu Rovigno;
- 9 in Tirol: zu Imst, Schwatz, Brixen, Botzen, Bregenz, Dornbirn, Trient, Riva und Ala;
- 35 in Böhmen u. zw. 3 in Prag (Altstadt, Piaristen, Kleinseite), je 1 zu Brandeis, Příbram, Rakonie, Budweis, Krumau, Wittingau, Pisek, Vodňan, Pilsen, Klattau, Rokican, Taus, Eger, Joachimsthal, Komotau, Leitmeritz, Leipa, Alt-Warasdorf, Jung-Bunzlau, Jičín, Neu-Bydžov, Königgratz, Königinhof, Nachod, Chrudim, Pardubitz, Polička, Časlau, Kolin, Kutteneberg, Tabor und Pilgram;
- 13 in Mähren: zu Ausspitz, Trübau, Olmütz, Prossnitz, Mährisch-Neustadt, Schönberg, Neutitschein, Krenzier, Leipnik, Znaim, Nikolsburg, Iglau und Teltseh;
- 4 in Schlesien: zu Freudenthal, Jägerndorf, Teschen und Bielitz;
- 11 in Galizien: zu Wadowice, Biala, Neu-Sandec, Bochnia, Tarnów, Przemyśl, Jaroslau, Lemberg, Sambor, Stry und Stanislawów;
- 1 in der Bukowina: zu Czernowitz;
- 3 in Dalmatien: zu Spalato, Ragusa und Cattaro;
- 8 in der Lombardie: zu Pavia, Lodi, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como und Sondrio;
- 7 in Venedig: zu Venedig, Rovigo, Padua, Vicenza, Treviso, Belluno und Udine;
- 2 in Ungern: zu Kremnitz und Sillein;
- 3 in der Militärgrenze: zu Rakovač, Pančova und Mitrovic.

Lehrer							Schüler							
1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	
19	21	21	20	20	21	21	105	265	324	328	316	339	388	
.	.	7	8	8	6	6	.	.	94	114	116	123	126	
.	.	.	.	6	7	9	.	.	.	.	115	114	115	
.	.	.	.	1)	.	.	.	.	.	.	19	23	32	
.	.	.	.	5	6	6	.	.	.	.	45	44	47	
.	.	6	7	9	9	7	.	.	66	88	123	153	150	
.	.	.	5	6	7	7	.	.	.	38	80	114	102	
.	.	.	.	5	6	7	.	.	.	.	14	60	103	
7	7	6	8	8	8	9	106	107	113	120	121	128	132	
.	.	.	.	6	8	8	.	.	.	.	83	119	121	
.	.	.	.	3	2	2	.	.	.	.	76	53	30	
165	264	306	343	433	513	543	3.566	5.990	7.157	7.676	8.670	9.722	11.021	

1) Die Lehrer sind dem Lehr-Personale des mit der Realschule verbundenen Gymnasiums zugerechnet.

1852	gegen	1851	. . . . .	um	60	Percent,
1853	"	1852	. . . . .	"	16	"
1854	"	1853	. . . . .	"	12	"
1855	"	1854	. . . . .	"	26	"
1856	"	1855	. . . . .	"	19	"
1857	"	1856	. . . . .	"	6	"
1857	"	1851	. . . . .	"	229	"

gehoben, die Schüler erfuhren

1852	gegen	1851	eine Vermehrung von	68	Percent,
1853	"	1852	" " "	19	"
1854	"	1853	" " "	7	"
1855	"	1854	" " "	13	"
1856	"	1855	" " "	12	"
1857	"	1856	" " "	12	"
1857	"	1851	" " "	209	"

Die stärkste Zunahme weist das Jahr 1852 auf, wo die grösste Anzahl der mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März des vorausgehenden Jahres systemisirten Schulen ihre Wirksamkeit begann; in der ganzen Periode aber hat sich die Lehrer- wie Schülerzahl mehr als verdreifacht, und somit einen von keiner anderen Lehranstalts-Kategorie erreichten Aufschwung genommen.

Aber auch jene Realschulen, welche schon im Schuljahre 1850—1851 bestanden, weisen in Lehrer- und Schülerzahl einen namhaften Zuwachs auf. Von den 17 derlei Anstalten 1) hat nur die Realschule in Mailand einen Rückgang der Schüler-

1) Dieselben sind die Realschulen zu Wien (am polytechnischen Institute, dessen Realschüler im nächsten Jahre an die beiden selbstständig eröffneten Realschulen vertheilt wurden), zu Gratz, Klagenfurt, Laibach, Prag (2 Schulen), Reichenberg, Rakonitz, Budweis, Brünn, Lemberg, Brody, Mailand, Venedig, Pest, Pressburg und Hermannstadt.

zahl in beträchtlicherem Maasse erfahren, die übrigen erfreuten sich bis zum Jahre 1854 und hierauf nach einem für zwei Jahre eingetretenen Stillstande wieder im Jahre 1857 einer beträchtlichen Zunahme. Es betrug bei den seit 1851 bestandenen 17 Realschulen der Zuwachs des Lehr-Personales

1852 gegen 1851 . . . . .	36	Percent,
1853 „ 1852 . . . . .	7	„
1854 „ 1853 . . . . .	3	„
1855 „ 1854 . . . . .	9	„
1856 „ 1855 . . . . .	3	„
1857 „ 1856 . . . . .	3	„
1857 „ 1851 . . . . .	73	„

und in der Schüler-Frequenz dieser Schulen stellt sich

1852 gegen 1851 eine Zunahme von . . .	40	Percent,
1853 „ 1852 „ „ „ . . .	14	„
1854 „ 1853 „ „ „ . . .	9	„
1855 „ 1854 „ Verminderung von .	1	„
1856 „ 1855 „ „ „ .	1	„
1857 „ 1856 „ Zunahme von . . .	14	„
1857 „ 1851 „ „ „ . . .	94	„

heraus. Es zeigt sich also auch bei den im Jahre 1851 schon bestandenen Realschulen das nächstfolgende Jahr, als das der definitiven Organisation folgende, mit dem grössten Aufschwunge in Lehrer- und Schülerzahl und hierdurch von den Ergebnissen der Gymnasien verschieden, wo unmittelbar auf den Zeitpunkt der Einrichtung nach dem neuen Lehrplane eine Verminderung der Frequenz wahrgenommen wurde. Wird von den 17 hier betrachteten Realschulen Mailand abgeschlagen, dessen starker Rückgang in der Schülerzahl 1854 und 1855 die Gesamtzahl derselben an allen Lehranstalten um 1 Percent sinken lässt, so würden sich die Schüler an den übrigen 16 seit 1851 bestehenden Schulen auch im Jahre 1854 noch um 1 Percent heben, und im nächsten Jahre ohne Zu- oder Abnahme erscheinen.

In den einzelnen Kronländern ist der Zustand der Realschulen am Schlusse der hier behandelten Periode, dem Jahre 1851 oder jenem Jahre gegenüber, in welchem eine solche Anstalt ins Leben trat, ein sehr verschiedener und es hat sich die Schülerzahl an den Realschulen

in Ungern . . . . .	1857 gegen 1851 um	517	Percent,
„ Venedig . . . . .	„ „ „ „	453	„
„ der Lombardie . . . . .	„ „ „ „	449	„
„ Siebenbürgen . . . . .	„ „ „ „	176	„
„ Mähren . . . . .	„ „ „ „	170	„
„ Oesterreich u. d. E. . . . .	„ „ „ „	151	„
„ Galizien . . . . .	„ „ „ „	123	„
„ Kärnten . . . . .	„ „ „ „	115	„
„ Böhmen . . . . .	„ „ „ „	92	„
„ Steiermark . . . . .	„ „ „ „	49	„

gehoben. Von den Kronländern, deren Realschulen erst kürzere Zeit bestehen, weist

Oesterreich o. d. E. . . . .	1857 gegen 1852	eine Zunahme von	88	Percent,
Schlesien . . . . .	" " " " "	" " "	79	" "
die Wojwodschaft . . . . .	" " 1853	" " "	282	" "
Tirol . . . . .	" " " " "	" " "	178	" "
und Kroatien . . . . .	" " 1855	" " "	637	" "

auf. Bei drei Kronländern aber hat die Zahl der Schüler an den Realschulen einen Rückgang erfahren, und zwar bei

Krain . . . . .	1857 gegen 1851 . . . . .	um	7	Percent,
Salzburg . . . . .	" " 1852 . . . . .	" "	37	" "
Dalmatien . . . . .	" " 1856 . . . . .	" "	5	" "

Sohin fluctuirt der Besuch der Realschulen von einer Zunahme um mehr als das Sechsfache (in Kroatien, wo allerdings die kleine Schülerzahl grosse Percentziffern hervorruft) und das Fünffache (in Ungern) bis zu einer Abnahme um ein Dritteltheil (in Salzburg).

Werden wieder die Ergebnisse des letzten Jahres im Detail betrachtet, so stellen sich die in der nachfolgenden Tafel enthaltenen Ziffern dar.



## Realschulen

Kronland	Art, Standort und Studien - Abteilung	Classen	Unterrichts- Sprache	Lehr - Personale									
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten und Assistenten		Neben-Lehrer		
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	
Oesterreich u. d. Enns	Wien, Schottenfeld, k. k. O.-Realschule	6	deutsch	19	.	1	1	11	.	.	.	.	6
	" Landstrasse, " " "	6	"	18	.	1	2	9	.	.	.	.	6
	" Wieden, Com.-Ober-Realschule	6	"	19	.	1	1	11	.	.	1	.	3
	" Gumpendorf, Com.-U.Realschule	3	"	11	.	1	1	4	.	.	2	.	3
	" Leopoldstadt, k. k. " "	3	"	6	.	1	1	4	.	.	.	.	.
	Summe . . .	.	.	73	.	5	6	39	.	3	.	.	20
Oesterreich o. d. Enns	Linz, k. k. Ober-Realschule . . . . .	6	deutsch	16	.	1	1	10	.	1	.	.	3
Salzburg . . . . .	Salzburg, k. k. Unter-Realschule . . .	3	deutsch	6	.	1	.	3	1	1	.	.	.
Steiermark . . . . .	Gratz, ständische Ober-Realschule . .	6	deutsch	20	1	1	1	5	.	7	.	.	3
Kärnten . . . . .	Klagenfurt, k. k. Ober-Realschule . .	6	deutsch	16	.	1	1	9	.	3	.	.	2
Krain . . . . .	Läibach, k. k. Unter-Realschule . . .	3	deutsch	8	1	.	.	3	1	2	.	.	1
Tirol . . . . .	Innsbruck, k. k. Ober-Realschule . . .	5	deutsch	14	1	.	.	7	1	3	.	.	2
	Boveredo, k. k. Unter-Realschule . . .	3	italienisch	8	.	1	2	.	.	4	.	.	1
		Summe . . .	.	.	22	1	1	2	7	1	7	.	3
Böhmen . . . . .	Prag, k. k. deutsche Ober-Realschule . .	6	deutsch	18	1	.	.	9	.	4	1	.	3
	" k. k. čechische " " "	6	čechisch u. deutsch	18	.	1	1	10	.	2	.	.	4
	Reichenberg, Com.- " " "	6	deutsch	15	1	.	5	3	.	5	.	.	1
	Rakonitz, " " " "	6	deutsch u. čechisch	11	1	.	4	6	.	.	.	.	.
	Ellbogen, " " " "	6	deutsch	13	.	1	1	1	1	8	.	.	1
	Budweis, " Unter- " "	3	"	6	1	.	1	4	.	.	.	.	.
	Summe . . .	.	.	81	4	2	12	33	1	19	1	9	
Mähren . . . . .	Brünn, k. k. Ober-Realschule . . . . .	6	deutsch	31	.	1	2	9	1	13	.	.	3
	Olmütz, k. k. " " " "	6	"	17	.	1	1	4	.	8	.	.	3
	U.Hradisch, Communal-Unter-Realschule	3	"	9	.	1	1	4	.	.	.	.	3
		Summe . . .	.	.	57	.	3	4	17	1	21	.	11
Schlesien . . . . .	Troppau, k. k. Unter-Realschule . . .	3	deutsch	8	.	1	1	3	.	2	.	.	1
Galizien . . . . .	Lemberg, k. k. Ober-Realschule . . . .	5	deutsch, poln., ruth.	15	.	1	.	5	2	4	.	.	3
	Brady, k. k. Unter- " " " "	3	deutsch	10	.	1	1	4	.	1	1	.	2
	Krakau, Realschule am k. k. pol. Institute	2	polnisch	10	.	.	1	1	.	7	.	.	1
		Summe . . .	.	.	35	.	2	2	10	2	12	1	6
Dalmatien . . . . .	Zara, k. k. Unter-Realschule . . . . .	3	italienisch	7	.	1	1	3	.	2	.	.	.

im Jahre 1857.

S c h ü l e r																	Betrag									
Anzahl	nach der Nationalität																nach dem Religionsbekenntnisse						Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	des Schulgeldes	der Stipendien
	Öffentliche	Privatisten	nach der Nationalität										nach dem Religionsbekenntnisse													
			Slaven					Romanen					Katholiken des		Evangelische		Israeliten	Andere								
			Deutsche	Čecko-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten u. Slovonen	Italiener und Friuler	Ost-Romanen	Magyaren	Israeliten	Andere	lateinischen	griechischen	Augsburger	helvetischer										
										Ritus		Confession														
508	495	13	467	17	2	.	3	.	4	8	7	.	471	.	4	24	2	7	.	58	.	4524	.			
333	309	24	228	17	6	1	6	1	1	23	49	.	262	1	3	17	1	49	.	27	1	3492	300			
395	391	4	302	46	2	.	1	3	.	23	18	.	360	.	6	8	3	18	.	44	.	3282	.			
171	171	.	163	4	.	.	.	.	.	.	4	.	166	.	.	1	.	4	.	21	.	1280	.			
174	164	10	61	26	7	.	1	.	.	25	54	.	117	.	2	1	.	54	.	8	.	1456	.			
1581	1530	51	1221	110	17	1	11	4	4	81	132	.	1376	1	15	51	6	132	.	158	1	14034	300			
275	271	4	250	21	.	.	1	1	.	.	2	.	266	.	.	7	.	2	.	25	9	2072	885			
123	123	.	121	2	.	.	.	.	.	.	.	.	123	.	.	.	.	.	.	27	1	832	100			
302	302	.	250	5	.	.	34	6	.	6	1	.	293	.	.	8	1	.	.	302	.	.	.			
245	244	1	172	.	.	.	71	2	.	.	.	.	242	.	.	3	.	.	.	101	12	1394	1499			
152	152	.	33	1	.	.	105	13	.	.	.	.	150	.	1	1	.	.	.	32	.	1056	.			
166	166	.	132	3	1	.	.	9	.	.	1	.	164	.	.	.	.	1	1	.	27	4	1232	100		
84	84	.	5	.	.	.	.	79	.	.	.	.	84	.	.	.	.	.	.	11	.	576	.			
250	250	.	137	3	1	.	.	88	.	.	1	.	248	.	.	.	.	1	1	.	38	4	1808	100		
446	432	14	124	259	.	.	.	.	.	.	63	.	378	.	.	5	.	63	.	114	1	4300	100			
516	479	37	18	493	1	.	1	.	.	.	3	.	501	.	.	3	9	3	136	1	2872	50				
446	443	3	317	125	.	.	.	.	.	.	4	.	441	.	.	1	.	4	10	1	2917	50				
296	296	.	83	190	.	.	.	.	.	.	23	.	272	.	.	1	.	23	10	1	1308	140				
156	143	13	131	5	.	.	.	.	.	.	20	.	136	.	.	.	.	20	61	.	760	.				
178	178	.	87	77	.	.	.	.	.	.	14	.	164	.	.	.	.	14	21	.	942	.				
2038	1971	67	760	1149	1	.	1	.	.	.	127	.	1892	.	.	10	9	127	.	352	4	13099	340			
982	975	7	478	335	.	.	.	.	.	.	149	.	822	.	.	41	.	149	.	126	.	6532	.			
342	341	1	265	115	2	.	.	.	.	.	20	.	322	.	.	.	.	20	76	1	2180	10				
112	112	.	7	90	.	.	.	.	.	4	11	.	101	.	.	.	.	11	.	.	403	.				
1436	1428	8	690	560	2	.	.	.	.	4	180	.	1245	.	.	41	.	180	.	196	1	9135	10			
341	336	5	217	95	.	.	.	.	.	.	29	.	312	.	.	.	.	29	.	65	.	2232	.			
247	235	12	85	111	12	.	.	.	.	.	39	.	187	12	.	9	.	39	.	36	3	2172	340			
102	100	2	21	38	6	.	.	.	.	.	37	.	58	6	.	1	.	37	3	.	768	.				
146	146	.	4	137	.	.	.	.	.	.	5	.	139	.	.	.	.	5	19	.	.	.	.			
495	481	14	110	286	18	.	.	.	.	.	81	.	384	18	.	12	.	81	.	58	3	2940	340			
41	41	.	1	.	.	.	40	.	.	.	.	.	38	.	3	.	.	.	.	41	1	.	100			

Kronland	Art, Standort und Studien-Abteilung	Classen	Unterrichts- Sprache	Lehr-Personale								
				Anzahl der Lehrenden	Directoren		Ordentliche Lehrer		Supplenten und Assistenten		Neben-Lehrer	
					geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche
Lombardie . . . .	Mailand, k. k. Ober-Realschule . . . .	6	italienisch	29	.	1	2	8	2	14	.	2
	Pavia, k. k. Unter-Realschule . . . .	3	"	9	.	1	1	1	.	5	.	1
	Como, " " " " " " " " " "	3	"	10	.	1	1	.	.	4	.	4
	Cremona, k. k. Unter-Realschule . . . .	3	"	10	.	1	2	4	.	3	.	.
	Mailand, Robiati, Privatschule . . . .	6	"	1)	.	.	.	.	.	.	.	.
	" Pietrasanta " " " " " " " "	2	"	1)	.	.	.	.	.	.	.	.
	Monza, Bosisio " " " " " " " "	6	"	1)	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe . . . . .	.	.	.	58	.	4	6	13	2	26	.	7
Venedig . . . . .	Venedig, k. k. Ober-Realschule . . . .	6	italienisch	22	.	1	.	4	1	12	1	3
Ungern . . . . .	Pest, Communal-Ober-Realschule . . . .	5	deutsch u. magyar.	18	.	1	3	9	.	.	.	5
	Ofen, k. k. Ober-Realschule . . . . .	5	deutsch	14	1	.	1	8	.	2	.	2
	Pressburg, Communal-Ober-Realschule . . . .	6	"	21	.	1	1	11	.	3	.	5
	Raab, Communal-Privatschule . . . . .	3	magyar. u. deutsch	6	1	.	1	3	.	1	.	.
	Neusohl, evangel. Schule Augsb. Conf.	5	deutsch u. slavisch	9	.	1	2	5	.	.	1	.
	Oberschützen, evangel. Schule A. C. . . . .	3	deutsch	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Miskolcz, " " " " " " " " " "	3	magyarisch	6	.	1	.	3	.	.	.	2
Summe . . . . .	.	.	.	74	2	4	8	39	.	6	1	14
Wojwodachft u. Temeser Banat	Versec, Communal-Unter-Realschule . . . .	3	deutsch	7	1	.	1	4	.	.	1	.
	Zombor, " " " " " " " " " "	3	"	7	.	1	2	4	.	.	.	.
	Summe . . . . .	.	.	.	14	1	1	3	8	.	.	1
Kroatien . . . . .	Agram, k. k. Unter-Realschule . . . . .	3	deutsch	7	1	.	2	3	.	1	.	
Siebenbürgen . . . .	Hermannstadt, evangel. Schule A. C. . . .	4	deutsch	9	.	1	.	5	.	.	.	3
	Kronstadt, " " " " " " " " " "	3	"	8	.	1	.	3	.	.	.	4
	Schässburg, " " " " " " " " " "	2	"	2	.	1	.	1	.	.	.	.
	Summe . . . . .	.	.	.	19	.	3	.	9	.	.	7
Zusammen . . . . .	.	.	.	543	11	32	50	218	10	125	5	92

1) Die Lehrer sind in dem Lehr-Personale der mit den Realschulen verbundenen Privat-Gymnasien inbegriffen.

S c h ü l e r																				Betrag				
Anzahl	Oeffentliche	Privatisten	nach der Nationalität										nach dem Religionsbekenntnisse							Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	des Schulgeldes	der Stipendien	
			Deutsche	S l a v e n				Romanen		Magyaren	Israeliten	Andere	Katholiken des		Evangelische		Israeliten	Andere	Gulden					Gulden
				Czecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten u. Slovenen	Italiener und Friuler	Ost-Romanen				lateinischen	griechischen	Augsburger	helvetischer								
																						Ritus	Griech.-nichtanerte	
916	776	140	1	.	.	.	.	913	.	.	1	1	.	915	.	.	.	.	1	.	916	.	.	.
106	106	.	.	.	.	.	.	105	.	.	1	1	.	105	.	.	.	.	1	.	106	.	.	.
117	117	.	.	.	.	.	.	117	.	.	.	.	.	117	.	.	.	.	.	.	117	.	.	.
90	90	.	.	.	.	.	.	90	.	.	.	.	.	90	.	.	.	.	.	.	90	.	.	.
86	86	.	.	.	.	.	.	83	.	.	.	3	.	83	.	.	.	.	.	3	.	.	.	
23	23	.	.	.	.	.	.	23	.	.	.	.	.	23	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
111	111	.	.	.	.	.	.	111	.	.	.	.	.	111	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
1449	1309	140	1	.	.	.	.	1442	.	.	1	5	.	1444	.	.	.	.	5	.	1229	.	.	.
365	363	2	13	.	.	.	.	9	315	.	.	24	4	337	.	.	2	2	.	24	.	365	.	.
381	368	13	84	3	1	.	38	2	185	64	4	.	278	.	5	15	19	64	.	82	.	2820	.	
201	200	1	88	2	2	.	11	.	89	9	.	.	160	.	10	11	11	9	.	12	2	1970	200	
388	388	.	172	22	7	.	3	.	104	80	.	.	252	.	3	47	6	80	.	65	4	6328	90	
126	126	.	10	.	.	.	1	.	100	13	.	.	100	.	1	6	4	13	.	12	1	.	60	
115	115	.	30	79	.	.	.	.	6	.	.	.	1	.	.	112	2	.	.	21	.	504	.	
32	32	.	11	2	.	.	3	.	5	10	1	.	.	.	.	19	2	10	1	.	.	.	.	
47	34	13	4	.	.	.	10	.	25	8	.	.	.	.	.	37	2	8	.	10	.	160	.	
1290	1263	27	399	108	10	.	66	2	514	186	3	.	791	.	19	247	46	186	1	202	7	11782	350	
150	148	2	108	.	.	.	20	.	2	9	11	.	117	.	22	.	.	11	.	71	.	477	.	
102	102	.	45	.	.	.	34	.	18	5	.	.	64	.	30	1	2	5	.	56	.	116	.	
252	250	2	153	.	.	.	54	.	2	27	16	.	181	.	52	1	2	16	.	127	.	593	.	
103	103	.	4	1	1	.	91	2	.	1	3	.	91	.	9	.	.	3	.	103	.	.	.	
132	132	.	107	.	3	.	1	.	5	10	.	6	33	3	5	89	2	.	.	30	4	570	240	
121	121	.	77	.	.	.	.	.	18	25	1	.	13	.	17	74	16	1	.	13	.	417	.	
30	30	.	26	.	.	.	.	.	3	.	1	.	4	.	3	23	.	.	.	4	.	123	.	
283	283	.	210	.	3	.	1	.	26	35	1	7	50	3	25	186	18	1	.	47	4	1110	240	
11021	10700	321	4762	2053	321	19	484	1875	32	669	787	17	9463	22	126	539	83	787	1	3468	47	62087	4264	

Im Jahre 1857 waren 47 Realschulen eröffnet, wovon 19 vollständige Ober-Realschulen mit 6 Classen, 5 solche mit einer minderen Classenzahl (indem einzelne Classen noch nicht eröffnet waren), 20 selbstständige Unter-Realschulen mit 3 Classen und 2 solche mit 2 (die 3. Classe wuchs im nächsten Schuljahre zu) bildeten. Hierzu ist noch die am technischen Institute zu Krakau bestehende Realschule mit 2 Classen zu zählen, deren Organisation noch nicht begonnen hatte. Nach den Fonds, aus welchen die Realschulen erhalten werden, scheiden sich dieselben in

- 24 vom Staats-Aerar dotirte, mit dem Titel kaiserlich-königliche,
- 13 von Communen erhaltene,
- 1 ständische,
- 6 deren Aufwand von den evangelischen Glaubensverwandten getragen wird und
- 3 Privatschulen.

Sämmtliche Staats-Realschulen, die Communal-Anstalten mit Ausnahme nur einer, die ständische zu Gratz und die drei evangelischen Lehranstalten in Siebenbürgen, also 40 Realschulen, haben das Oeffentlichkeitsrecht; die Communal-Schule zu Raab, die drei Privatschulen in der Lombardie (welche eigentlich nur Realeclassen an den betreffenden Gymnasien sind, an welchen der Unterricht von den Gymnasial-Lehrern ertheilt wird), und die drei evangelischen Realschulen in Ungern entbehren des Oeffentlichkeitsrechtes, und müssen ihre Schüler, wo es sich um die Erlangung staatsgiltiger Zeugnisse handelt, an öffentlichen Realschulen zur Prüfung vorführen.

Vom Lehr-Personale der Realschulen entfallen

8	Percent	auf die	Directoren,
49	"	"	" übrigen ordentlichen Lehrer,
25	"	"	" Supplenten,
18	"	"	" Nebenlehrer,

also zusammen 82 Percent auf die mit Prüfungsbedingniss angestellten Lehrer, von welchen wieder die ordentlichen Lehrer (mit Einschluss der Directoren) 70 Percent, die Supplenten 30 Percent bilden. Es zeigt sich also die Gliederung des Lehrkörpers an den Realschulen von jenem der Gymnasien verschieden, die Zahl der Supplenten und Nebenlehrer ist an den Realschulen eine verhältnissmässig grössere. Doch fällt in Bezug der ersteren Lehrer-Kategorie der Umstand in's Gewicht, dass auch das Jahr 1857 in mehreren Kronländern noch zur Entwicklungsperiode der Realschulen gehört und solche nur eine kürzere Zeit bestehende Anstalten in ihrem neu bestellten Lehrkörper eine grössere Zahl von Supplenten ausweisen, als es nach einem längeren Bestande der Fall sein wird.

Diess zeigen die Verhältnisse in den verschiedenen Kronländern, von welchen jene, deren Anstalten bereits consolidirt sind, eine sehr geringe Zahl von Supplenten, andere aber, deren Realschulen noch in der Entwicklung begriffen sind, diese

Kategorie weit zahlreicher besetzt haben. Unter den mit Realschulen versehenen Kronländern der österreichischen Monarchie entfielen auf die

	ordentl. Lehrer (mit Directoren)	Supplenten	Nebenlehrer
in Oesterreich u. d. Enns . . .	68 Percent,	4 Percent,	28 Percent,
„ „ ob d. Enns . . .	70 „	11 „	19 „
„ Salzburg . . . . .	67 „	33 „	— „
„ Steiermark . . . . .	40 „	35 „	25 „
„ Kärnten . . . . .	69 „	19 „	12 „
„ Krain . . . . .	50 „	38 „	12 „
„ Tirol . . . . .	50 „	36 „	14 „
„ Böhmen . . . . .	63 „	12 „	25 „
„ Mähren . . . . .	42 „	39 „	19 „
„ Schlesien . . . . .	62 „	25 „	13 „
„ Galizien . . . . .	40 „	40 „	20 „
„ Dalmatien . . . . .	71 „	29 „	— „
„ der Lombardie . . . . .	40 „	48 „	12 „
„ Venedig . . . . .	23 „	59 „	18 „
„ Ungern . . . . .	72 „	8 „	20 „
„ der Wojwodschaft . . . . .	93 „	— „	7 „
„ Kroatien-Slavonien . . . . .	86 „	40 „	— „
„ Siebenbürgen . . . . .	63 „	— „	37 „

Die grosse Verschiedenheit in der Anzahl der Nebenlehrer dürfte wohl zum Theile durch den Umstand zu erklären sein, dass die freien Fächer von den obligaten an den Realschulen zum Theile nicht mit der Strenge wie an den Gymnasien geschieden und für solche an einzelnen Anstalten Nebenlehrer bestellt sind, während dieselben an anderen von ordentlichen Lehrern oder Supplenten vorgetragen werden <sup>1)</sup>.

Noch mehr weicht der Lehrkörper der Realschulen von jenem der Gymnasien in Bezug des bürgerlichen Standes der Lehrer ab, denn während bei letzteren der

<sup>1)</sup> Der Unterricht in freien Fächern zeigt sich im Jahre 1857 bereits in sehr gedeihlicher Entwicklung, indem nicht nur an den meisten Realschulen, besonders an den Ober-Realschulen, mehrfach solcher Unterricht erteilt wurde, sondern auch zum Theile eine sehr beträchtliche Schülerzahl hatte. So wurde gelehrt:

italienische Sprache an 15 Realschulen (Innsbruck mit 155, Linz 120, Brünn 114, Wien auf der Wieden mit 103 Schülern);

französische Sprache an 16 Realschulen (Mailand 192, Brünn 96, Wien auf der Wieden 88, Brody 62 Schüler);

Gesang an 19 Realschulen (Ofen 201, Troppau 174, Brünn 109, Wien auf der Wieden 95 Schüler);  
Gymnastik an 10 Realschulen (Pressburg 138, Olmütz 113 Schüler);

Stenographie an 9 Realschulen (Wien auf der Landstrasse 61, auf der Wieden 40, Gratz 30 Schüler).

Sonstige an mehreren Realschulen gelehrt freie Fächer sind noch: Modelliren, practische Arbeiten in den chem. Laboratorien (Wien auf der Wieden 46 Schüler), englische Sprache; als besondere Fächer erscheinen ungrische und slovakische Sprache in Pressburg (erstere mit 113 Schülern), polnische in Brody, romanische in Hermannstadt, Bergbau in Klagenfurt und Landwirthschaftslehre in Ofen.

geistliche Stand mehr als die Hälfte des Lehrkörpers ausmacht, beträgt derselbe an den Realschulen unter 543 Köpfen nur 96 oder 16 Percent gegen 467 Individuen oder 84 Percent weltlichen Standes. Werden davon noch die zu den ersteren eingerechneten 52 Katecheten <sup>1)</sup> abgezogen, so verbleiben nur 24 Lehrer (5 Percent) geistlichen Standes, welche an den Realschulen mit dem Unterrichte in anderen Gegenständen beschäftigt sind.

Die Schüler der Realschulen sind fast ausschliesslich öffentliche, indem blos 3 Percent von der Gesamtzahl auf die Privatisten entfallen und auch diese Zahl sich nur durch die grössere Ziffer solcher Schüler an der Realschule in Mailand ergibt, wo die Privatisten 15 Percent der Gesamtzahl betragen. Sonst erreichen dieselben nur in Oesterreich unter der Enns und Böhmen eine der durchschnittlichen Verhältnisszahl gleiche Ziffer; unter den einzelnen Anstalten ergibt sich noch an der Realschule von Miskolcz durch die niedrig stehende Gesamtzahl aller Schüler die hohe Quote von 28 Percent Privatisten.

Ausländer kamen an den Realschulen nur ganz vereinzelt vor, und zwar

- in Gratz 1 Franzose,
- „ Innsbruck 1 Schweizer, 1 aus dem Kirchenstaate,
- „ Venedig 2 Franzosen,
- „ Oberschützen 1 Engländer.

2 Griechen in Venedig, 3 Armenier und 3 Griechen in Hermannstadt und 1 Armenier in Schässburg sind wohl in der Tafel des Jahres 1857 der Rubrik „Andere“ zugezählt, aber als Angehörige kleinerer in der Monarchie vorkommender Sprachstämme den Inländern zuzurechnen.

Von diesen sind die einzelnen Nationalitäten am Besuche der Realschulen mit den nachstehenden Ziffern theilhaftig.

Deutsche . . . . .	mit 43·2 Percent,
Čecho-Slaven . . . . .	„ 18·7 „
Italiener . . . . .	„ 17·0 „
Israeliten . . . . .	„ 7·1 „
Magyaren . . . . .	„ 6·1 „
Slovenen und Serben . . . . .	„ 4·4 „
Polen . . . . .	„ 2·9 „
Ost-Romanen . . . . .	„ 0·3 „
Ruthenen . . . . .	„ 0·2 „
Sonstige . . . . .	„ 0·1 „

Werden diese Zahlen den in Betreff des Gymnasial-Besuches gewonnenen Resultaten entgegengestellt, so tritt für die einzelnen Nationalitäten ein auffälliger Unterschied hervor. Der deutsche Sprachstamm und die Israeliten erscheinen an

<sup>1)</sup> Um 7 mehr als Realschulen, da an den Anstalten zu Reichenberg, Brünn, Lemberg, Mailand, Venedig, Neusohl und Zombor je 2 Katecheten fungiren.

den Realschulen zweimal so stark als an den Gymnasien, während alle übrigen Nationalitäten eine beträchtliche Verminderung (Magyaren 12 Percent, Italiener 10 Percent, die übrigen Stämme je 2 bis 3 Percent) aufweisen. Diese Verschiedenheit darf jedoch keineswegs in einer minderen Geneigtheit der genannten Sprachstämme für den technischen Unterricht gesucht werden; denn dort, wo für technische Mittelschulen in gehörigem Grade vorgesorgt ist, wachsen sogar in der Regel diese Nationalitäten mit grösseren Verhältnissziffern der Realschule als dem Gymnasium zu 1). Der geringere Realschul-Besuch dieser Nationalitäten wird einzig in der unzureichenden Anzahl von Realschulen in den östlichen Kronländern gesucht werden müssen, wofür sich der Beleg auch durch die Vergleichung der Bewohner mit dem Schulbesuche ergibt, denn es entfielen auf 1 Realschüler

in Oesterreich u. d. Enns . . . . .	418	männl. Bewohner
„ „ o. d. Enns . . . . .	1.207	„ „
„ Salzburg . . . . .	548	„ „
„ Steiermark . . . . .	1.616	„ „
„ Kärnten . . . . .	632	„ „
„ Krain . . . . .	1.792	„ „
„ Tirol . . . . .	1.724	„ „
„ Böhmen . . . . .	1.122	„ „
„ Mähren . . . . .	622	„ „
„ Schlesien . . . . .	638	„ „
„ Galizien . . . . .	4.535	„ „
„ Dalmatien . . . . .	5.129	„ „
„ der Lombardie . . . . .	988	„ „
„ Venedig . . . . .	3.170	„ „
„ Ungern . . . . .	3.065	„ „
„ der Wojwodschaft . . . . .	3.021	„ „
„ Kroatien-Slavonien . . . . .	4.103	„ „
„ Siebenbürgen . . . . .	4.434	„ „

der einheimischen Bevölkerung, und es bleibt daher der relative Besuch der Realschulen auch in jenen Kronländern, wo das Verhältniss am günstigsten steht (Oesterreich unter der Enns, Salzburg, Kärnten und Mähren), um 50 Percent hinter jenem

1) Einen Beweis gibt Oesterreich unter der Enns, wo von den Nationalitäten

die deutsche . . . . .	mit 77.2 Percent,
„ čecho-slavische . . . . .	7.1 „
„ polnische . . . . .	1.0 „
„ ruthenische . . . . .	0.1 „
„ slovenische . . . . .	0.7 „
„ italienische . . . . .	0.2 „
„ ost-romanische . . . . .	0.2 „
„ magyarische . . . . .	5.1 „
„ israelitische . . . . .	8.4 „

an den Realschulen vertreten war, und also neben den Čechen und Israeliten sich auch die Magyaren (um 2 Percent) und Polen (um 0.7 Percent) über ihren Gymnasial-Besuch erhoben.



der Gymnasien zurück, während dort, wo sich eine Ziffer von mehreren tausend Köpfen auf einen Realschüler berechnet, die Zahl der Anstalten ohne Frage zu gering ist (abgesehen von den drei Kronländern, woselbst solche Lehranstalten noch gänzlich fehlten). Der verstärkte Besuch der Israeliten an den Realschulen erklärt sich leicht, indem diese Art der Lehranstalten den geeignetsten Unterricht für die von denselben zumeist angestrebten Lebensbahnen gibt.

Die eben besprochenen Umstände bewirken auch, dass die Unterrichtssprache an den Realschulen ausser allem Verhältnisse zur numerischen Gliederung der österreichischen Nationalitäten steht. Die deutsche Sprache, welche nicht nur in ihrem Rayon die grösste Anzahl von Realschulen besitzt, sondern überdiess auch als mehr oder weniger vorwiegendes Idiom des Gewerbestandes in den grösseren Städten nicht-deutscher Districte an den Realschulen vorwiegende Anwendung findet, ist unter den 47 Realschulen

- an 30 ausschliesslich,
- „ 2 mit der tschechischen,
- „ 2 „ „ magyarischen,
- „ 1 „ „ slovakischen Sprache beim Unterrichte in Anwendung.

Sonst wurde an 10 Realschulen ausschliesslich in italienischer, an 1 in polnischer und an 1 in magyarischer Sprache vorgetragen.

Auch in dem Religionsbekenntnisse der Schüler zeigt sich jener Mangel an Realschulen in den östlichen Kronländern; denn vom Gesamtbesuche der Realschulen entfielen

- 85·9 Percent auf die Katholiken des lateinischen Ritus,
- 0·2 „ „ „ „ „ griechischen Ritus,
- 1·1 „ „ „ nichtunirten Griechen,
- 4·9 „ „ „ Evangelischen Augsburger Confession,
- 0·8 „ „ „ „ helvetischer „
- 7·1 „ „ „ Israeliten;

wornach gegenüber ihrem Gymnasial-Besuche die Katholiken des lateinischen Ritus um 10 Percent höher, alle übrigen christlichen Confessionen aber mehr oder minder niedriger stehen, welcher Umstand sich nach der ausreichenden Eröffnung ähnlicher Lehranstalten in Galizien, Ungern mit seinen ehemaligen Nebenländern und der Militärgränze, wo die Anhänger der anderen Glaubensbekenntnisse in grösserer Anzahl vorkommen, auf eine dem numerischen Verhältnisse derselben in der Monarchie entsprechende Beteiligung am Realschul-Besuche vermindern wird <sup>1)</sup>.

Befreiung vom Unterrichtsgelde genossen von den Realschülern 3.468 oder 31 Percent, welche Zahl sich durch den Umstand so beträchtlich hebt, dass der Unterricht an den öffentlichen Realschulen des lombardisch-venetianischen

<sup>1)</sup> Wieder kann Oesterreich unter der Enns als Beispiel dienen, woselbst die Katholiken an den Gymnasien mit 93 Percent, an den Realschulen mit 87 Percent vertreten sind. Neben den Israeliten wachsen daselbst noch die Evangelischen um 3 Percent über ihren Gymnasial-Besuch an.

Königreiches ganz unentgeltlich ertheilt wird. Ohne diese würde die Zahl der vom Unterrichtsgelde Befreiten nur 20 Percent betragen.

Sehr unbedeutend ist die Zahl der für Schüler von Realschulen ausgesetzten Stipendien, denn erst auf 234 Schüler entfällt 1 Stipendist; dagegen überragen die Beträge der Stipendien im Durchschnitte jene der Gymnasien, indem auf einen betheilten Schüler jährlich 91 Gulden entfallen.

## Prüfungen.

Wie erwähnt, besteht an den Realschulen die Nothwendigkeit zur Ablegung einer allgemeinen Prüfung nach Absolvirung der Schule nicht und es genügen für den Schüler zum Uebergange an eine technische Lehranstalt, oder in anderen Fällen, wo der legale Nachweis des genossenen Realschul-Unterrichtes erfordert wird, die mit guten Classen ausgestatteten Jahreszeugnisse. Es muss daher für einen Ueberblick der Prüfungsergebnisse an den Realschulen die Zahl sämmtlicher Schüler zu Grunde gelegt und in dieser von Jahr zu Jahr das Verhältniss bestimmt werden, wie viele der Schüler eine entsprechende (wenigstens erste) allgemeine Zeugnissclassen errangen und hierdurch zum Aufsteigen in eine nächste Classe, oder nach der 6. Classe zum Uebertritte in ein höheres Studium, reif befunden wurden, wie viele diese Reife nicht erlangten und zur Wiederholung der Classe verhalten wurden, und welche Anzahl endlich ungeprüft blieb. Diese Resultate, nach Kronländern zusammengefasst, bilden den Inhalt der nachstehenden Tabelle.

## Zum Austritte aus einer Classe der

Kronland	1851				1852				1853			
	reif	nicht reif	ungeprüft	Summe	reif	nicht reif	ungeprüft	Summe	reif	nicht reif	ungeprüft	Summe
Oesterreich u. d. Enns	397	133	101	631	603	351	25	979	796	407	65	1268
Oesterreich ob d. Enns	.	.	.	.	98	46	2	146	145	39	1	185
Salzburg . . . . .	.	.	.	.	120	34	42	196	113	32	1	146
Steiermark . . . . .	136	34	32	202	113	55	10	178	64	71	24	159
Kärnten . . . . .	98	12	4	114	112	29	11	152	133	40	15	188
Krain . . . . .	131	31	1	163	152	37	8	197	129	33	20	182
Tirol . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	62	28	.	90
Böhmen . . . . .	728	272	58	1058	674	440	88	1202	992	380	170	1542
Mähren . . . . .	371	114	46	531	473	174	88	735	561	191	67	819
Schlesien . . . . .	.	.	.	.	130	59	1	190	147	61	32	240
Galizien . . . . .	144	65	13	222	100	69	36	205	115	68	14	197
Dalmatien . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lombardie . . . . .	82	59	123	264	536	288	104	928	549	179	206	934
Venedig . . . . .	40	.	26	66	221	103	53	377	238	101	144	483
Ungern . . . . .	140	38	31	209	251	127	20	398	321	175	49	545
Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat .	.	.	.	.	.	.	.	.	38	28	.	66
Kroatien . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Siebenbürgen . . . . .	87	18	1	106	81	26	.	107	79	31	3	113
Monarchie . . . . .	2354	776	436	3566	3664	1838	488	5990	4482	1864	811	7157

Das hieraus für die ganze Monarchie resultirende Verhältniss ist folgendes.

Es waren

	zum Aufsteigen		
	reif	nicht reif	ungeprüft
im Jahre 1851 . . . . .	66 Percent,	22 Percent,	12 Percent,
„ „ 1852 . . . . .	61 „	30 „	9 „
„ „ 1853 . . . . .	63 „	26 „	11 „
„ „ 1854 . . . . .	62 „	27 „	11 „
„ „ 1855 . . . . .	65 „	25 „	10 „
„ „ 1856 . . . . .	68 „	23 „	9 „
„ „ 1857 . . . . .	69 „	22 „	9 „

## Realschule waren in den Jahren

1854				1855				1856				1857			
reif	nicht reif	ungeprüft	Summe	reif	nicht reif	ungeprüft	Summe	reif	nicht reif	ungeprüft	Summe	reif	nicht reif	ungeprüft	Summe
695	375	32	1102	892	321	24	1237	1042	398	73	1513	1119	346	116	1581
170	45	4	219	160	49	4	213	163	57	4	224	210	64	1	275
93	22	9	124	78	24	2	104	91	8	.	99	105	17	1	123
137	58	.	195	90	48	1	139	126	77	2	205	237	64	1	302
125	28	18	171	147	45	19	211	151	57	26	234	148	93	4	245
109	68	10	187	123	28	33	184	129	35	3	167	120	23	9	152
74	24	.	98	68	41	3	112	135	46	16	197	194	37	19	250
1002	458	197	1657	1120	554	128	1802	1220	373	159	1752	1425	489	124	2038
593	208	128	929	823	296	168	1287	787	420	108	1315	947	325	164	1436
203	37	14	254	65	55	53	173	244	61	.	305	242	92	7	341
277	164	24	465	264	129	23	416	238	79	13	330	306	127	62	495
.	.	.	.	.	.	.	.	33	10	.	43	26	8	7	41
579	207	240	1026	797	116	140	1053	880	160	200	1240	1005	251	193	1449
179	117	95	391	107	119	116	342	199	102	61	362	127	126	112	365
380	176	56	612	606	224	70	900	712	248	149	1109	909	272	109	1290
82	44	.	126	104	71	28	203	172	80	15	267	187	56	9	252
.	.	.	.	12	2	.	14	44	14	2	60	75	23	5	103
93	26	1	120	195	67	18	280	208	80	12	300	215	59	9	283
4791	2057	828	7676	5651	2189	830	8670	6574	2305	843	9722	7597	2472	952	11021

Die ersteren drei Jahre können nicht als maassgebend angesehen werden, indem während derselben nur wenige der Realschulen schon völlig nach dem neuen Organisations-Plane eingerichtet waren. Die Jahre 1855 bis 1857 zeigen ein mit jedem Schuljahre günstigeres Resultat, und zwar desto mehr entsprechend, je mehr die einzelnen Anstalten sich im neuen Lehrgange consolidirten. Im Gegenhalt der Ergebnisse vom Jahre 1854, wo eine grössere Zahl der Realschulen bereits im geregelten Bestande war, zu jenen von 1857 theilten sich die Schüler nach den Prüfungs-Resultaten in nachstehende Percentual-Ziffern

Kronland	Zum Aufsteigen				Ungeprüfte	
	reife		nicht reife			
	1854	1857	1854	1857	1854	1857
	P e r c e n t e					
Oesterreich unter der Enns . . . . .	63	71	34	22	3	7
Oesterreich ob der Enns . . . . .	77	77	21	23	2	.
Salzburg . . . . .	75	85	18	14	7	1
Steiermark . . . . .	70	79	30	21	.	.
Kärnten . . . . .	73	60	16	38	11	2
Krain . . . . .	59	79	36	15	5	6
Tirol . . . . .	75	78	25	15	.	7
Böhmen . . . . .	60	70	28	24	12	6
Mähren . . . . .	64	66	22	23	14	11
Schlesien . . . . .	79	71	15	27	6	2
Galizien . . . . .	60	61	35	26	5	13
Lombardie . . . . .	57	70	20	17	23	13
Venedig . . . . .	46	35	30	34	24	31
Ungern . . . . .	62	71	29	21	9	8
Serbische Wojwodschafft . . . . .	65	74	35	22	.	4
Siebenbürgen . . . . .	77	76	22	21	1	3

Die ausschliesslich oder vorwiegend deutschen Kronländer, in welchen die innere Einrichtung der Realschulen am Ende der betrachteten Periode am weitesten gediehen war, zeigen auch die erfreulichsten Resultate, indem 1857 gegen 1854 die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen um beträchtliche Quoten zugenommen, jene Schüler dagegen, welche wegen ungünstiger Prüfungserfolge zur Wiederholung eines Jahrganges verhalten wurden, eine namhafte Abminderung erfahren haben. Und selbst der Umstand, dass in einigen Kronländern (merklich insbesondere in Oesterreich unter der Enns) die Zahl jener Schüler, welche ohne Prüfung austreten, einen Zuwachs aufweist, spricht für die Entwicklung der Anstalten, indem die Aeltern jener Schüler, welche den Ansprüchen der Realschule kaum zu entsprechen vermögen, zu dieser Erkenntniss gelangend, die Schüler lieber den Realschulen entziehen und sie einem anderen Berufe zuführen, als einer aller Wahrscheinlichkeit nach ungenügenden Prüfung unterziehen lassen.

## Lehrmittel.

Wie für die Gymnasien, trat auch für die Realschulen die Nothwendigkeit zur Beischaffung von Hilfsmitteln des Unterrichtes ein und zwar ausser den zur Förderung des Lehrganges nöthigen Büchern der Bedarf von physikalischen und

chemischen Apparaten in noch höherem Grade, um dem seiner Bestimmung nach mehr den realen Wissenszeigen zugeneigten Unterrichte die nöthige Anschaulichkeit zu geben. Aus diesem Grunde waren die leitende Unterrichtsbehörde, so wie die Lehrkörper der einzelnen Realschulen beflissen, die Anstalten mit ausreichenden Sammlungen an Büchern (auch hier in Lehrer- und Schüler-Bibliotheken getheilt), physikalischen und chemischen Apparaten, Naturproducten, Vorlagen und Modellen für den Zeichnen-Unterricht u. dgl. zu versehen, zu deren Vermehrung die Einschreibebühr (4 Gulden von einem neu eintretenden und 2 Gulden jährlich von einem schon an der Anstalt befindlichen Schüler) verwendet wird. Die meisten Realschulen besitzen schon namhafte Sammlungen für alle auf den Unterricht bezügliche Fächer; die reichsten derselben im Jahre 1857 waren:

## an Büchern

die Realschule zu Pressburg . . . . .	mit	4.535	Bänden
„ „ „ Brunn . . . . .	„	2.400	„

## an physikalischen und chemischen Apparaten

die Realschule zu Mailand . . . . .	mit	845	Stücken
„ „ „ Lemberg . . . . .	„	810	„
„ „ „ Brunn . . . . .	„	665	„
„ „ „ Pressburg . . . . .	„	575	„
„ „ „ Versec . . . . .	„	421	„

## an Naturproducten

die Realschule zu Pressburg . . . . .	mit	7.038	„
„ „ „ Mailand . . . . .	„	6.048	„
„ „ „ Ofen . . . . .	„	5.841	„
„ „ „ Prag (čechische) . . . . .	„	5.832	„
„ „ „ Innsbruck . . . . .	„	3.457	„
„ „ „ Gratz . . . . .	„	2.764	„
„ „ „ Zombor . . . . .	„	2.439	„
„ „ „ Ellbogen . . . . .	„	2.388	„

## an Modellen und Vorlagen zum Zeichnen

die Realschule zu Brunn . . . . .	mit	6.481	„
„ „ „ Prag (čechische) . . . . .	„	2.365	„
„ „ „ Innsbruck . . . . .	„	1.854	„
„ „ „ Lemberg . . . . .	„	1.502	„
„ „ „ Reichenberg . . . . .	„	1.482	„
„ „ „ Troppau . . . . .	„	1.049	„

### Aufwand.

Die zur Erhaltung der Realschulen aufgewandten Geldmittel erweisen sich höchst beträchtlich und werden zum Theile durch die eingegangenen Schulgelder, mit der ungleich grösseren Ziffer aber durch die vom Staate oder den Communen

und Ständen festgestellten Dotationen gedeckt. Für das Jahr 1857 stellte sich dieses Erforderniss für 22 Realschulen, deren Aufwand vollständig eruiert werden kann, mit den hier aufgeführten Beträgen heraus.

Realschule zu	Gesamterforderniss	Dotation		Ausgabe - Posten	
		vom Staate	von Ständen und Communen	Lehrergehalte	Andere
G u l d e n					
Wien, am Schottenfeld . . . . .	26.516	21.992	375	15.200	6.690 fl. Regie, 400 fl. Lehrmittel.
„ auf der Landstrasse . . . . .	25.991	22.499	.	15.400	6.790 fl. Regie, 1.080 fl. Lehrmittel.
„ auf der Wieden . . . . .	1) 39.556	.	36.274	22.042	13.034 fl. Lehrmittel.
„ in Gumpendorf . . . . .	12.094	.	10.814	10.292	730 fl. Lehrmittel.
„ in der Leopoldstadt . . . . .	4.744	3.104	184	3.700	
Linz . . . . .	13.109	7.262	3.775	7.800	
Salzburg . . . . .	5.386	3.106	1.539	1.800	
Gratz . . . . .	9.203	.	7.003		2.200 fl. Miethzins.
Klagenfurt . . . . .	9.668	6.436	2.178	9.150	
Laibach . . . . .	3.630	2.236	.	3.000	
Innsbruck . . . . .	10.665	6.640	3.433	6.400	
Roveredo . . . . .	3.523	927	1.503		
Prag, deutsche Realschule . . . . .	2) 13.344	6.296	2.748	5.100	
„ čechische „ . . . . .	13.551	10.679	.	9.000	
Reichenberg . . . . .	6.656	900	4.104		
Ellbogen . . . . .	8.148	.	7.388		
Budweis . . . . .	3.705	1.155	1.608		
Brünn . . . . .	18.334	12.974	3.971	11.636	
Brody . . . . .	5.505	2.872	1.835	5.000	
Mailand . . . . .	13.284	13.284	.	11.900	
Venedig . . . . .	12.193	12.193	.	10.900	
Zombor . . . . .	5.800	5.616	.		
Zusammen . . . . .	264.605	140.171	88.732		

1) Ausser diesem Betrage verausgabte die Commune noch 26.984 fl. als Restzahlung für den Bau der Realschule.

2) Ausserdem wurden vom Staate 14.910 fl. als Rate für Gebäude - Ankauf und Adaptirung bestritten.

Der Rest des Erfordernisses wird durch die eingelaufenen Schulgelder gedeckt.

Ausser den hier aufgeführten Staats-Dotationen für Realschulen, deren Aufwand vollständig bekannt ist, sind noch die folgenden vom Staate getragenen Lehrer-gehälter namhaft zu machen :

für die Realschule in Olmütz . . . . .	3.900 fl.
„ „ „ „ Troppau . . . . .	4.200 „
„ „ „ „ Zara . . . . .	2.000 „
„ „ „ „ Cremona . . . . .	3.100 „
„ „ „ „ Como . . . . .	3.100 „
„ „ „ „ Pavia . . . . .	3.100 „
„ „ „ „ Ofen . . . . .	6.500 „
„ „ „ „ Pressburg . . . . .	1.000 „
Zusammen . . . . .	26.900 fl.

Es beträgt also der vom Staate bestrittene Aufwand der Realschulen im Ganzen . . . . . 167.071 fl.

Der Gesamtaufwand aller Realschulen würde sich, wenn die im vorausgehenden Erfordernisse nicht aufgeführten 10 vollständigen Realschulen annähernd à 15.000 fl., zusammen auf . . . . . 150.000 „

und ebenso die 15 Unter-Realschulen à 5.000 fl., zusammen auf . . . . . 75.000 „

angeschlagen werden, mit Einrechnung des im Detail nachgewiesenen Erfordernisses auf . . . . . 489.605 „

berechnen, und somit nach Abschlag des eingegangenen Schulgeldes sich der für die Realschulen aufgewendete Geldbetrag mit . . . . 427.518 „

bezeichnen.



### III. Commerzielle Mittelschulen.

Mit der wachsenden Zahl von Realschulen wurde wohl für den gewerblichen Unterricht immer mehr vorgesorgt; doch kann derselbe nur Jünglingen zu Gute kommen, welche ohne werkhätige Verwendung in einem Gewerbs- oder Handelszweige ihre Zeit nach dem Austritte aus der Volksschule ausschliesslich der Realschule zuwenden. Jenen, welche unmittelbar aus der Volksschule in ein Gewerbe oder eine Handlung als Lehrlinge eintreten und an den Werktagen durch solche Berufsgeschäfte ganz in Anspruch genommen werden, bleibt keine Zeit zum Besuche der technischen Mittelschule. Da es aber von Wichtigkeit ist, auch solchen Jünglingen die Möglichkeit zur Erwerbung einiger weiteren auf ihren Beruf abzielenden Kenntnisse zu bieten, so waren zum Theile schon früher die Gremien, Gewerbevereine und Innungen der grösseren Städte <sup>1)</sup>, seit 1850 aber mit besonderem Eifer die Handels- und Gewerbekammern bedacht, Schulen oder Curse einzurichten, an welchen die Lehrlinge Unterricht in den wichtigsten realen und Handelsfächern erhalten konnten. So entstanden vom Jahre 1851 ab in den meisten Hauptstädten und den grösseren Fabriks- oder Industrie-Sitzen gewerbliche Fachschulen für Handels- und Gewerbslehrlinge, in welchen grösstentheils an den Sonntagen, zum Theile auch an den Abenden der Werktage, Unterricht in den für künftige Handels- und Gewerbsleute wichtigen Wissenszweigen ertheilt wird. In diesen Schulen, zu welchen die betreffenden Corporationen die Statuten entwerfen und ihre Bestätigung durch die Statthaltereien beim Ministerium des Unterrichtes ansuchen, ertheilen theils die hierzu vorzugsweise berufenen Lehrer der Realschulen, theils besonders bestellte Lehrer den Unterricht; die Kosten werden durch einen Steuerzuschlag von dem Handels- und Gewerbestande gedeckt, und dessen Mitglieder sind, wo die Maassregel bis jetzt völlig durchgeführt ist, verpflichtet, ihre Lehrlinge während der Lehrzeit zum Besuche der Schule zu verhalten, so dass dieselben nur auf Grundlage eines Zeugnisses über den ununterbrochenen Besuch der Gremialschule die Freisprechung erlangen können. Eine aus den Gliedern der Gremien und Handelskammern

---

<sup>1)</sup> Die Wiener Gremialschule entstand im Jahre 1849, jene zu Wiener-Neustadt 1840, zu Gratz 1808, die Patzelt'sche Privatanstalt in Wien 1840, die Hampel'sche in Pest 1830.





zusammengesetzte Commission führt die administrative Leitung der Schule und verhandelt mit dem Lehrkörper wie mit den Lehrherren der Schüler.

Die Zahl der Classen und Unterrichtsstunden, so wie der Vortragsgegenstände ist an den einzelnen Lehranstalten eine verschiedene; an den meisten derselben aber wird Religion, deutscher Styl und kaufmännische Correspondenz, Kalligraphie, Rechnen und Buchhaltung, Naturgeschichte und Physik, Geographie, Wechselrecht und Zollordnung in mehr oder weniger eingehender Weise gelehrt. Auch Zeichnen und Sprachen (italienisch, französisch und englisch, so wie in den Provinzen gemischter Zunge die Landessprachen) bilden Gegenstände theils des obligaten, theils des freien Unterrichts.

An diese Institute, welche von Corporationen gegründet und erhalten sind, reihen sich die von Privaten geleiteten Handelsschulen, deren Eröffnung an die Bewilligung der betreffenden Statthaltereie geknüpft ist. Solche zum Theile sehr reich ausgestattete Institute bestehen bis jetzt vorzugsweise in den österreichischen Grosstädten Wien, Pest und Prag; die Zöglinge entrichten Honorare und erhalten einen nach dem speciellen Plane der Anstalt eingerichteten, jenem der Handelsakademien (I. Heft, S. 142) annähernden Unterricht <sup>1)</sup>. Diese Anstalten sind zum Theile mit sehr reichhaltigen Hilfsmitteln des Unterrichts (Bibliotheken, Waarensammlungen etc.) ausgestattet. Im Jahre 1857 bestanden 40 solche Gremialschulen und 19 Privat-Unterrichtsanstalten <sup>2)</sup>, deren Ergebnisse, so weit darüber die Daten erlangt werden konnten, in der nebenstehenden Tabelle enthalten sind.

Das Aufblühen dieser Anstalten ergibt sich ebenso aus der raschen Vermehrung derselben und dem Ansteigen der Lehrer- und Schülerzahl, deren erstere 1857 gegen 1851 sich verdreifacht, die letztere mehr als verdoppelt hat, als auch aus dem Fortschritte der 17 schon seit dem Jahre 1851 bestehenden Schulen, welche

im Jahre 1851 . . . .	69	Lehrer	und	2.160	Schüler,
„ „ 1857 . . . .	91	„	„	3.185	„

zählten. Auch im Jahre 1857 sind diese Schulen keineswegs auf dem Gipfelpuncte ihrer Entwicklung angelangt, und fortwährend entstehen neue, wozu die Mittel von den Gremien und Corporationen mit grosser Liberalität geboten werden <sup>3)</sup>.

Endlich gehören in diese Kategorie die besonderen Fachschulen, welche für Arbeiter und Lehrlinge eines bestimmten Fabricationszweiges oder Geschäftes bestehen. Von diesen verdienen die nachstehenden eine besondere Erwähnung:

<sup>1)</sup> Mehrere derselben sind zugleich Erziehungs-Institute, in welchen die Zöglinge volle Verpflegung geniessen. So die Anstalten von Guttmann und Wehle in Wien (mit 400 Gulden jährlich für einen Kostzögling und monatlich 10 Gulden für einen Externen). Die Handelsschule von Jungmann in Prag ist ein Zweig der sehr ausgedehnten Lehr- und Erziehungsanstalt, ebenso haben die Anstalten Röser's und Hampel's in Pest zahlreiche Kostzöglinge.

<sup>2)</sup> Nämlich ausser den in der Tabelle aufgeführten 37 Gremial- und 17 Privat-Handelschulen noch die Privat-Handelsschulen des Wenzel Brozowski in Wien und des Anton Hampel in Pest (letztere mit einer Gremial-Sonntagsschule verbunden), so wie die Gremialschulen zu Neusatz und Gross-Beökerék, über welche Anstalten die numerischen Nachweisungen fehlen.

<sup>3)</sup> Namentlich müssen die über die hier betrachtete Periode hinaus fallenden gewerblichen Fachschulen für Fabriks- und Gewerbs-Lehrlinge erwähnt werden, welche an den Realschulen in Wien auf Betrieb der Handelskammer errichtet wurden und schon im ersten Jahre ihres

die Sprachschule der k. k. Hof- und Staats-Druckerei in Wien, in welcher die Eleven der Anstalt Unterricht in europäischen wie orientalischen Sprachen erhalten; die vom Central-Comité in Prag zur Unterstützung der Armen im Erz- und Riesengebirge errichteten Schulen für Handarbeiten, deren Kosten von dem Comité und den betreffenden Gemeinden getragen werden. Hierher gehören:

die Klöppelschule zu Sönnenberg,

die Näh- und Strickschulen zu Bleistadt, Bärningen, Pressnitz, Graslitz und Katharinaberg,

die Strohflechtschulen zu Joachimsthal, Schmiedeberg und Hochstadt,

die Bordurenwebschule zu Zinnwald,

die Handschuhnähschulen zu Neudegg und Katharinaberg.

Schliesslich muss bei dieser Aufzählung der gewerblichen Mittelschulen noch erwähnt werden, dass hier nur jene Schulen zur Besprechung kamen, in welchen der Unterricht den für die Elementarschule abgegränzten Kreis von Lehrgegenständen überschreitet. Demnach bleiben die eigentlichen Wiederholungsschulen ausser Betracht, in welchen durch die Katecheten und Lehrer der Elementarschulen an Sonntagen Unterricht in den Grundsätzen der Religion, im einfachen Lesen, Schreiben und Rechnen erteilt wird. Zum Besuche dieser Curse, welche als Bestandtheil der Volksschulen bei diesen zur Sprache kommen werden, sind die Jünglinge nach Vollendung des der Volksschule zufallenden Alters (bis einschliesslich zum 12. Lebensjahre) durch vier weitere Jahre verpflichtet, wornach die Wiederholungsschulen auf dem flachen Lande und in kleineren Städten auch für die Lehrlinge der Gewerbe und industriellen Unternehmungen mindestens die Gelegenheit zur Bewahrung des in der Volksschule erlangten Maasses von Kenntnissen bieten.

Bestehens die erfreulichsten Resultate zeigten. Von denselben wurde jene in Gumpendorf im Schuljahre 1858, die übrigen 1859 eröffnet und es zählte am Schlusse des letzteren Jahres bereits die Gewerbeschule in Gumpendorf . . . 278 Schüler in 3 Parallelclassen und 2 Zeichnungssälen  
 „ „ auf der Wieden . . 452 „ „ 5 „ „ 4 „  
 „ „ „ „ Landstrasse . 385 „ „ 3 „ „ 4 „  
 „ „ im Schottenfeld . . 588 „ „ 4 „ „ 4 „  
 „ „ in der Leopoldstadt . 264 „ „ 3 „ „ 3 „

Sonach genossen zusammen 1.967 Schüler Sonntags durch 4 Stunden und Montag Abends durch 2 Stunden einen nach Gruppen (Rechnen, Buchführung, Wechselkunde — Physik, Mechanik — Stylübungen, Aufsatzlehre, Handelsgeographie — Chemie, Waarenkunde, Mineralogie, Technologie — Zeichnen, Modelliren, Weberei) abgetheilten Fachunterricht.

## IV. Nautische Schulen.

Diese Art von Lehranstalten ist die letzte, welche neben dem für einen speciellen Wirkungskreis berechneten Fachunterrichte zugleich eine allgemeine Bildung in den Realfächern bezweckt, so dass dem Zöglinge der Uebertritt aus der Unter-Realschule dahin oder umgekehrt ermöglicht ist, daher sie ungeachtet ihrer besonderen Bestimmung für Seefahrer noch den Mittelschulen angereicht werden müssen.

In den österreichischen Küstenländern bestanden wohl schon früher besondere für die Interessen der Schifffahrt bestimmte Unterrichtsanstalten, wohin neben der Handels- und Schifffahrts-Akademie in Triest die öffentlichen nautischen Schulen zu Zara, Spalato, Cattaro und Fiume, so wie die nautischen Privatschulen zu Lussin piccolo zu zählen sind; der Aufschwung derselben beginnt aber mit dem von der k. k. Central-Seebehörde in Triest erlassenen, am 26. Juli 1852 Allerhöchst genehmigten *Regolamento organico* für die nautischen Schulen. In demselben wurde die Errichtung von 4 nautischen Oberschulen (*scuole nautiche principali*) zu Triest, Venedig, Fiume und Ragusa und von eben so vielen minderen nautischen Schulen (*scuole nautiche secondarie*) zu Rovigno, Zara, Spalato und Cattaro als k. k. nautischen Schulen verfügt, von welchen jene zu Triest mit der benannten Akademie, zu Venedig mit der Ober-Realschule und zu Fiume, Ragusa, Rovigno, Zara, Spalato und Cattaro mit den Unter-Realschulen jener Städte verbunden und unter die gleiche Direction gestellt wurden. Der Unterricht, welcher vordem die nothwendigsten Kenntnisse der Schifffahrt ohne Unterscheidung des gesonderten maritimen Berufes enthielt, wurde nach dem angestrebten Berufe der Schüler in 5 Kategorien getheilt, und zwar:

- a) für Schiffscapitäne langer Fahrt,
- b) „ „ „ Küstenfahrt,
- c) „ Schiffsofficiere und Steuerleute,
- d) „ Schiffsführer kurzer Küstenfahrt,
- e) „ Bootsleute.

Demnach zerfällt der Unterricht an den nautischen Schulen in folgende Curse:

1. Zweijähriger theoretisch-practischer Unterricht für Capitäne und Schiffsofficiere langer Fahrt.

2. Halbjähriger (Sommer-) Curs für den rein practischen Unterricht über weite Fahrt und grosse Küstenfahrt.
3. Halbjähriger (Abend- und Winter-) Curs für Schiffsführer der kleinen Küstenfahrt und für Bootsleute.
4. Jahrescurs für den theoretischen und practischen Schiffsbau.

Die Ober-Schulen umfassen sämmtliche 4 Lehrurse, die minderen Schulen nur die ersten drei, und zwar nicht jedes Jahr alle, sondern abwechselnd und nach dem speciellen Bedürfnisse bemessen. An einer Oberschule sind zwei Lehrer bestellt, deren einer über Mathematik und Nautik, der zweite über Schiffbau vorträgt. Die nautischen Unterschulen haben nur einen systemisirten Lehrer für Nautik, andere Fächer werden hier wie an der Oberschule durch die Lehrer verwandter Fächer an den Realschulen supplirt.

Zum Eintritte in den zweijährigen Lehrkurs wird bei vollendetem 14. Lebensjahre blos die Kenntniss des Lesens und Schreibens, geläufiges Rechnen mit ganzen Zahlen (4 Species) und so viele Kunde der italienischen Sprache gefordert, um dem Vortrage folgen zu können. Im ersten Jahre wird Religion, Arithmetik, Algebra, Geometrie und die Grundzüge der Handelswissenschaft und des Seerechtes in wochentlich 8 Stunden, im zweiten Religion, ebene Trigonometrie, Astronomie, Schiffbaukunst, Manövrirkunst und nautische Gesundheitslehre, im 1. Semester durch 10, im 2. durch 9 Stunden in der Woche gelehrt. Am Ende der Semester finden Prüfungen Statt. Um den practischen Seeleuten den Besuch dieses zweijährigen Curses zu erleichtern, ist es auch gestattet, denselben in unterbrochenen Zeiträumen zu absolviren.

Der halbjährige Curs für Capitäne langer Fahrt hat die Bestimmung, jenen Seeleuten, welchen es an Zeit und Gelegenheit gebricht, den vollständigen nautischen Unterricht zu erlangen, ein geringeres Maass der nothwendigen Kenntnisse zu verschaffen; er umfasst daher nur in 10 Stunden der Woche den empirisch gehaltenen Unterricht über practische Nautik, Schiffsmannövrirkunst, Seerecht und Gesundheitslehre nebst einem Religionsvortrage. Zur Aufnahme ist nebst den vorerwähnten Anforderungen eine vorhergegangene zweijährige practische Ausübung der Schifffahrt bedingt.

Durch die Abendschulen werden den Bootsleuten und Führern kleiner Küstenfahrzeuge jene practischen Kenntnisse geboten, welche sie zur rationellen Ausübung ihres Berufes bedürfen. Der auf 3 wochentliche Stunden vertheilte Unterricht umfasst daher Manövrirübung mit Trabakel und Barke, empirische Kenntniss des Compasses und der Küsten-Gestaltung, wobei in jeder Schule den örtlichen Verhältnissen besondere Rechnung getragen ist.

Der Jahrescurs für Schiffbau endlich enthält den Unterricht in Mechanik, Manövrirkunst und Schiffbaukunst mit dem darauf bezüglichen Zeichnen-Unterrichte; die Frequentanten dieses Curses müssen das 15. Lebensjahr vollendet und wenigstens einen Jahrgang der Unter-Realschule mit Erfolg absolvirt haben. Zumeist bildet dieser Curs zugleich den 2. Jahrgang des zweijährigen Unterrichtes, wie denn überhaupt

die Curse mehrfach nach der eben vorhandenen Schülerzahl, ihrem Bildungsgrad und der zum Unterrichte erübrigenden Zeit modificirt werden können.

Der Unterricht an allen Abtheilungen der nautischen Schulen ist unentgeltlich, und zur Aufmunterung des Besuches sind an denselben ärarische Stipendien von 80 bis 90 Gulden fundirt.

Die schon bestehenden nautischen Schulen wurden unmittelbar nach dem Erscheinen des *Regolamento* in der neuen Art eingerichtet, die Schule in Fiume 1853 und die mit der Realschule in Venedig verbundene 1856 eröffnet. Ausserdem bestand in Buccari eine öffentliche nautische Schule, deren Kosten bis 1854 vom Aerar und hierauf bis 1856, wo sie aufgelassen wurde, von der Stadtgemeinde getragen wurden <sup>1)</sup>. Privat-Anstalten, oder eigentlich nur practische Curse für Seeleute, bestehen auch in Lussin piccolo und bis 1854 in Lussin grande <sup>2)</sup>.

In der betrachteten Periode zählten die

nautischen Schulen	Lehrer						
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857
in Zara . . . . .	1	1	2	1	3	3	2
„ Ragusa . . . . .	.	1	1	1	2	2	2
„ Spalato . . . . .	4	1	3	2	2	2	1
„ Cattaro . . . . .	5	1	3	2	2	3	3
„ Venedig . . . . .	.	.	.	.	.	2	3
„ Buccari . . . . .	1	1	2	1	2	2	.
„ Fiume . . . . .	.	.	2	2	2	4	3
„ Lussin piccolo . . . . .	.	3	3	4	2	2	3
„ „ grande . . . . .	.	1	1	1	.	.	.
Summe . . . . .	11	9	17	14	15	20	17
	Schüler						
in Zara . . . . .	10	6	13	15	19	20	13
„ Ragusa . . . . .	.	9	8	6	12	11	10
„ Spalato . . . . .	11	10	21	16	19	18	18
„ Cattaro . . . . .	7	4	11	14	11	12	20
„ Venedig . . . . .	.	.	.	.	.	23	18
„ Buccari . . . . .	31	24	21	18	18	18	.
„ Fiume . . . . .	.	.	10	6	9	10	8
„ Lussin piccolo . . . . .	.	30	21	37	19	11	16
„ „ grande . . . . .	.	8	6	6	.	.	.
Summe . . . . .	59	91	111	118	107	123	103

<sup>1)</sup> In Buccari besteht neben der öffentlichen Schule noch eine nautische Privatschule, über welche die Daten fehlen.

<sup>2)</sup> Jene von Triest und das nautische Privat-Institut in Fiume sind als höhere Lehranstalten bereits im 1. Hefte S. 142 aufgeführt.



Im Jahre 1857 wurden an allen öffentlichen nautischen Schulen die beiden Jahrgänge des zweijährigen Lehrcurses, in Spalato und Cattaro auch der halbjährige und Abendeurs, und in Fiume der einjährige Curs für Schiffbaukunst abgehalten. Der Privatunterricht in Lussin piccolo wird in der Art des im *Regolamento* vorgezeichneten practischen Curses abgehalten, seine Dauer ist unbestimmt. Der Unterricht wird an sämtlichen Lehranstalten in italienischer Sprache ertheilt, Lehrer und Schüler lassen sich für das Schuljahr 1857 in der nachstehenden Weise näher darstellen:

Standort	Lehrer					Schüler							Stipendien- Betrag in Gulden				
	Anzahl	ordent- liche		welt- liche		Anzahl	deutscher	süd-slavischer	italienischer	griechischer	katholischer	griech.-nicht- unirter		evangelischer	Stipendisten		
		geistlich	weltlich	Supplenten	Nebenlehrer											Nationalität	Religion
Zara, k. k. Ober-Schule . . .	2	.	1	1	.	13	12	1	12	1	.	2	180				
Venedig, k. k. Ober-Schule . .	3	1	2	.	.	18	2	14	2	14	3	1	.				
Fiume " " " " . . .	3	.	1	1	1	8	7	1	8	.	.	.	.				
Ragusa " " Unter-Schule . .	2	.	.	2	.	10	9	1	10	.	.	3	260				
Spalato " " " " . . .	1	.	1	.	.	18	17	1	18	.	.	.	.				
Cattaro " " " " . . .	3	.	2	1	.	20	19	1	18	2	.	2	160				
Lussin piccolo, 3 Privat-Schulen	3	.	3	.	.	16	10	6	16	.	.	.	.				
Summe . . .	17	1	10	5	1	103	274	25	296	6	1	7	600				

Der Aufwand der nautischen Schulen wird mit jenem der betreffenden Hauptschulen vereint nachgewiesen werden; jene Lehrer, welche ausschliesslich zum nautischen Unterrichte bestimmt sind, erhalten von 500 bis 800 Gulden Gehalt. Die Lehrmittel der nautischen Schulen bilden die zum Unterrichte erforderlichen astronomischen Instrumente, Modelle und Bücher, welche nach Erforderniss aus den Schulfonds beigestellt werden.